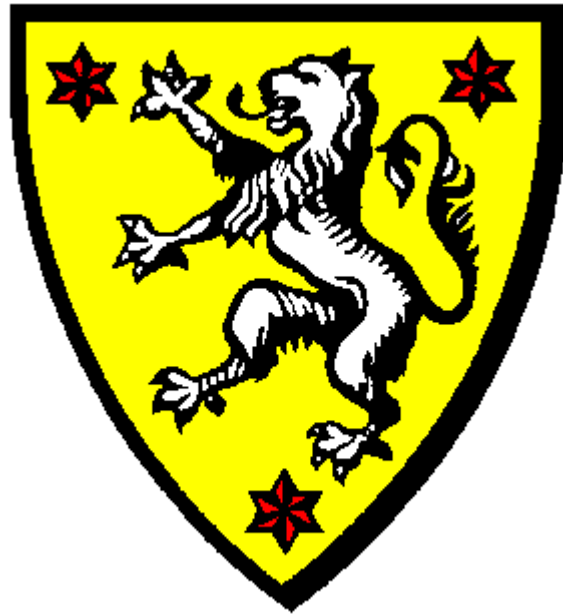


Haushaltsplan



der

Großen Kreisstadt

Oschatz

für das

Haushaltsjahr

2024/2025

Inhaltsverzeichnis

1. Aufstellungs- und Feststellungsvermerke
2. Haushaltssatzung
3. Vorbericht
4. Ergebnishaushalt
5. Finanzhaushalt
6. Teilergebnishaushalt
7. Übersicht über veranschlagte Instandsetzungsmaßnahmen
8. Teilfinanzhaushalt mit Investitionsprogramm (2024 bis 2028)
9. Schlüsselprodukte
10. Stellenplan
11. Schuldenübersicht
12. Rückstellungen
13. Rücklagen
14. Fehlbeträge aus Abschreibung und deren Verrechnung
15. Oschatzer Wohnstätten GmbH
16. Oschatzer Freizeitstätten GmbH

1. Aufstellung des Entwurfes

Den Entwurf der Haushaltssatzung mit seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2024 / 2025 habe ich gemäß der SächsGemO und KomHVO-Doppik in Abstimmung mit den Fachämtern aufgestellt und dem Oberbürgermeister am 11.01.2024 zugeleitet.

Oschatz, 11.01.2024




Bringewald
Beigeordneter

2. Feststellung des Entwurfes

Den Entwurf der Haushaltssatzung habe ich am 11.01.2024 festgestellt und den Stadträten der Stadt Oschatz zugeleitet. Nach Vorberatung wird der Entwurf den Stadträten in der Stadtrats-sitzung am 01.02.2024 zur Beschlussfassung angezeigt.

Oschatz, 11.01.2024



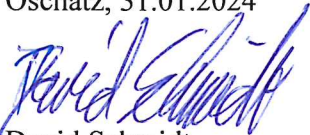
David Schmidt
Oberbürgermeister

3. Auslegung des Entwurfes

Nach öffentlicher Bekanntgabe hat der Entwurf samt Anlagen an 7 Arbeitstagen, vom 12.01.2024 bis 22.01.2024, im Zimmer 112 des Rathauses Oschatz zur Einsichtnahme für die Einwohner der Stadt und alle Abgabepflichtigen in der folgenden Fassung öffentlich ausgele-gen. Der Entwurf steht auch im Internetangebot der Stadt zur Verfügung.

Die Frist für Einwendungen endete mit Ablauf des 31.01.2024.

Oschatz, 31.01.2024



David Schmidt
Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Oschatz
Landkreis Nordsachsen

H a u s h a l t s s a t z u n g
u n d
H a u s h a l t s p l a n
2 0 2 4 / 2 0 2 5

Statistische Angaben:

I. Einwohnerzahl (Stand: 30.06.2023)	14.151
II. Gesamtfläche des Gemeindegebietes (Territorium)	5.529 ha

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Oschatz für die Haushaltsjahre 2024/2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in der Sitzung am 01.02.2024 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024/2025 der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

	2024	2025
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	29.275.039 EUR	30.459.237 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	32.893.275 EUR	33.167.476 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-3.618.236 EUR	-2.708.239 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	967.089 EUR	1.112.089 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	967.089 EUR	1.112.089 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-3.618.236 EUR	-2.708.239 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.015.267 EUR	1.015.267 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-2.602.969 EUR	-1.692.972 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

	2024	2025
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.594.740 EUR	28.778.938 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.533.275 EUR	29.807.476 EUR

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.938.535 EUR	-1.028.538 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.545.208 EUR	5.735.142 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.458.344 EUR	10.508.317 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.913.136 EUR	-4.773.175 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-10.851.671 EUR	-5.801.713 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.674.000 EUR	4.750.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	655.000 EUR	4.020.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.019.000 EUR	730.000 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-15.769.189 EUR	-358.059 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

2024

2025

4.674.000 EUR 1.350.000 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden veranschlagt.

0 EUR

0 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

5.000.000 EUR 5.000.000 EUR

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 Prozent	wird durch Hebesatzsatzung 2024 geregelt
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 Prozent	wird durch Hebesatzsatzung 2024 geregelt
für Gewerbesteuer auf	390 Prozent	390 Prozent

§ 6

Auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses wird nach § 88b SächsGemO verzichtet.

Oschatz, den 12.03.2024


David Schmidt
Oberbürgermeister



Vorbericht
zum Haushaltsplan
2024 / 2025

1. Kommunale Haushaltswirtschaft

Ziel der Haushaltswirtschaft ist die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung. Die kommunalen Aufgaben gliedern sich in Freiwilligkeitsleistungen, Pflicht- und Weisungsaufgaben.

Bei den Freiwilligkeitsleistungen entscheidet die Stadt darüber, ob und wie sie eine bestimmte Aufgabe wahrnehmen will. Es liegt keine gesetzliche Aufgabenzuordnung vor. Beispiele sind Kultur- und Vereinsförderung.

Bei den Pflichtaufgaben hat die Stadt durch Gesetzeszuweisung eine Aufgabe zu erfüllen. Sie kann über die Art und Weise der Aufgabenerfüllung selbst bestimmen. Beispiele sind Schulen und Unterhaltung der Gemeindestraßen.

Bei den Weisungsaufgaben hat der Gesetzgeber neben der Aufgabenzuweisung auch über die Art der Aufgabenerfüllung verbindliche Vorgaben geschaffen. Ein Beispiel hierfür ist das Polizeirecht.

Die Kommune hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass eine stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Die vorrangige Aufgabe der kommunalen Haushaltswirtschaft besteht in der Beschaffung der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Mittel und deren optimaler Einsatz. Alle wesentlichen Entscheidungen liegen als Folge des demokratischen Staatsaufbaus und dem System der parlamentarischen Demokratie beim Stadtrat als Hauptorgan. Deshalb liegt das Etatrecht ausschließlich beim Stadtrat.

Es ist für jedes Jahr eine Haushaltssatzung mit einem Haushaltsplan zu erlassen. Die Haushaltssatzung ist das „Haushaltsgesetz“ der Stadt. Sie stellt eine Pflichtsatzung dar und gilt nur für das jeweilige Haushaltsjahr. Neben der Festsetzung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen trifft die Haushaltssatzung Festsetzungen über Kreditaufnahmen und die Hebesätze der Grundsteuern und der Gewerbesteuer. Die Besonderheit der Haushaltssatzung liegt darin, dass sie grundsätzlich nur Stadtrat und Verwaltung bindet. Lediglich die Hebesätze wirken als Rechtsetzung gegenüber den Bürgern und Abgabepflichtigen. Der jährliche Haushalt ist so rechtzeitig aufzustellen und zu beschließen, dass er einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden kann.

Der Haushaltsplan als Teil der Haushaltssatzung dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben im Haushaltsjahr voraussichtlich notwendig ist. Er umfasst auch den Stellenplan. Der Haushaltsplan bildet die verbindliche Grundlage für die kommunale Wirtschaftsführung. Ansprüche und Verbindlichkeiten werden durch den Haushaltsplan dagegen weder begründet noch aufgehoben.

Daneben ist die Stadt zur Aufstellung einer fünfjährigen Finanzplanung verpflichtet. Im Finanzplan werden die voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten auf der Grundlage eines Investitionsprogramms über einen längeren Zeitraum dargestellt. Der Finanzplanungszeitraum umfasst das Vorjahr (laufendes Haushaltsjahr), das Planjahr und die drei folgenden Haushaltsjahre.

Die kommunale Doppik stellt in Annäherung an die kaufmännische Buchführung ein erfolgsorientiertes Verfahren dar. Wie im Handelsrecht soll insbesondere der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Dazu ist neben der schon in der Kameralistik gebotenen Liquiditätssicherung auch der Substanzverzehr (Ressourcenverbrauch) darzustellen und zu decken.

Trotz vieler Parallelen im Rechnungswesen bestehen grundlegende Unterschiede zwischen kommunaler Doppik und Handelsrecht. Die Kommune wird mit der Änderung der Buchführung nicht zum Unternehmen, es findet keine Ökonomisierung der Politik statt. So kommt es auch zukünftig nicht zu einem Dienstleistungswettbewerb um Kunden über den Preis von kommunalen Leistungen. Es gibt Bereiche, in denen sinnvoll keine Preisbildung möglich ist: Forschung/Lehre, Prävention, Sicherheit. Ebenso scheiden steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten bzw. Gewinnerzielung aus. Die Kommune sichert die Daseinsfürsorge, soziale und kulturelle Aufgaben.

Die Einführung eines betriebswirtschaftlich-entscheidungsorientierten Rechnungswesens soll genauere Erkenntnisse über die finanzielle Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung bringen und damit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung führen. Die Verwaltungstätigkeit wird dazu nur anders dargestellt, mehr Geld hat die Kommune damit nicht zur Verfügung.

Der Haushaltsplan ist nicht mehr in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, sondern in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern.

Der Ergebnishaushalt enthält die laufenden Erträge und Aufwendungen, er ist dem bisherigen Verwaltungshaushalt ähnlich. Der Unterschied besteht in der Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Vorgänge. Dazu gehören insbesondere die Abschreibungen, die Darstellung der wirtschaftlichen Abnutzung eines Vermögensgegenstandes während seiner Nutzungsdauer. Die Abschreibungen wirken zukünftig in voller Höhe Ergebnis mindernd. Das finanzwirtschaftliche Ziel einer stetigen und dauerhaften Aufgabenerfüllung liegt daher im Ausgleich der jährlichen Aufwendungen durch die jährlichen Erträge. Gelingt dies nicht, stehen zumindest mittelfristig keine Mittel zur Erhaltung und Wiederbeschaffung notwendigen kommunalen Vermögens wie Schulen, Kindertagesstätten und Straßen zur Verfügung. Das Vermögen wird stattdessen ausgelaugt und steht früher als geplant nachfolgenden Generationen nicht mehr zur Verfügung.

Die Gliederung des Ergebnishaushaltes richtet sich nach sächsischen Kontenrahmen.

Erträge	
30	Steuern
31	Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) einschließlich Auflösung Sonderposten
33	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
34	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenumlagen
35	sonstige ordentliche Erträge
36	Finanzerträge
Aufwendungen	
40	Personal
42	Sach- und Dienstleistungen
43	Transferaufwand (Zuweisungen und Zuschüsse, ausgenommen für Investitionen)
44	sonstige ordentliche Aufwendungen
45	Zinsen
47	Abschreibungen
50	außerordentliche Erträge
51	außerordentliche Aufwendungen

Im Finanzhaushalt werden die Investitionen und Kredite veranschlagt sowie der Liquiditätsbedarf und seine Deckung dargestellt.

Die Gliederung des Finanzhaushaltes richtet sich nach sächsischen Kontenrahmen.

Einzahlungen	
60	Steuern
61	Zuwendungen
63	öffentlich-rechtliche Entgelte
64	privatrechtliche Entgelte, Kostenumlagen
65	sonstige laufende Einzahlungen
66	Finanzeinzahlungen
68	Investitionszuwendungen
69	Krediteinzahlungen
Auszahlungen	
70	Personal
72	Sach- und Dienstleistungen
73	Transferauszahlungen
74	sonstige laufende Auszahlungen
75	Finanzauszahlungen
78	Investitionsauszahlungen
79	Kreditauszahlungen

Unterhalb des Gesamthaushaltes sind Teilhaushalte zu bilden. Innerhalb der Teilhaushalte werden die Leistungen der Stadt in Produkten dargestellt. Die Stadt hat sich für eine Gliederung nach Organisationsstruktur entschieden. Die fünf Teilhaushalte bilden jeweils auch ein Bewirtschaftungsbudget.

	Teilhaushalt
1	Bauamt
2	Hauptamt
3	Kämmerei
4	Bereich Oberbürgermeister
5	Sozial- und Ordnungsamt

2. Eckwerte der Haushaltsentwicklung

Die Jahresabschlüsse sind bis einschließlich 2019 geprüft, der Jahresabschluss 2020 ist aufgestellt. Auf Grund des Prüfberichts des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes wird für die Jahre 2024 und 2025 ein Doppelhaushalt aufgestellt, damit die Rückstände bei den Jahresabschlüssen bis Ende 2024 aufgeholt werden.

In den Jahren 2021 bis 2023 erfolgten keine größeren aktivierungspflichtigen Investitionen, die über den jährlichen Abschreibungen lagen. Zur Sicherung der Haushaltsfinanzierung der Folgejahre wurde am 11.10.2023 eine haushaltswirtschaftliche Sperre verhängt.

Aus den vorläufigen Jahresergebnissen ergeben sich zum 31.12.2023 eine Kapitalposition von 120 Millionen EUR, Kredit für Investitionen von 12 Millionen EUR und ein Liquiditätsbestand von 16 Millionen EUR.

Die Ergebnishaushalte 2024 und 2025 werden voraussichtlich Defiziten – 3,6 bzw. 2,7 Millionen EUR – abschließen. Der Ausgleich erfolgt durch Verrechnung mit dem Basiskapital und Entnahme aus der Rücklage. Bis Ende 2028 kann nicht mit ausgeglichenen Haushalten gerechnet werden, die Kapitalposition wird um insgesamt 14 Millionen EUR zurückgehen.

Mit dem lang ersehnten Bescheid zur Förderung der neuen Grundschule in Oschatz West liegen nunmehr alle Förderzusagen für die drei prioritären Bauvorhaben der Stadt - Turnhalle, Grundschule, Kita – vor. Ein hoher Anteil der Maßnahmen wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage der von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalte.

Trotz der bewilligten Fördermittel und dem Einsatz aller liquiden Mittel erfordern die notwendigen Investitionen in Schule, Turnhalle und Kindertagesstätte weitere Kreditaufnahmen im Rahmen der bisherigen Finanzplanung. Der sächsische Orientierungswert für die Verschuldung liegt bei 850 EUR/EW, die Stadt wird 2025 einen Wert von ca. 1.399 EUR/EW (14.151 EW, 31.12.2021) erreichen.

Die Handlungsfähigkeit der Stadt bleibt gewährleistet, zum Preis des vollständigen Aufbrauchs der liquiden Mittel. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist ein zeitweiliger Kassenkreditbedarf von bis zu 4,7 Mio. EUR zu erwarten.

	2024	2025	2026	2027	2028
Fehlbeträge	-3.618.236	-2.708.239	-2.777.963	-2.429.006	-2.585.913
Kapitalposition 31.12.	116.499.124	113.790.885	111.012.922	108.583.916	105.998.003
Investitionsauszahlungen	13.458.344	10.508.317	2.796.000	230.000	15.000
Fördermittel inkl. investive Schlüsselzuweisungen	3.578.119	4.623.053	8.669.344	1.766.155	621.430
Investitionskredite ohne Umschuldung	4.674.000	1.350.000	475.500	0	0
Bedarf an Liquiditätskrediten	0	4.713.654	0	0	0
Liquide Mittel 31.12.	358.059	0	498.981	802.184	18.755
Verschuldung 31.12.	19.068.877	19.798.877	19.529.377	18.839.377	18.149.377

Angaben in EUR

3. Entwicklung Vermögenslage

Die Investitionstätigkeit ist darauf ausgerichtet, dass zur Aufgabenerfüllung erforderliche Grund-, Gebäude-, Infrastruktur- und sonstigen Anlagevermögen zu erhalten. Den von 2024 bis 2028 geplanten Investitionen von 27 Millionen EUR stehen Abschreibungen von 7,7 Millionen EUR gegenüber. Von den 27 Mio. EUR entfallen allein 9,6 Mio. EUR auf den Grundschulneubau, 8 Mio. EUR auf den Turnhallenneubau und 5,5 Mio. EUR auf den Kita-Neubau.

Die gegenüber den Abschreibungen deutlich höheren Investitionen führen nicht zu einer Vermögensmehrung, die nicht kommunalen Aufgaben dient. Maßnahmen des Schulhaus-, Schulturnhallen- und Kindertagesstättenbaus gehören zu den Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung.

Es handelt sich vielmehr um einen grundsätzlich normalen Vorgang. So sind die Baukosten für die Grundschule und die Turnhalle je für sich höher als die jährlichen Gesamtabschreibungen aller Vermögensgegenstände. Auch wenn Investitionsballung finanzwirtschaftlich vermieden werden sollten, so sind jedoch die zur Verfügung stehenden und zur Umsetzung

auch notwendigen Förderprogramme zeitlich befristet. Auch ein vernünftig bemessener Planungsvorlauf garantiert keinen Gleichlauf von Investition und Abschreibung.

Zudem ist ein Ersatzbau nicht zu den gleichen Kosten wieder zu errichten. Die vollständig abgeschriebene Grundschule Zum Collmblick hatte historische Anschaffungs- und Herstellungskosten von 3,5 Mio. EUR, die geschätzten Kosten des Grundschulneubaus liegen aktuell bei 20 Mio. EUR.

Bei Anschaffungskosten des abnutzbaren Vermögens von 140 Mio. EUR und einer planmäßigen Abschreibung von 3,4 Mio. EUR beträgt die durchschnittliche Abschreibungsdauer 41 Jahre. Mit Fertigstellung der Neubauten sind die Objekte ab 2026 zu aktivieren. Das abnutzbare Vermögen wird auf ca. 160 Mio. EUR steigen, die jährlichen Abschreibungen auf 3,9 Mio. EUR. Die durchschnittliche Nutzungsdauer bleibt gleich.

Ein hoher Anteil der Maßnahmen wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage der von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalte. Ohne diese Förderungen lassen sich die Investitionen nicht realisieren. Es werden Zuweisungen bis 2028 über 19,3 Millionen EUR erwartet. Davon entfallen 6,9 Mio. EUR auf den Grundschulneubau, 5,1 Mio. EUR auf den Turnhallenneubau und 2,8 Mio. EUR auf den Kita-Neubau. Die Verfügbarkeit der Förderprogramme ist zeitlich und von der Förderkulisse begrenzt.

Die Kassenliquidität wird von 16,1 Mio. EUR (01.01.2024) auf -4,7 Mio. EUR (31.12.2025) sinken. Die notwendige Kassenkreditaufnahme wird 2026 vollständig zurückgeführt.

Für den Planungszeitraum ist auch weiterhin von einem Rückgang der Kapitalposition auszugehen.

	31.12.2023	31.12.2028
Basiskapital	107.333.690,03	102.257.353,13
Rücklage ordentliches Ergebnis	11.522.160,75	2.479.141,65
Rücklage Sonderergebnis	1.261.509,26	1.261.509,26
Kapitalposition	120.118.360,04	105.998.003,04

Angaben in EUR

Trotz Fördermittelbewilligungen und Einsatz aller verfügbaren liquiden Mittel erfordern die notwendigen Investitionen in Schule, Turnhalle und Kindertagesstätte weitere Kreditaufnahmen im Rahmen der bisherigen Finanzplanung. Der sächsische Orientierungswert für die Verschuldung liegt bei 850 EUR/EW. Die Kreditverbindlichkeiten werden 2025 mit 19,8 Mio. EUR und einer Einwohnerzahl von 14.151 (30.06.2023) bei 1.399 EUR/EW liegen. Die durchschnittliche Tilgungsdauer beträgt Ende 2025 32 Jahre.

4. Entwicklung Ertragslage

Für den Doppelhaushalt 2024/2025 werden folgende Ergebniswerte veranschlagt:

	2024	2025
Ordentliches Ergebnis		
Erträge	29.275.039	30.459.237
Aufwendungen	-32.893.275	-33.167.476
Ordentliches Ergebnis	-3.618.236	-2.708.239
Sonderergebnis		
Erträge	967.089	1.112.089
Aufwendungen	-967.089	-1.112.089
	0	0
Gesamtergebnis	-3.618.236	-2.708.239

Angaben in EUR

Der Fehlbetrag 2024 liegt 1.322.107 EUR über den bisherigen Erwartungen, der Fehlbetrag 2025 223.995 EUR darunter.

		2024	2025	2026	2027	2028
Steuern	NT 2023	13.394.046	14.152.407	14.745.931		
	Planentwurf	13.518.618	14.159.363	14.647.347	15.169.014	15.308.669
Zuweisungen	NT 2023	12.655.101	12.358.827	12.830.784		
	Planentwurf	11.831.736	12.445.741	13.198.689	13.088.223	13.228.052
Entgelte	NT 2023	2.307.688	2.307.688	2.307.688		
	Planentwurf	2.375.760	2.404.208	2.264.208	2.264.208	2.264.208
weitere Erträge	NT 2023	1.459.735	1.362.735	1.352.735		
	Planentwurf	1.548.925	1.449.925	1.439.925	1.439.925	1.439.925
Personal	NT 2023	11.031.000	11.464.000	11.804.000		
	Planentwurf	11.747.187	12.008.098	12.318.310	12.676.507	13.034.321
Sachaufwand	NT 2023	5.241.933	5.197.189	5.410.966		
	Planentwurf	6.068.308	5.233.989	5.331.416	4.921.416	4.921.416
Zuschüsse	NT 2023	10.828.671	11.076.347	11.447.036		
	Planentwurf	9.984.987	10.480.154	10.870.015	10.828.337	10.923.113
weiterer Aufwand	NT 2023	5.011.095	5.376.355	5.260.635		
	Planentwurf	5.092.793	5.445.235	5.808.391	5.964.116	5.947.917
Ergebnis	NT 2023	-2.296.129	-2.932.234	-2.685.499	0	0
	Planentwurf	-3.618.236	-2.708.239	-2.777.963	-2.429.006	-2.585.913

Angaben in EUR

Die Steuerhebesätze bleiben unverändert. Mit Beschluss des Stadtrates vom 21.09.2023 sind im Rahmen der Grundsteuerreform die Hebesätze für die Grundsteuern A und B für 2025 so anzupassen, dass sich das Aufkommen nicht erhöht. Die Bemessungsgrundlagen werden voraussichtlich im zweiten Quartal 2024 vorliegen.

Die Erträge aus den Anteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie allgemeinen Schlüsselzuweisungen sinken. Es besteht eine Korrelation zwischen Steueranteilen und Demografie.

Die Gemeinden erhalten 15 Prozent des Aufkommens an der Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens an Kapitalertragsteuer. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird nach einem Schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt. Die Schlüsselzahl ergibt aus dem Anteil der Gemeinde an der Summe der Einkommensteuer, die auf die zu versteuernden Einkommensbeträge bis zu 35.000/70.000 EUR (Einzelveranlagung/gemeinsame Veranlagung) jährlich entfallen.

Die Gemeinden erhalten neben Festbeträgen 2,2 Prozent des Umsatzsteueraufkommens. Der Anteil an der Umsatzsteuer wird auf die einzelne Gemeinde nach einer Schlüsselzahl verteilt. Die Schlüsselzahl setzt sich zusammen

1. zu 25 Prozent aus dem Anteil der einzelnen Gemeinde an dem Gewerbesteueraufkommen;
2. zu 50 Prozent aus dem Anteil der einzelnen Gemeinde an der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort;
3. zu 25 Prozent aus dem Anteil der einzelnen Gemeinde an der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte am Arbeitsort.

Für jede Gemeinde wird im Abstand von drei Jahren eine Schlüsselzahl festgestellt. Der neue Festsetzungszeitraum beginnt am 01.01.2024. Die Schlüsselzahlen für 2024 bis 2026 sinken um 4 Prozent zum vorherigen Zeitraum.

In der Bevölkerungsstatistik ist der Anteil der über 65-Jährigen von 2017 bis 2023 um rund 2 Prozent gestiegen. Gleichzeitig sank der Anteil der 45 bis 55-Jährigen um rund 3 Prozent. Dazu passt auch die Information der Arbeitsagentur vom 16.11.2023, wonach im Zeitraum März 2019 bis März 2023 die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Region Oschatz – betrachtet nach dem Wohnort – um 4 Prozent zurückgegangen ist. Bei weiter steigendem Durchschnittsalter in Sachsen (2022: 46,8 Jahre) ist eine Trendumkehr nicht zu erwarten.

Das Gewerbesteueraufkommen 2022 und 2023 waren hingegen von Nachzahlungen für die Steuerjahre 2021 und 2022 von jeweils rund 1 Million EUR gekennzeichnet. Hier ist von Nachholeffekten aus steuerlichen Erleichterungen und Zuwendungen zur Bewältigung der Corona-Krise auszugehen. Dies hat Auswirkungen auf die Erträge aus Schlüsselzuweisungen.

Der Freistaat Sachsen ist auf Grund Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz und Artikel 87 Absatz 1 Sächsischer Verfassung verpflichtet, im Rahmen seiner eigenen Leistungsfähigkeit dafür zu sorgen, dass die kommunalen Träger der Selbstverwaltung ihre Aufgaben eigenverantwortlich erfüllen können. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel werden den Kommunen im kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung gestellt. Das Finanzausgleichsgesetz regelt, dass sich die Einnahmen des Freistaates und der kommunalen Ebene einerseits (vertikaler Gleichmäßigkeitsgrundsatz) und die Einnahmen innerhalb der kommunalen Ebene (horizontaler Gleichmäßigkeitsgrundsatz) gleichmäßig entwickeln.

Die Mittel des Finanzausgleichs werden nach einem Schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt. Der Schlüssel setzt sich aus dem normierten Finanzbedarf (Bedarfsmesszahl), der normierten Steuerkraft (Steuerkraftmesszahl) und einer Ausgleichsquote zusammen. Die Bedarfsmesszahl wird im Wesentlichen durch die Einwohner-, Schüler- und Betreuungszahlen in Kinder- einrichtungen bestimmt. Diese Zahlen werden gewichtet und mit einem Grundbetrag multipliziert. Die Steuerkraftmesszahl ermittelt sich aus den gewichteten Steuereinnahmen der zweiten Hälfte des Vorvorjahres und der ersten Hälfte des Vorjahres. Übersteigt die Bedarfsmesszahl die Steuerkraftmesszahl, wird die Differenz zu 75 Prozent ausgeglichen (Ausgleichsquote).

Nach den noch vorläufigen Berechnungen sinkt die Summe der Bedarfsmesszahlen aller kreisangehörigen Gemeinden 2024 um 3 Prozent gegenüber 2023. Gleichzeitig sind - trotz der im Prüfungsbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes attestierten und tatsächlich auch weiterhin vorhandenen unterdurchschnittlichen Steuerkraft – die Steuereinnahmen um 6 Prozent im Bezugszeitraum gestiegen. Die Summe der Steuerkraftmesszahlen aller kreisangehörigen Gemeinden ist hingegen um 6 Prozent gesunken. Das gleichzeitige allgemeine Sinken des normierten Finanzbedarfes bei örtlich höherer Steuerkraft führt regelgebunden zu einer Reduzierung des Ausgleichsbedarf, zu deutlich geringeren Schlüsselzuweisungen.

Pro-Kopf	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steuerkraftmesszahl										
Oschatz	548,53	579,44	603,07	690,32	616,69	703,19	691,09	756,20	805,74	853,37
Durchschnitt	622,27	649,14	669,60	731,46	760,61	807,36	798,40	923,76	977,22	969,81
	88,15%	89,26%	90,06%	94,38%	81,08%	87,10%	86,56%	81,86%	82,45%	87,99%
Schlüsselzuweisung										
Oschatz	382,54	372,79	396,13	384,28	496,74	483,33	435,06	460,29	566,91	480,12
Durchschnitt	325,13	333,14	342,88	356,45	389,16	412,36	376,11	402,80	489,92	471,40
Finanzkraft										
Oschatz	931,06	952,23	999,20	1.074,61	1.113,43	1.186,53	1.126,14	1.216,49	1.387,93	1.344,70
Durchschnitt	945,18	965,76	1.012,15	1.087,91	1.149,77	1.219,71	1.184,85	1.302,74	1.456,97	1.412,71
	98,51%	98,60%	98,72%	98,78%	96,84%	97,28%	95,04%	93,38%	95,26%	95,19%

Angaben in EUR

Es wird davon ausgegangen, dass 2024 ein „Ausreißer“ darstellt. Die Prognosen liegen bei einer Wirtschaftsentwicklung zwischen +1,3% (Bundwirtschaftsministerium) und -0,5% (DIW). Ab 2025 sollen sich wieder „normale“ Verhältnisse einstellen, für die Finanzplanung wurde die Entwicklung nach der Steuerschätzung des Finanzministeriums vom 27.10.2023 fortgeschrieben. Anderenfalls ist mit dem nächsten Haushalt ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Gewerbsteuer						
NT 2023	5.396.645	5.569.338	5.942.483	6.227.723		
Plan 2024	5.815.808	6.057.892	6.443.448	6.729.693	7.021.781	7.021.781
Gewerbsteuerumlage						
NT 2023	-480.301	-495.671	-528.881	-554.267	-581.087	-608.753
Plan 2024	-517.606	-605.789	-644.345	-672.969	-702.178	-702.178
Einkommensteuer						
NT 2023	4.349.250	4.653.697	4.988.763	5.263.145		
Plan 2024	4.344.761	4.366.593	4.590.097	4.768.072	4.975.019	5.090.910
Umsatzsteuer						
NT 2023	1.173.930	1.253.757	1.303.907	1.337.809		
Plan 2024	1.172.520	1.176.879	1.208.564	1.232.328	1.254.960	1.278.724
allg. SZ						
NT 2023	7.359.371	7.723.311	7.684.337	7.840.232		
Plan 2024	7.359.371	6.372.300	7.661.105	7.830.371	8.102.667	8.242.496
Kreisumlage						
NT 2023	-6.469.791	-6.887.979	-7.387.679	-7.320.813		
Plan 2024	-6.469.791	-6.430.591	-6.855.770	-7.184.631	-7.399.405	-7.469.405

Angaben in EUR

Außerhalb des Finanzausgleichs erhält die Stadt für die Aufgabenerfüllung auch laufende Zuschüsse. Größter Posten ist dabei die Betreuung von 827 Kindern in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Die Zuweisung entwickelten sich von 1.800 EUR ab 2013, 2.165 EUR ab 01.09.2016, 2.295 EUR ab 01.09.2017, 2.733 EUR ab 01.06.2019, 3.033 EUR ab dem 01.07.2019 auf aktuell 3.455 EUR je Kind für eine neunstündige Betreuung.

Neukalkulationen von Entgeltsatzungen (Verwaltungskosten, Feuerwehr, Museum, Bibliothek) aufgrund der überörtlichen Prüfung durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzzen haben nur geringfügige Wirkung. Die Kostenerstattungen, privatrechtliche Entgelte, Zinserträge und sonstige ordentliche Erträge entwickeln sich entsprechend der Vorjahresplanungen.

Die Personalaufwendungen werden höher liegen als im Nachtrag 2023 erwartet.

Am 04.05.2023 beschloss der Stadtrat einen Anerkennungstarifvertrag mit den Gewerkschaften ver.di und GEW. Damit wird die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst von der Stadt übernommen. Danach erhalten die Beschäftigten eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichszahlung von 1.240 EUR im Juni 2023 und je 220 EUR in den Monaten Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024. Die Tabellenentgelte steigen ab dem 01.03.2024 um einen Sockelbetrag von 200 EUR plus 5,5 Prozent, mindestens jedoch 340 EUR monatlich.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzzen wurde festgestellt, dass die Beibehaltung der organisatorischen Selbstständigkeit von Stadtbibliothek, Stadt- und Waagenmuseum sowie Oschatz-Information nicht gegeben ist. Die Ein-

richtungen sind 2023 in den Stadthaushalt eingegliedert worden. Die Personalstellen und -kosten werden nicht mehr in einem Wirtschaftsplan, sondern direkt im Haushalt ausgewiesen.

EUR	2024	2025	2026	2027	2028
Nachtrag 2023	-11.031.000	-11.464.000	-11.804.000		
Plan 2024/2025	-11.747.187	-12.008.098	-12.318.310	-12.676.507	-13.034.321

Für die bauliche Unterhaltung (Sachkonten 4211 und 4221) werden die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Damit sichert der Haushalt ein jährliches Instandhaltungsvolumen von rund 1% der Anschaffungs- und Herstellkosten.

Gegenüber der Vorjahresplanung steigen die Aufwendungen durch Anpassung der Kosten. Für den Abbruch Kegelhalle/Sporthalle Wellerswalder Weg 2024 sind aktuell 630 TEUR statt 200 TEUR anzusetzen. Da die Förderung ebenfalls steigt, erhöht sich der Eigenanteil nur von 10 TEUR auf 31,5 TEUR. Die beräumten Flächen können dann für Gewerbeansiedlungen zur Verfügung gestellt werden. Zwischen den Jahren 2024 und 2025 verschiebt sich die begonnene Instandsetzung der Außenanlagen der Kita Kinderwelt.

Die Energiepreise werden mit 1,5 Millionen EUR pro Jahr angesetzt.

	5- Jahresdurchschnitt	2024	2025	2026	2027	2028
Sachkonto 4211	480	1.325	531	907	497	497
Sachkonto 4221	743	713	713	713	713	713

Angaben in TEUR

Der Transferaufwand liegt für 2024 und 2025 je 840 bzw. 600 TEUR unter den Erwartungen.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen wurde festgestellt, dass die Beibehaltung der organisatorischen Selbstständigkeit von Stadtbibliothek, Stadt- und Waagenmuseum sowie Oschatz-Information nicht gegeben ist. Die Einrichtungen sind 2023 in den Stadthaushalt eingegliedert worden. Der bisherige Zuschuss entfällt, Erträge und Aufwendungen werden direkt im Haushalt ausgewiesen.

Nach Umbau und energetischer Modernisierung konnte das Bad 2020 wieder öffnen. Der Zuschussbedarf wird unabhängig davon dauerhaft über den Prognosen verharren. Die Businessplanung des Förderantrages ging trotz Einwänden der Bewilligungsbehörde von einer jährlichen Kostensteigerung um 2% analog des Inflationsziels der EZB aus, die Inflationsprognosen liegen derzeit jedoch höher. Große Abweichungen sind bei den Energiekosten und dem Personalaufwand zu verzeichnen. Bei den Energiekosten haben die sich für 2022 verdoppelnden – teilweise verdreifachenden – Arbeitspreise die Ersparnisplanungen durch Verbrauchsmengensenkung überkompensiert, weitere Energiekostensteigerungen sind auch ab 2023 zu erwarten. Die Wirkung der jüngst angekündigten Preisbremsen kann augenblicklich nicht abgeschätzt werden. Wesentlich für den höheren Personalaufwand ist die Steigerung des Mindestlohnes seit Aufstellung des Businessplanes um 23% gegenüber prognostizierten 6% (2% pro Jahr). Der Fachkräftemangel und die Abwanderungstendenzen infolge Corona erfordern wettbewerbsfähige Vergütungen, um Personal zu halten bzw. neues Personal zu akquirieren. Diese dauerhaften Kostensteigerungen werden wegen der Preissensibilität der Nachfrage nicht an die Kundschaft weitergegeben werden können.

Die Zuschüsse an freie Träger für die Kindertagesstätten sind anzuheben, da die Personal- und Betriebskosten den gleichen Entwicklungen wie in den städtischen Einrichtungen unterworfen sind.

Durch die höheren Gewerbesteuern steigt die Gewerbesteuerumlage.

Die Entwicklung der städtischen Finanzkraft wird in der Kreisumlage nachgezeichnet. Es wird von einem unveränderten Kreisumlagesatz von 34,84% ausgegangen.

	2024	2025
Zuschuss Landkreis Gymnasium	-100.000	-100.000
Erstattung Landesanteil Kita	-70.000	-70.000
Zuschuss Döllnitzbahn GmbH	-26.100	-26.100
Zuschuss Oschatzer Freizeitstätten	-1.400.000	1.400.000
Kultur- und Heimatpflege	-34.000	-34.000
Fachkraftförderung	-20.750	-20.750
Betriebskostenzuschuss Schulsport/Stadion	-43.500	-43.500
Betriebskostenzuschuss Kita ASB	-291.938	-300.696
Betriebskostenzuschuss Kita Lebenshilfe	-493.413	-508.2015
Betriebskostenzuschuss Kita Kirche	-262.406	-270.278
Betriebskostenzuschuss O-Park	-105.000	-105.000
Betriebskostenzuschuss Fachkraftförderung	-43.800	-43.800
Gewerbesteuerumlage	-605.789	-644.345
Kreisumlage	-6.430.591	-6.855.770

Angaben in EUR

Zinsaufwendungen werden ab dem Jahr 2024 höher angesetzt als bisher. Zum einen werden die geplanten Kreditaufnahmen wirksam. Zum anderen hat sich das Zinsumfeld geändert. Statt eines Durchschnittzinssatzes von 1,59 % müssen für Neuaufnahmen und Umschuldungen jedenfalls nicht weniger als 3% angenommen werden.

Die laufenden Investitionen werden voraussichtlich erst ab 2026 aktivierungspflichtig, die jährlichen Abschreibungen steigen dann an.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 müssen die Abschreibungen für alle nach dem 01.01.2018 getätigten Investitionen - abzüglich aufgelöster Sonderposten – im ordentlichen Ergebnis erwirtschaftet werden. Gelingt dies nicht, dürfen Ergebnisrücklagen zum Ausgleich verwendet werden. Nicht erwirtschaftete Abschreibungen für Vermögensgegenstände, die bis zum 31.12.2017 („Altvermögen“) erworben worden, können gegen das Basiskapital verrechnet werden. Den Abschreibungen für das „Altvermögen“ von 3.172 TEUR stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit 1.718 TEUR gegenüber. Damit können bis zu 1.015 TEUR Fehlbetrag aus nicht erwirtschafteten Abschreibungen gegen das Basiskapital gebucht werden.

Im Sonderergebnis werden Grundstücksveräußerungen als Ertrag nachgewiesen, denen die Buchwertabgänge gegenüberstehen.

Die Fehlbeträge werden jeweils durch Verrechnung mit dem Basiskapital (1.015.267 EUR) sowie Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen.

5. Entwicklung Finanzlage

Die Haushaltsjahre 2024 und 2025 sind von einem starken Finanzmittelabfluss gekennzeichnet. Neben der laufenden Verwaltungstätigkeit trägt die Änderung der Fördermittelgewährung zu diesem Effekt bei.

	2024	2025	2026	2027	2028
Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit	-1.938.535	-1.028.538	-931.209	-542.952	-699.859
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-8.913.136	-4.773.175	6.413.344	1.536.155	606.430
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	4.019.000	730.000	-269.500	-690.000	-690.000
Saldo aus übertragenen Ermächtigungen	-8.936.518	0	0	0	0

Angaben in EUR

Bewilligte Fördermittel werden zukünftig regelmäßig nur noch in drei Raten ausgezahlt:

- 40 % bei Bewilligung
- 50 % mit Verwendungsnachweis
- 10 % nach Prüfung

Dieses Verfahren trifft in der Stadt erstmalig auf den Grundschulneubau zu.

Finanzierung nach Bewilligung							
GS	bis 2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Auszahlungen	4.616.087	5.700.000	5.848.913	3.800.000			19.965.000
Fördermittel		4.613.538	0	0	5.766.922	1.153.385	11.533.845
	4.616.087	1.086.462	5.848.913	3.800.000	-5.766.922	-1.153.385	8.431.155
Sporthalle							
Auszahlungen	501.000	800.000	4.400.000	4.138.820			9.839.820
Fördermittel	583.167	236.000	1.534.600	2.675.900	935.035		5.964.702
MwSt-Erstattung		48.383	259.933	244.503			552.819
	-82.167	515.617	2.605.467	1.218.417	-935.035	0	3.322.299
Kita							
Auszahlungen		40.000	1.002.000	1.749.000	2.711.000		5.502.000
Fördermittel			501.000	874.500	1.375.500		2.751.000
	0	40.000	501.000	874.500	1.335.500	0	2.751.000

Die Stadt kann insbesondere aufgrund der Steuerentwicklung derzeit keine Nettoinvestitionsmittel zur Finanzierung der Investitionstätigkeit erwirtschaften.

	2024	2025	2026	2027	2028
Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit	-1.871.898	-690.184	-508.536	-96.564	-183.471
- Tilgung	-655.000	-620.000	-745.000	-690.000	-690.000
Nettoinvestitionsmittel	-2.526.898	-1.310.184	-1.253.536	-786.564	-873.471

Angaben in EUR

Für die Tilgungsleistungen, die nicht aus der laufenden Verwaltungstätigkeit getragen werden kann, muss auf verfügbare Mittel zurückgegriffen werden.

	2024	2025	2026	2027	2028
Liquidität 01.01. ohne Kassenkredite	16.127.248	358.059	0	498.981	802.184
Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-15.769.189	-5.071.713	+5.212.635	+303.203	-783.429
Auszahlung für Tilgung Kassenkredit	0	0	-4.713.654	0	0
Gebundene Mittel	0	0	0	0	0
Auszahlung ordentliche Tilgung	+655.000	+620.000	+745.000	+690.000	+690.000
Verfügbare Mittel	+1.013.059	-4.093.654	+1.243.981	+1.492.184	+708.755

Angaben in EUR

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird im Jahr 2025 die Inanspruchnahme der Kassenkreditlinie (4,7 Mio. EUR) erforderlich werden, die Tilgung erfolgt bis Ende 2026.

	2024	2025	2026	2027	2028
Liquidität 01.01. ohne Kassenkredite	16.127.248	358.059	0	498.981	802.184
Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-15.769.189	-5.071.713	5.212.635	303.203	-783.429
Liquidität 31.12. ohne Kassenkredite	358.059	-4.713.654	5.212.635	802.184	18.755
Kassenkreditaufnahme	0	4.713.654	0	0	0
Kassenkredittilgung	0	0	4.713.654	0	0
Kassenkredit 31.12.	0	4.713.654	0	0	0

Angaben in EUR

Für den Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2028 sind Investitionsmaßnahmen von 27 Mio. EUR vorgesehen. Es werden die in der mittelfristigen Planung aus Vorjahren vorgesehenen Maßnahmen fortgeführt, Projektkosten sind entsprechend der Preisentwicklung fortgeschrieben.

	2024	2025	2026	2027	2028
Nachtrag 2023	13.950.540	9.778.317	2.901.700		
Planung 2024/2025	13.458.344	10.508.317	2.796.000	230.000	15.000

Angaben in EUR

Seit 2011 verfolgt die Stadt den Neubau einer Grundschule. Im Jahr 2023 erhielt die Stadt den langersehten Fördermittelbescheid über 11,5 Mio. EUR aus dem Schulhausbauprogramm. Das Vorhaben begann noch im Jahr 2023.

Für den Neubau der Turnhalle Bahnhofstraße im Fördergebiet des Bund-Länder-Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ - liegt der Bewilligungsrahmen über 5,9 Mio. EUR vor. Das Vorhaben begann 2023.

Mit der Aufnahme der Kommunen des Altlandkreises Oschatz in das Bund-Länder-Programm „Kleine Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ liegt für den Neubau einer Kindertagesstätte ein Bewilligungsrahmen über 2,7 Mio. EUR vor.

Für die Klimaanpassung können nach der Richtlinie für die Bundesförderung „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ Fördermittel beantragt werden. Für die Kita Spatzennest ist ein Vorhaben für die Jahre 2023 und 2024 in den Plan eingestellt worden.

Aufgenommenen in die Maßnahmenplanung wurde die Erweiterung für den Bahnhof. Die Realisierung steht in Abhängigkeit vom Abschluss des erweiterten Mietvertrages mit dem Nutzer Zoll

Investitionen	2024	2025	bis 2028
Erschließung GE Nord	-891.500		-891.500
Erschließung Neubauernsiedlung	-100.000		-100.000
Neubau Grundschule	-5.848.913	-3.800.000	-9.648.913
Außenanlagen Kita Spatzennest	-325.000		-325.000
Neubau Kita	-1.002.000	-1.749.000	-5.462.000
Deckenerneuerung Flurweg	-240.000		-240.000
Neubau Sporthalle	-4.140.067	-3.894.317	-8.034.384
Erweiterung Büroflächen Bahnhof	-711.200		-711.200

Angaben in EUR

Die Investitionstätigkeit ist nur mit Förderung im erforderlichen Umfang möglich. Für den Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2028 sind Investitionszuwendungen von 19,3 Mio. EUR veranschlagt. Die Maßnahmen werden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage der von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalte.

Die Fördermittelbewilligungen für die Neubauten Grundschule, Turnhalle und Kita liegen vor.

Förderung	2024	2025	bis 2028
Erschließung GE Nord	835.030		835.030
Neubau Grundschule			6.920.306
Außenanlagen Kita Spatzennest	204.000		204.000
Neubau Kita	501.000	874.500	2.751.000
Neubau Sporthalle	1.534.600	2.675.900	5.145.535

Angaben in EUR

Die geplanten Kreditaufnahmen von 4.674 TEUR (2024), 1.350 TEUR (2025) und 475,5 TEUR (2026) bleiben unverändert. Im Jahr 2025 werden Kredite von 3.400 TEUR und im Jahr 2026 von 1.585 TEUR umgeschuldet.

	2024	2025	2026	2027	2028
Investitionskredite 01.01.	12.349.877	19.068.877	19.798.877	19.529.377	18.839.377
Übertragung	2.700.000				
Kreditaufnahme	4.674.000	1.350.000	475.500	0	0
Tilgung	-655.000	-620.000	-745.000	-690.000	-690.000
Investitionskredite 31.12.	19.068.877	19.798.877	19.529.377	18.839.377	18.149.377

Angaben in EUR

Die durchschnittliche Tilgungsdauer beträgt Ende 2025 32 Jahre.

Aus dem Vorjahr werden Ermächtigungen über 14,2 Millionen EUR (Auszahlungen) und 5,2 Millionen EUR (Einzahlungen) übertragen, die in 2024 zur Zahlung fällig werden. Davon entfallen allein 63% auf den Grundschulneubau.

Kreditermächtigung 2023	+2.700.000,00
Neubau Grundschule Investitionen	-8.887.096,50
Sanierung Grundschule Bücherwurm	-167.551,82
Hochwasserschutz Merkwitz Investitionen	-1.589.126,82
Hochwasserschutz Merkwitz Fördermittel	+1.360.000,00
Kita Spatzennest Außenanlagen Investitionen	-384.942,50
Kita Spatzennest Fördermittel	+296.000,00
Gemeinschaftsmaßnahme Leuben Investitionen	-190.076,00
Digitalpakt Investitionen	-337.885,71
Digitalpakt Fördermittel	+451.300,00
Wirtschaftsweg Merkwitz-Großböhlä Investitionen	-509.819,09
Wirtschaftsweg Merkwitz-Großböhlä Fördermittel	+444.990,50
Erwerb Straßenkehrmaschine	-255.850,00

Angaben in EUR

6. Verpflichtungsermächtigungen

Für die Neubaumaßnahmen Grundschule, Turnhalle und Kindertagesstätte wurden im Haushalt 2023 Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2024 (11,3 Mio. EUR), 2025 (8,3 Mio. EUR) und 2026 (2,7 Mio. EUR) veranschlagt. Weitere Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

7. Schlüsselprodukte


Innerhalb der Teilhaushalte werden die Leistungen der Stadt in Produkten dargestellt, für Schlüsselprodukte sollen Leistungsziele und Kennzahlen angegeben werden. Der Stadtrat bestätigte am 15.03.2012 folgende 11 Schlüsselprodukte:

- Grundschulen (2111.01)
- Mittelschule (2151.01)
- Kindertagesstätten (3651.01)
- Horte (3651.02)
- Kindertagesstätten freier Träger (3652.01)
- Jugendeinrichtungen (3661.01)
- Förderung des Sports (4210.01)
- Badbetrieb (4242.01)
- Verkehrsflächen (5410.01)
- Straßenreinigung (5451.01)
- Winterdienst (5452.01)

Ab dem 01.01.2023 unterliegen Städte und Gemeinden in allen markt- und wettbewerbsrelevanten Tätigkeitsbereichen der Umsatzsteuerpflicht. Die Erfüllung der steuerlichen Pflichten bedingt eine komplexe Neustrukturierung der internen Leistungsverrechnungen. Nach dieser Umstellung müssen die Produktkennzahlen angepasst werden.

8. Verzicht Gesamtabchluss

Die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses unter Einbezug der städtischen Beteiligungen ist eine KANN-Regelung. Darauf wird gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO angesichts der geringen Zahl an Beteiligungen verzichtet.



Bringewald
Beigeordneter

Anmeldungen für Haushalt 2024/2025

Leistung			2023				2024				2025				2026				2027				2028				Bemerkung / Erläuterungen	
			Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand		
01a	Bauhof	160 Kehrmaschine	0	220.000	12.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
02a	Bauland	Verkauf Fliegerhorst 1 und 2 BA	0	0	620.000	0	967.089	0	0	967.089	0	0	0	0	540.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
03a	Bauland	258 Erschließung GE Nord 1. BA	0	20.000	0	0	835.030	891.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1. BA + 2. BA	
04a	Bauland	259 Erschließung GE Nord 2. BA	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
05a	Bauland	227 Erschließung EH Neubauernsiedlung	0	120.000	0	0	0	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
06a	Bauland	Verkauf Neubauernsiedlung	0	0	520.000	0	0	0	0	145.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
07a	Bauland	Entschädigung Gärten Neubauernsiedlung	0	30.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
08a	Bauland	132 Erschließung EH Schmorkau	0	35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	zu kostenintensiv	
09a	Bauland	Verkauf EH Schmorkau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
10a	Brandschutz	041 Pers. Schutzausrüstung	0	0	11.250	15.000	0	0	11.250	15.000	0	0	11.250	15.000	0	0	11.250	15.000	0	0	11.250	15.000	0	0	11.250	15.000		
11a	Gewässerunterhaltung	080 Hochwasserschutz Merkwitz	1.360.000	1.700.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Förderantrag muss gestellt werden	
12a	Gewässerunterhaltung	546 Renaturierung Mühlgraben Leuben 2.BA	567.000	630.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	nicht genehmigungsfähig	
13a	GS Bücherwurm	Haus1 Brandschutz	0	255.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
14a	GS Magister Hering	103 Planung Neubau / 2022	4.613.538	5.700.000	0	0	5.848.913	0	0	3.800.000	0	0	5.766.922	0	0	0	1.153.384	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15a	GS Magister Hering	215 Notwärmerversorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	in Maßn. 103 enthalten	
16a	GS Magister Hering	213 Neubau GS MH IT Ausstattung	0	0	0	0	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
17a	GS Magister Hering	214 Netzersatzanlage	0	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	in Maßn. 103 enthalten	
18a	GS Magister Hering	212 Digitalpakt	0	0	0	0	57.700	57.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Bewilligung liegt vor	
19a	Gymnasium	Zuschuß an LK (431200)	0	0	0	100.000	0	0	100.000	0	0	0	100.000	0	0	0	100.000	0	0	0	100.000	0	0	0	100.000	0	6 Fachkabinette	
20a	Hauptamt	001 Büro- und Informationstechnik	0	20.000	0	0	5.000	0	0	20.000	0	0	0	5.000	0	0	0	20.000	0	0	0	5.000	0	0	0	0		
21a	Hauptamt	Rathaus Fenster	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
22a	KITA Spalzenest	260 Außenanlagen	296.000	370.000	0	0	204.000	325.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Klimaanpassung soziale Einrichtungen	
23a	KITA Kinderwelt	626 Instandesetzung Außenanlagen	0	0	0	120.000	0	0	155.000	0	0	-155.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
24a	Jugendarbeiten	254 Graffiti	0	0	14.300	16.000	0	0	14.300	16.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
25a	Liegenschaften	033 allg.Grundenwerb	0	10.000	0	0	10.000	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000		
26a	Liegenschaften	621 Freihaltung GE Dresdener Straße	0	0	0	10.000	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0		
27a	Oschatzer Land	583 Honorar - Oschatzer Land	0	0	32.000	48.000	0	0	32.000	48.000	0	0	32.000	48.000	0	0	32.000	48.000	0	0	32.000	48.000	0	0	32.000	48.000		
28a	Oschatzer Land	262 Neubau KITA	0	40.000	0	0	501.000	1.002.000	0	0	874.500	1.749.000	0	0	1.375.500	2.711.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.502.000	
29a	Robert-Härtwig-Oberschule	592 Fußbodenbelag, Malerarbeiten	0	0	0	50.000	0	0	25.000	0	0	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
30a	Robert-Härtwig-Oberschule	Einfriedung	0	0	200.000	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	WEP	
31a	Sporthallen sonstige	595 Abbruch Kegelhalle / Sporthalle	0	0	0	0	0	598.500	630.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	im Zusamm. mit Ersch. GE Nord	
32a	Sportplätze	272 Sportlerheim Merkwitz Dach	0	0	18.000	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

Leistung			2023				2024				2025				2026				2027				2028				Bemerkung / Erläuterungen	
			Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand		
33a	Stadtwald	101 Aufforstung	0	0	0	5.000	0	0	15.000	20.000	0	0	15.000	20.000	0	0	15.000	20.000	0	0	15.000	20.000	0	0	15.000	20.000		
34a	Straßenunterhaltung	018 investiver Straßentwässerungsanteil	0	20.000	0	0	0	85.392	0	0	0	200.000	0	0	0	70.000	0	0	0	200.000	0	0	0	0	0	0	0	Anmeldung AWV
35a	Straßenunterhaltung	574 Aufwand Straßensteinpauschale	0	0	132.000	170.000	0	0	132.000	170.000	0	0	132.000	170.000	0	0	132.000	170.000	0	0	132.000	170.000	0	0	132.000	170.000	Förderung über FAG	
36a	Straßenunterhaltung	514 Brückenhauptuntersuchung	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000		
37a	Straßenunterhaltung	515 Planung Folgejahre	0	0	0	10.000	0	0	0	50.000	0	0	0	50.000	0	0	0	50.000	0	0	0	50.000	0	0	0	50.000		
38a	Straßenunterhaltung	270 Deckenerneuerung Flurweg	0	47.000	0	0	0	240.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	mit Mitgas und AWV
39a	Straßenunterhaltung	135 Venissieuxer Straße	0	45.200	0	0	0	0	0	0	493.500	705.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40a	WEP	518 Honorar	0	0	33.000	50.000	0	0	33.000	50.000	0	0	33.000	50.000	0	0	33.000	50.000	0	0	33.000	50.000	0	0	33.000	50.000	WEP	
41a	WEP	204 Rückbau GS Collmblick	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	369.000	410.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	nach Umzug GS
42a	WEP	264 Neubau Sporthalle Bahnhofstraße	236.000	751.617	0	0	1.534.600	4.140.067	0	0	2.675.900	3.894.317	0	0	935.035	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	WEP Fertigstellung 2025
	Museum	280 Beleuchtung / Rek. Turm	0	0	0	0	2.789	5.072	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Förderung Kulturraum
		281 Ausstattung Sporthalle	0	0	0	0	0	0	0	0	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	ÖPNV	279 Erweiterung Bahnhof	0	0	0	0	0	711.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	KITA Zwergenber	Anbau / Wintergarten	0	0	0	0	0	0	0	11.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	KITA Kunterbunt	186 Sonnenschutz	0	0	0	0	5.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	KITA Grashüpfer	186 Sonnenschutz	0	0	0	0	8.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	GS M. Hering	186 Sonnenschutz	0	0	0	0	8.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Spielplatz	282 barrierefreie Schaukel	0	0	0	0	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		investive Schlüsselzuweisung					443.000	0	0	0	509.808	0	0	0	521.018	0	0	0	539.401	0	0	0	539.401	0	0	0	0	
		Gesamtsumme					4.545.208	13.458.344	836.050	1.310.000	5.665.797	10.508.317	223.250	343.000	9.138.475	2.796.000	592.250	883.000	1.692.785	230.000	223.250	473.000	539.401	15.000	223.250	473.000		

Teilhaushalte - Zuordnung der Leistungen

Produkt	Bezeichnung
Teilhaushalt Bauamt	
1113.0200	Liegenschaftsverwaltung
1113.0201	Vermietung und Verpachtung
1116.0201	Arbeitsstunde
1116.0202	Fahrzeugstunde
5110.0110	Bauverwaltung
5110.0120	Bauplanung
5110.0133	SUO
5120.0100	Vermessung
5210.0100	Bauordnung
5220.0100	Bauland
5410.0101	Straßenunterhaltung
5410.0102	Straßenbeleuchtung
5451.0100	Straßenreinigung
5452.0100	Winterdienst
5460.0100	Bereitstellung und Betrieb von Parkeinrichtungen
5490.0100	Straßenrechtliche Sondernutzung und Sperrung
5510.0101	Grünanlagen
5510.0300	Gärten
5520.0100	Gewässerunterhaltung
5550.0110	landwirtschaftl. Grundstücksnutzung
5550.0120	forstl. und jagl. Grundstücksnutzung
5730.0110	Bürgerhäuser
5730.0120	öffentliche Bedürfnisanstalt
Teilhaushalt Hauptamt	
1112.0100	Personalverwaltung
1116.0100	Hauptverwaltung
1211.0100	Statistik und Wahlen
1211.0200	Zensus
1221.0200	Fundsachen
1222.0100	Meldewesen
1222.0200	Personenstandswesen
3122.0100	Leistungen für Beschäftigungsmaßnahmen
Teilhaushalt Kämmerei	
1113.0100	Finanzverwaltung
1113.0300	Beteiligungsmanagement
2530.0100	Tierpark
2720.0100	Bibliothek
2810.0200	Thomas-Müntzer-Haus
3131.0100	Hilfe für Asylbewerber
4242.0100	Badbetrieb
5310.0100	Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung
5310.0101	BHKW
5320.0100	Konzessionsabgabe Gasversorgung
5470.0100	Verkehrsbetriebe des ÖPNV

5730.0300	Stadthalle
6110.0100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
6120.0100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6130.0100	Abwicklung der Vorjahre
Teilhaushalt OB-Bereich	
1111.0100	Gemeindeorgane
1112.0200	Öffentlichkeitsarbeit
5710.0100	Wirtschaftsförderung
5750.0100	Tourismusförderung
Teilhaushalt SOA	
1221.0110	Ordnungsaufgaben
1221.0121	Gewerbe
1221.0122	Gaststätten
1221.0300	Schiedsstelle/Friedensrichter
1223.0110	Verkehrsüberwachung/Bußgeldstelle
1223.0120	Untere Straßenverkehrsbehörde
1260.0100	Brandschutz
1280.0100	Katastrophen- und Zivilschutz
2111.0110	Grundschule Zum Bücherwurm
2111.0120	Grundschule Collmblick
2111.0130	Grundschule Magister-Hering
2151.0100	Oberschule
2171.0100	Gymnasium
2431.0100	sonstige Schulaufgaben
2520.0100	Museum
2720.0100	Bibliothek
2810.0100	Kultur- und Heimatpflege
3625.0110	Jugendhilfe
3625.0120	FSJ
3625.0130	BFD
3651.0110	Kindertageseinrichtung Zschöllauer Berg
3651.0120	Kindertageseinrichtung Am Holländer
3651.0130	Kindertageseinrichtung Kunterbunt
3651.0140	Kindertageseinrichtung Kinderwelt
3651.0150	Kindertageseinrichtung Spatzennest
3651.0210	Hort Collmblick
3651.0220	Hort Oschatzer Heringe
3651.0230	Hort Zum Grashüpfer
3652.0100	Freie Träger
3661.0100	Jugendeinrichtungen
4210.0100	Förderung des Sports
4241.0111	Kunstrasen/Leichtathletik
4241.0112	Stadion
4241.0113	sonstige Sportplätze
4241.0121	Döllnitzhalle
4241.0122	Rosenthalhalle
4241.0123	Sporthalle Nord
4241.0124	Sporthalle West

4241.0125	Sporthalle Robert-Härtwig-Schule
4241.0126	sonstige Sporthallen
5510.0200	EJC
5510.0210	Spielplätze
5530.0100	Friedhofsunterhaltung
5730.0200	sonstige Einrichtungen
5730.0400	Märkte
5750.0100	Tourismusförderung
5750.0200	Oschatz-Info
5750.0300	Reiseveranstalter

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

ERGEBNISHAUSHALT

Haushaltsplan

2024 / 2025

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F60081 EFPG

Ergebnishaushalt zu §§ 2 und 9 Abs. 1

21.12.2023 09:34:25

SächsKomHVO

Seite 1 von 7

HH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahr 2024 /2025

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.	
	2022	2023	2024	2025	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	2026	2027	2028	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	12.515.180,49	12.837.079	13.518.618	14.159.363	14.647.347	15.169.014	15.308.669
	301100 - Grundsteuer A	76.557,96	77.800	77.800	77.800	77.800	77.800	77.800
	301200 - Grundsteuer B	1.742.458,88	1.754.454	1.754.454	1.754.454	1.754.454	1.754.454	1.754.454
	301300 - Gewerbesteuer	5.306.435,76	5.396.645	6.057.892	6.443.448	6.729.693	7.021.781	7.021.781
	302100 - Gemeindeanteil an Einkommenssteuer	4.099.198,50	4.349.250	4.366.593	4.590.097	4.768.072	4.975.019	5.090.910
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.155.442,67	1.173.930	1.176.879	1.208.564	1.232.328	1.254.960	1.278.724
	303100 - Vergnügungssteuer	96.474,72	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	303200 - Hundesteuer	38.612,00	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	darunter:	1.819.016,84	1.832.254	1.832.254	1.832.254	1.832.254	1.832.254	1.832.254
	Grundsteuern A, B, C und D							
	301100 - Grundsteuer A	76.557,96	77.800	77.800	77.800	77.800	77.800	77.800
	301200 - Grundsteuer B	1.742.458,88	1.754.454	1.754.454	1.754.454	1.754.454	1.754.454	1.754.454
	Gewerbesteuer	5.306.435,76	5.396.645	6.057.892	6.443.448	6.729.693	7.021.781	7.021.781
	301300 - Gewerbesteuer	5.306.435,76	5.396.645	6.057.892	6.443.448	6.729.693	7.021.781	7.021.781
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.099.198,50	4.349.250	4.366.593	4.590.097	4.768.072	4.975.019	5.090.910
	302100 - Gemeindeanteil an Einkommenssteuer	4.099.198,50	4.349.250	4.366.593	4.590.097	4.768.072	4.975.019	5.090.910
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.155.442,67	1.173.930	1.176.879	1.208.564	1.232.328	1.254.960	1.278.724
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.155.442,67	1.173.930	1.176.879	1.208.564	1.232.328	1.254.960	1.278.724
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	9.549.146,47	12.274.761	11.831.736	12.445.741	13.198.689	13.088.223	13.228.052
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisung	6.213.669,70	7.359.371	6.372.300	7.661.105	7.830.371	8.102.667	8.242.496
	313101 - Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	31.452,42	31.400	31.400	31.400	31.400	31.400	31.400
	313102 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	265.312,26	212.000	159.000	106.000	53.062	0	0
	314000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	77.792,13	54.600	54.600	54.600	54.600	54.600	54.600
	314100 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	501.044,91	440.550	836.050	223.250	592.250	223.250	223.250
	314101 - Zuweisungen Land	2.135.681,53	2.457.241	2.572.155	2.572.155	2.572.155	2.572.155	2.572.155
	314102 - Projektförderung Land	58.590,00	0	0	0	0	0	0
	314104 - Inklusionszuweisung	18.880,00	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
	314200 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Landkreis	186.241,96	28.400	40.532	40.532	40.532	40.532	40.532
	314202 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	59.481,56	0	0	0	0	0	0
	314204 - Zuschüsse Kulturraum	0,00	0	74.000	65.000	65.000	65.000	65.000
	314700 - Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	1.000,00	0	0	0	0	0	0
	315100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	1.235.540	1.205.892	1.205.892	1.205.892	1.205.892	1.205.892
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	444.259	473.907	473.907	473.907	473.907	473.907
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Vorsorgetrücklage ohne investive Zweckbindung	0,00	0	500	500	268.120	307.420	307.420
	darunter:	6.213.669,70	7.359.371	6.372.300	7.661.105	7.830.371	8.102.667	8.242.496
	allgemeine Schlüsselzuweisungen							
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisung	6.213.669,70	7.359.371	6.372.300	7.661.105	7.830.371	8.102.667	8.242.496
	sonstige allgemeine Zuweisungen	296.764,68	243.400	190.400	137.400	84.462	31.400	31.400
	313101 - Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	31.452,42	31.400	31.400	31.400	31.400	31.400	31.400
	313102 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	265.312,26	212.000	159.000	106.000	53.062	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	1.679.799	1.680.299	1.680.299	1.947.919	1.987.219	1.987.219
	315100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	1.235.540	1.205.892	1.205.892	1.205.892	1.205.892	1.205.892
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	444.259	473.907	473.907	473.907	473.907	473.907
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Vorsorgetrücklage ohne investive Zweckbindung	0,00	0	500	500	268.120	307.420	307.420
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.919.568,79	1.822.338	1.854.510	1.854.510	1.714.510	1.714.510	1.714.510

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F60081 EFPG

Ergebnishaushalt zu §§ 2 und 9 Abs. 1

21.12.2023 09:34:25

SächsKomHVO

Seite 2 von 7

HH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahr 2024 /2025

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2022	2023	2024	2025	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					2026	2027	2028
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
331101 - Verwaltungsgebühren	299.702,89	208.160	208.160	208.160	208.160	208.160	208.160
331102 - Verwaltungsgebühren Gaststättenwesen	740,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
331103 - Ersatzvornahmen Bestellungen	7.994,92	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
331105 - sonstige Verwaltungsgebühren	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
332100 - Benutzungsgebühren 19 %	6.021,85	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
332101 - Benutzungsgebühren	122.148,38	62.100	62.100	62.100	62.100	62.100	62.100
332102 - Sondernutzungsgebühr	17.114,73	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
332103 - Nutzungsgebühren	0,00	100	100	100	100	100	100
332104 - Benutzungsgebühren Fahrradunterstand	1.401,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
332105 - Benutzungsgebühren Markt	25.592,28	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
332106 - Benutzungsgebühren Windkraft	6.000,00	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
332108 - Benutzungsgebühren 7 %	13.985,97	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
332109 - Friedhofsunterhaltungsgebühr	24.409,34	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
332110 - Unterh.geb. Gem.grabanlage	832,00	0	0	0	0	0	0
332111 - Sondernutzung Markt	3.140,00	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
332112 - Straßenreinigungsgebühr	83.554,35	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
332113 - Sportstättennutzungsgebühren	-56.356,64	0	0	0	0	0	0
332114 - Elternbeiträge	951.653,62	1.028.200	1.008.372	1.008.372	1.008.372	1.008.372	1.008.372
332115 - Geschwisterermäßigung	168.493,09	119.000	171.000	171.000	171.000	171.000	171.000
332118 - Turnhalle Duschmarken	19,00	70	70	70	70	70	70
332119 - Schulsport TMG	210.543,91	140.000	140.000	140.000	0	0	0
332121 - Nutzungsgebühr Döllnitzhalle	1.840,00	4.095	4.095	4.095	4.095	4.095	4.095
332122 - Nutzungsgebühr Rosenthalhalle	5.235,00	8.211	8.211	8.211	8.211	8.211	8.211
332123 - Nutzungsgebühr Turnhalle Nord	4.100,00	11.625	11.625	11.625	11.625	11.625	11.625
332124 - Nutzungsgebühr Turnhalle West	3.517,50	3.097	3.097	3.097	3.097	3.097	3.097
332125 - Nutzungsgebühr Turnhalle R.-Härtwig	5.096,00	2.880	2.880	2.880	2.880	2.880	2.880
332126 - Benutzungsgebühren Gemeinschaftsgrabanlage	12.789,10	0	0	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	547.685,38	485.350	521.250	549.698	549.698	549.698	549.698
341100 - Mieteinnahmen BH Limbach	200,00	200	200	200	200	200	200
341101 - Mieten	266.924,72	252.450	252.450	280.898	280.898	280.898	280.898
341102 - Pacht	68.407,35	63.950	63.950	63.950	63.950	63.950	63.950
341103 - Mieteinnahmen BH Thalheim	900,00	0	0	0	0	0	0
341104 - Einnahme aus Erbbaurecht und Erbpacht	4.585,27	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
341106 - Mieten u. Pachten 19 %	288,00	35.500	35.500	35.500	35.500	35.500	35.500
341109 - Garagenpacht	5.721,20	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
341110 - Mieten u. Pachten Werbeflächen	950,00	900	900	900	900	900	900
341111 - Mieten u. Pachten Gestattungsverträge	3.049,41	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
342100 - Erträge aus Verkauf	121.452,02	74.500	74.900	74.900	74.900	74.900	74.900
342102 - Erträge aus Verkauf 19 %	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
342103 - Erträge aus Verkauf 7 %	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
342120 - Erlöse Veranstaltungen 19 %	0,00	0	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
342130 - Benutzungsgebühr 0 %	0,00	0	13.300	13.300	13.300	13.300	13.300
342140 - Provisionserlöse 19 %	0,00	0	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
342150 - Standgebühren	0,00	0	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
346101 - Regreßansprüche	25.638,25	0	0	0	0	0	0
346102 - Vorauszahlung Betriebskosten	31.716,84	29.700	29.700	29.700	29.700	29.700	29.700
346103 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.818,66	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
346104 - Vermischte Einnahmen	12.023,66	10.050	10.050	10.050	10.050	10.050	10.050
346105 - Kopiergeld	2.960,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
346106 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	50,00	100	100	100	100	100	100
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	902.656,65	362.976	389.925	387.925	377.925	377.925	377.925
348000 - Kostenerstattungen des Bundes	21.423,60	7.141	0	0	0	0	0
348100 - Kostenerstattungen des Landes	311.829,72	0	12.000	10.000	0	0	0
348200 - Kostenerstattungen v. Gemeinden, Gemeindeverbänden u. Landkreisen	15.983,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
348201 - Erstattung Landkreis	1.563,28	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
348202 - Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	107.167,42	60.000	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000
348204 - Kommunaler Anteil für Kinder aus anderen Gemeinden	191.196,10	112.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
348301 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Zweckverbände u. dergleichen	3.192,00	3.990	3.990	3.990	3.990	3.990	3.990
348400 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen gesetzliche Sozialversicherung	92.736,50	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000

0001 Stadt Oschatz
 Druckliste: F60081 EFPG

Ergebnishaushalt zu §§ 2 und 9 Abs. 1

21.12.2023 09:34:25

SächsKomHVO
 HH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
 Haushaltsjahr 2024 /2025

Seite 3 von 7

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2022	2023	2024	2025	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
2026	2027	2028					
348500 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderverm.	28.432,55	22.160	12.150	12.150	12.150	12.150	12.150
348600 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonstige öffentliche Sonderrechnung	23.050,54	0	0	0	0	0	0
348700 - Kostenerstattung von privaten Unternehmen	102.149,94	73.960	73.960	73.960	73.960	73.960	73.960
348720 - Kleine Gartenschau	2.400,00	0	0	0	0	0	0
348800 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	1.102,18	0	100	100	100	100	100
348801 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	429,82	25	25	25	25	25	25
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	314.455,54	315.000	352.000	255.000	255.000	255.000	255.000
361702 - Zinserträge Kreditinstitute	0,00	50.000	97.000	0	0	0	0
365100 - Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	314.455,54	255.000	255.000	255.000	255.000	255.000	255.000
365102 - Gewinnanteile Oschatz Netz	0,00	10.000	0	0	0	0	0
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 + sonstige ordentliche Erträge	1.051.737,74	731.900	807.000	807.000	807.000	807.000	807.000
351100 - Konzessionsabgaben	399.822,53	365.000	440.100	440.100	440.100	440.100	440.100
351110 - Einspeisevergütung	59.509,02	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000
352100 - Erstattung von Steuern	567,01	0	0	0	0	0	0
356101 - Verwamgelder	74.002,63	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
356103 - Bußgelder	29.088,50	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
356200 - Säumniszuschläge	48.527,86	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
356201 - Kontorückführungsgebühren	658,96	900	900	900	900	900	900
356202 - Verzinsung von Steuernachforderungen	-6.503,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
356203 - Mahngebühren	7.455,87	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
356204 - Verzugszinsen	696,12	0	0	0	0	0	0
356210 - Gewerbesteuerzinsen / -zuschläge	4.850,00	0	0	0	0	0	0
356250 - Stundungszinsen	95,00	0	0	0	0	0	0
356260 - AdV-Zinsen	20.187,00	0	0	0	0	0	0
356500 - Kassenüberschüsse	0,18	0	0	0	0	0	0
357100 - Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	204.893,45	0	0	0	0	0	0
358110 - Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	174.465,88	0	0	0	0	0	0
358201 - Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	2.054,26	0	0	0	0	0	0
358310 - Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	23.074,87	0	0	0	0	0	0
359100 - Andere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.291,60	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	26.800.431,06	28.829.404	29.275.039	30.459.237	31.550.169	31.961.370	32.240.854
11 Personalaufwendungen	9.486.618,73	10.399.028	11.747.187	12.008.098	12.318.310	12.676.507	13.034.321
401100 - Dienstaufwendungen für Beamte	197.976,42	215.012	239.632	246.821	253.926	261.853	261.853
401200 - Dienstaufwendungen für Beschäftigte	7.076.700,98	7.884.063	8.843.179	9.109.969	9.384.771	9.667.812	9.959.715
401201 - Entgelte ATZ	131.222,99	139.224	129.371	63.010	28.187	23.327	21.383
401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	12.718,94	12.144	18.720	18.720	18.720	18.720	18.720
401910 - Entgelte FSJ/BFD	88.587,94	93.100	93.100	93.100	93.100	93.100	93.100
402100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	127.186,59	140.800	162.566	167.444	172.467	177.640	182.968
402200 - Umlage an Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte	262.263,74	234.115	313.221	322.625	332.302	342.270	350.469
402201 - Beiträge zu Versorgungskasse ATZ Angestellte	7.612,31	4.455	4.658	2.269	1.015	770	0
402900 - Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	452,99	0	0	0	0	0	0
403200 - Beiträge SV für Beschäftigte	1.418.414,64	1.390.065	1.827.145	1.881.956	1.938.417	1.996.571	2.056.159
403201 - Beiträge SV ATZ	38.665,93	26.453	27.168	13.231	5.919	4.490	0
403210 - Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung für Beschäftigte	49.191,74	46.177	52.694	53.220	53.753	54.221	54.221
403900 - Beiträge SV für sonstige Beschäftigte	3.028,11	3.120	2.433	2.433	2.433	2.433	2.433
403910 - Beiträge SV ABM	35.782,47	33.300	33.300	33.300	33.300	33.300	33.300
404100 - Beihilfen u. Unterstützungen für Beschäftigte	21.000,00	27.000	0	0	0	0	0
404101 - Umlageerstattung Mutterschutz	15.212,94	0	0	0	0	0	0

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F60081 EFPG

Ergebnishaushalt zu §§ 2 und 9 Abs. 1

21.12.2023 09:34:25

SächsKomHVO

Seite 4 von 7

HH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahr 2024 /2025

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2022	2023	2024	2025	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					2026	2027	2028
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
404110 - Energiepauschale	600,00	0	0	0	0	0	0
404120 - Leistungsort. Bezahlung	0,00	150.000	0	0	0	0	0
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0	0
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.296.227,56	5.455.821	6.068.308	5.233.989	5.331.416	4.921.416	4.921.416
421100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	436.964,68	495.350	443.200	443.700	435.200	435.200	435.200
421102 - Unterhaltung Limbach	0,00	120	120	120	120	120	120
421103 - Unterhaltung Altar Friedhofskirche	425,65	800	800	800	800	800	800
421105 - Unterhaltung Denkmäler	3.607,04	300	300	300	300	300	300
421106 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	229.369,66	490.000	821.000	25.000	410.000	0	0
421110 - Aufwendungen für die Unterhaltung 19%MwSt	2.834,83	52.000	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000
422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	324.150,43	386.400	386.400	386.400	386.400	386.400	386.400
422101 - Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie	2.708,25	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
422102 - Naturbrunnen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
422103 - Unterhaltung Verkehrssicherungsanlagen	9.166,36	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
422104 - Aufwendungen für die Unterhaltung von Brücken	6.192,76	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
422105 - Aufwendungen für die Unterhaltung von Fußwegen	32.874,40	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
422106 - Unterhaltung Springbrunnen	3.159,47	4.000	8.000	4.000	4.000	4.000	4.000
422109 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	228.409,29	205.000	260.000	260.000	260.000	260.000	260.000
423100 - Mieten und Pachten	174.385,04	174.310	174.310	174.310	4.160	4.160	4.160
423200 - Leasingaufwendungen (kein Finanzierungsleasing)	27.088,44	30.400	36.400	36.400	36.400	36.400	36.400
424100 - Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	48.040,33	140.700	140.700	140.700	139.800	139.800	139.800
424103 - Heizung	106.421,99	148.000	155.800	155.800	125.800	125.800	125.800
424104 - Energie	308.699,95	490.540	502.540	502.540	485.740	485.740	485.740
424105 - Gas	371.637,76	776.720	924.300	924.300	924.300	924.300	924.300
424106 - Reinigungsleistung	613.482,24	689.200	692.200	692.200	663.400	663.400	663.400
424107 - Hauswartkosten	251.431,94	24.431	25.163	25.919	26.696	26.696	26.696
424108 - Hauswartkosten 19 % MwSt	0,00	265.050	265.050	265.050	261.550	261.550	261.550
424110 - Abfallgebühr	97.846,29	18.350	18.350	18.350	17.750	17.750	17.750
424111 - Abwasser	38.892,13	46.950	46.950	46.950	44.950	44.950	44.950
424112 - sonst. Bewirtschaftungskosten BH Thalheim	3.507,86	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
424116 - Bewirtschaftung Notunterkünfte	1.834,32	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
424117 - Wasser 7 %	31.007,29	31.800	35.000	35.000	34.000	34.000	34.000
424118 - Abwasser / Wasser 0 %	5.479,52	0	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
424120 - Reinigungsleistung / -material	18.858,55	22.200	24.600	26.000	21.100	21.100	21.100
424150 - Bewirtschaftung Gemeinschaftsgrabanlage	15.978,73	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
424190 - Sonstige Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	0,00	0	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
425101 - Schmier- und Kraftstoffe	80.050,48	81.500	84.500	84.500	84.500	84.500	84.500
425102 - Pflege und Unterhaltung	122.293,61	104.000	93.000	95.000	99.000	99.000	99.000
425300 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 800,-EUR	1.194,79	19.000	18.000	19.000	18.000	18.000	18.000
425310 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 800€	6.721,31	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
425501 - Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	1.761,48	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
425502 - Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	273.244,34	281.950	328.225	313.750	310.750	310.750	310.750
426100 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	7.251,47	12.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
426102 - Aus- und Fortbildung	52.603,23	56.500	75.200	55.200	55.200	55.200	55.200
426103 - Aus- und Fortbildung 19 % MwSt	0,00	0	200	200	200	200	200
426110 - Dienst- und Schutzkleidung	10.485,90	14.870	15.170	15.170	15.170	15.170	15.170
427100 - Verbrauchsmittel	11.238,92	7.545	32.545	27.545	7.545	7.545	7.545

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F60081 EFPG

Ergebnishaushalt zu §§ 2 und 9 Abs. 1

21.12.2023 09:34:25

SächsKomHVO

Seite 5 von 7

HH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahr 2024 /2025

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2022	2023	2024	2025	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
2026	2027	2028					
427101 - Reinigungs- u. Sanitärbedarf	20.747,17	19.800	22.750	22.750	21.550	21.550	21.550
427103 - Repräsentation, Tagungen, Besichtigungen	2.325,03	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
427104 - Partnerschaftliche Beziehungen	2.214,19	7.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
427107 - Lehr- und Unterrichtsmittel	5.994,98	7.630	8.380	8.380	8.380	8.380	8.380
427109 - Zuschuß Schwimmunterricht	22.020,10	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
427110 - Zuschuß Badbenutzung	1.351,75	3.260	3.510	3.510	3.510	3.510	3.510
427111 - Zuschuß Kindertagesstätte	22.658,94	13.775	13.775	13.775	13.775	13.775	13.775
427114 - Sächl. Aufwand für Vermessung	2.664,54	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
427115 - Übung, Einsätze, Lohnausfall	1.620,12	8.170	8.170	8.170	8.170	8.170	8.170
427116 - Sonstige Sachaufwendungen	29.288,32	39.500	39.500	39.500	39.500	39.500	39.500
427117 - Sonstige Sachaufwendungen	3.741,27	10.000	0	0	0	0	0
427120 - Verpflegungsausgaben	2.322,63	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
427124 - Spendenausgabe	5.585,66	0	0	0	0	0	0
427125 - Frühförderung	3.421,19	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
427130 - Handelsware 0%	0,00	0	200	200	200	200	200
427131 - Handelsware 7%	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
427132 - Handelsware 19%	0,00	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
427150 - Veranstaltungshonorare 19%	86.495,03	0	4.950	4.450	4.450	4.450	4.450
427151 - Künstlersozialabgabe	689,81	100	100	100	100	100	100
427152 - Betriebsbedarf 0 %	0,00	0	800	800	800	800	800
427153 - Betriebsbedarf 7 %	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
427154 - Betriebsbedarf 19 %	0,00	0	4.950	4.950	4.950	4.950	4.950
427180 - Erwerb u. Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen	0,00	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
427500 - Lernmittel	50.788,09	48.850	48.850	48.850	48.850	48.850	48.850
427510 - Lernmittel für Inklusion	26.705,53	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
427600 - Lehrmittel	9.834,38	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
429190 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	34.458,10	49.800	38.800	38.800	38.800	38.800	38.800
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	64.497,28	3.359.500	3.360.000	3.360.000	3.794.673	3.873.273	3.873.273
447210 - Einzelwertberichtigung auf Forderungen	63.905,87	0	0	0	0	0	0
471100 - Abschreibungen auf materielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	3.359.500	3.359.500	3.359.500	3.359.440	3.359.440	3.359.440
471110 - Abschreibungen auf materielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	0,00	0	500	500	435.233	513.833	513.833
472100 - Einzelwertberichtigung von Forderungen	591,41	0	0	0	0	0	0
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	152.966,75	245.790	352.863	718.005	662.888	706.313	690.714
451700 - Zinsaufwendungen Kreditinstitute	151.946,54	235.790	352.863	718.005	662.888	706.313	690.714
459910 - Zinsen für nicht termingerechten Einsatz von Fördermitteln	1.020,21	10.000	0	0	0	0	0
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	8.666.886,66	10.279.937	9.984.987	10.480.154	10.870.015	10.828.337	10.923.113
431200 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Gemeinden u. Gemeindeverb.	56.717,16	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
431500 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	22.950,00	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100
431501 - Zuschuß an Eigenbetrieb	438.681,65	533.557	0	0	0	0	0
431502 - Zuschuß an Eigengesellschaft	390.283,50	1.300.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
431701 - Zuschüsse an Verbände und Vereine	153.804,03	143.450	143.450	143.450	143.450	143.450	143.450
431702 - Zuschüsse f. Ortsteile	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
431802 - Zuschuß ASB	243.042,20	271.327	291.938	300.696	309.717	0	0
431803 - Zuschuß DRK	6.000,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
431804 - Zuschuß Lebenshilfe e.V.	536.534,23	557.238	598.413	613.215	628.462	644.166	660.340
431805 - Zuschuß Kirche	233.419,89	238.273	262.406	270.278	278.386	286.738	295.340
431806 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	199.160,70	0	0	0	0	0	0
431807 - Zuschuss Tagespflege	28.183,57	33.600	0	0	0	0	0
431809 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	18.695,57	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800
431810 - Auszeichnung Investor des Jahres	4.524,35	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
434100 - Gewerbesteuerumlage	470.540,09	480.301	605.789	644.345	672.969	702.178	702.178
437210 - Kreisumlage	5.864.349,72	6.469.791	6.430.591	6.855.770	7.184.631	7.399.405	7.469.405
darunter: Kreisumlage	5.864.349,72	6.469.791	6.430.591	6.855.770	7.184.631	7.399.405	7.469.405
437210 - Kreisumlage	5.864.349,72	6.469.791	6.430.591	6.855.770	7.184.631	7.399.405	7.469.405

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F60081 EFPG

Ergebnishaushalt zu §§ 2 und 9 Abs. 1

21.12.2023 09:34:25

SächsKomHVO
HH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahr 2024 /2025

Seite 6 von 7

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2022	2023	2024	2025	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					2026	2027	2028
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0	0
Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0	0
Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.153.960,21	1.366.325	1.379.930	1.367.230	1.350.830	1.384.530	1.383.930
441100 - sonstige Personalaufwendungen	42.526,14	21.500	21.850	21.850	21.850	21.850	21.850
442100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	65.608,00	72.700	72.700	72.700	72.700	72.700	72.700
442101 - Erstattg. v. Betriebsaufwand	561,03	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
442300 - Datenverarbeitung	12.706,10	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
442900 - Verfügungsmittel	6.797,00	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
442901 - Mitgliedsbeiträge an Verbände	31.865,04	33.600	33.990	33.990	33.990	33.990	33.990
442902 - Vermischte Ausgaben	41.954,20	53.200	53.850	53.850	53.850	53.850	53.850
442904 - Trägerkosten FSJ	12.600,00	18.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
443100 - Bürobedarf	35.576,79	24.650	35.650	30.650	25.650	25.650	25.650
443101 - Bücher und Zeitschriften	20.301,60	20.185	45.785	45.785	45.785	45.785	45.785
443102 - Post- u. Fernmeldegebühren	61.402,64	25.000	25.655	25.655	25.655	25.655	25.655
443103 - Öffentl. Bekanntmachungen	18.422,30	17.100	17.100	17.100	17.100	17.100	17.100
443104 - Reisekostenvergütung	4.630,96	8.510	9.610	9.610	9.610	9.610	9.610
443105 - Sachverst., Gerichtskosten	36.613,91	110.500	60.500	60.500	60.500	60.500	60.500
443106 - Bildungsplan	2.308,41	2.570	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
443107 - Planungsleistungen von Dritten	6.016,73	35.000	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
443108 - Sanierungsträgerhonorar	59.467,61	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000
443109 - sonstige Geschäftsausgaben	68.908,99	117.860	83.060	83.060	83.060	83.060	83.060
443110 - Kontoführungsgebühren	24.888,68	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
443111 - Post- u. Fernmeldegebühr. 19 % MwSt	0,00	34.850	62.580	49.580	36.980	36.980	36.980
443115 - Projektarbeit	14.073,78	16.000	16.000	0	0	0	0
443120 - Holsports	2.068,73	2.450	2.450	2.450	2.450	2.450	2.450
443131 - Werbekosten	0,00	0	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
443140 - Dienstreisen	0,00	0	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
443151 - Wirtschafts- u. Steuerberatungsaufwendungen	21.625,30	29.000	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500
443190 - sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	0	0	600	0	600	0
444100 - Versicherungsschäden	30.605,24	0	0	0	0	0	0
444101 - Elektronik, Glas und Betriebsunterbrechungen	14.463,39	22.480	22.480	22.480	22.480	22.480	22.480
444102 - Körperschafts- u. Gewerbesteuer	18,80	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
444103 - Kfz-Steuern	3.854,77	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
444104 - Kfz-Versicherung	18.678,95	20.380	20.380	20.380	20.380	20.380	20.380
444105 - Gebäude- und Inventarversicherung	103.179,75	109.350	109.350	109.350	106.500	106.500	106.500
444106 - Haftpflicht- und Unfallversicherung	19.306,54	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900
444107 - Rechtsschutz	16.535,68	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200
444108 - Grundsteuer	30.639,56	21.640	21.640	21.640	19.590	19.590	19.590
444150 - Unfallversicherung (Schüler, Kinder in Kitas)	55.977,98	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
445000 - Erstattungen an Bund	4.736,40	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
445100 - Erstattungen an Land	3.240,87	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
445200 - Erstattungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände, Landkreise	146.446,10	115.000	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000
445300 - Erstattungen an Zweckverbände	110.288,63	120.000	190.700	206.400	213.100	246.200	246.200
445700 - Erstattungen an private Unternehmen	32,50	0	0	0	0	0	0
445800 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Übrige Bereich	1.023,76	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
445801 - Aufwandsersatz für Privatfahrzeuge	1.355,14	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
448201 - Verzugszinsen	2.649,21	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
448210 - Mahngebühren	3,00	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	23.821.157,19	31.106.401	32.893.275	33.167.476	34.328.132	34.390.376	34.826.767
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	2.979.273,87	-2.276.997	-3.618.236	-2.708.239	-2.777.963	-2.429.006	-2.585.913
20 realisierbare außerordentliche Erträge	1.232.371,88	1.152.000	967.089	1.112.089	540.000	0	0
501100 - Spenden	32.470,73	0	0	0	0	0	0
501900 - Sonstige außergewöhnliche Erträge	45,59	0	0	0	0	0	0

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F60081 EFPG

Ergebnishaushalt zu §§ 2 und 9 Abs. 1

21.12.2023 09:34:25

SächsKomHVO

Seite 7 von 7

HH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahr 2024 /2025

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2022	2023	2024	2025	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					2026	2027	2028
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
501910 - außergewöhnliche Erträge im Katastrophenfall	22.600,56	0	0	0	0	0	0
506100 - Erträge aus der Veräußerung v. Grundstücken und Gebäuden	1.134.455,00	1.140.000	967.089	1.112.089	540.000	0	0
506200 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	42.800,00	12.000	0	0	0	0	0
21 realisierbare außerordentliche Aufwendungen	39.281,98	1.140.000	967.089	1.112.089	540.000	0	0
511102 - Aufwend.f.Beschäftigte im Kat.-Fall	27.362,11	0	0	0	0	0	0
511103 - Transferaufw.im Kat.-Fall	539,13	0	0	0	0	0	0
511104 - Aufwend.im Kat.-Fall	11.290,85	0	0	0	0	0	0
511190 - Aufwend.Ukraine-Krise	89,89	0	0	0	0	0	0
513900 - sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderung	0,00	1.140.000	967.089	1.112.089	540.000	0	0
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	1.193.089,90	12.000	0	0	0	0	0
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	4.172.363,77	-2.264.997	-3.618.236	-2.708.239	-2.777.963	-2.429.006	-2.585.913
24 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0	0
25 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0	0
26 + Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	1.423.619	1.015.267	1.015.267	1.015.267	1.015.267	1.015.267
810003 - Verrechnung Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs.3 S.3 SächsGemO	0,00	1.423.619	1.015.267	1.015.267	1.015.267	1.015.267	1.015.267
27 + Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0	0
28 = veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	4.172.363,77	-841.378	-2.602.969	-1.692.972	-1.762.696	-1.413.739	-1.570.646
Fehlbetragsabdeckung							
29 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	853.378	2.602.969	1.692.972	1.762.696	1.413.739	1.570.646
810005 - Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	853.378	2.602.969	1.692.972	1.762.696	1.413.739	1.570.646
30 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0	0
31 Vortrag eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0	0
32 Vortrag eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0	0

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2024 Listennr.: 1 Ergebnishaushalt Planvariante: 2.1 Variante 2/Release 1
Startseite: 1
Listenauswahl: Kontennachweis, Ausweis Nullpositionen
Druckbereich: Alle, Nur Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

HAUSHALTSQUERSCHNITT - ERGEBNISHAUSHALT

Haushaltsplan

2024 / 2025

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F60082

Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt
zu § 1 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO
HH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024 / 2025

20.12.2023 10:37:32
Seite 1 von 2

Bezeichnung der Teilhaushalte Planjahr 2024		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcen- bedarf
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Teilhaushalt Bauamt	1.237.654	5.458.002	-4.220.348	-4.454.973
2	Teilhaushalt Hauptamt	336.360	1.860.433	-1.524.073	-549.715
3	Teilhaushalt Kämmerei	22.283.136	10.988.286	11.294.850	11.641.240
4	Teilhaushalt OB-Bereich	3.500	486.965	-483.465	-184.390
5	Teilhaushalt SOA	5.414.389	14.099.589	-8.685.200	-10.070.398
Gesamtergebnis		29.275.039	32.893.275	-3.618.236	-3.618.236

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F60082

Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt
zu § 1 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO
HH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024 / 2025

20.12.2023 10:37:32
Seite 2 von 2

Bezeichnung der Teilhaushalte Planjahr 2025		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcenbedarf
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Teilhaushalt Bauamt	1.237.654	5.532.539	-4.294.885	-4.521.727
2	Teilhaushalt Hauptamt	334.360	1.768.966	-1.434.606	-449.430
3	Teilhaushalt Kämmerei	24.082.134	11.851.528	12.230.606	12.583.736
4	Teilhaushalt OB-Bereich	3.500	499.029	-495.529	-190.504
5	Teilhaushalt SOA	4.801.589	13.515.414	-8.713.825	-10.130.314
Gesamtergebnis		30.459.237	33.167.476	-2.708.239	-2.708.239

Druckparameter:

Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2024 Listennr.: 5 Haushaltsquerschnitt Planvariante: 2.1 Variante 2/Release 1 Produkthierarchie: A Auswertungshierarchie (Teilhaushalte) Ebene: 1
Teilhaushalt Startseite: 1
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen, Alle, Nur Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

PRODUKTBEZOGENE FINANZDATEN DES ERGEBNISHAUSHALTS

Haushaltsplan

2024 / 2025

0001 Stadt Oschatz

Druckliste: F6008E

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

20.12.2023 10:58:40

Seite 1 von 18

(in EUR)

Planjahr 2024	Produkt	1-1113.02	1-1116.02	1-5110.01	1-5120.01	1-5210.01	1-5220.01	1-5410.01	1-5451.01
	Bezeichnung	Liegenschaftsverwaltung	Bauhof	Bauverwaltung	Vermessung	Bauordnung	Bauland	Verkehrsflächen	Straßenreinigung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.974	4.000	65.000	0	0	0	833.002	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500	0	1.000	0	28.000	0	0	85.000
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	56.800	500	0	0	0	0	5.000	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25	0	15.000	0	0	0	760	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	62.299	4.500	81.000	0	28.000	0	838.762	85.000
11	Personalaufwendungen	185.821	496.311	251.650	10.890	205.563	0	92.166	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.550	116.750	0	15.000	0	0	807.200	49.000
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	17.075	67.945	0	0	0	0	1.782.354	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	31.800	11.540	113.000	0	500	0	190.700	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	274.246	692.546	364.650	25.890	206.063	0	2.872.420	49.000
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	-211.947	-688.046	-283.650	-25.890	-178.063	0	-2.033.658	36.000

0001 Stadt Oschatz

Druckliste: F6008E

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

20.12.2023 10:58:40

Seite 2 von 18

(in EUR)

Planjahr 2024	Produkt	1-5452.01	1-5460.01	1-5490.01	1-5510.01	1-5510.03	1-5520.01	1-5550.01	1-5730.01
	Bezeichnung	Winterdienst	Bereitstellung und Betrieb von Parkeinrichtungen	Straßenrechtliche Sondernutzung und Sperrung	Grünanlagen	Gärten	Gewässerunterhaltung	Land- und Forstwirtschaft	Öffentliche Einrichtungen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	4.450	0	29.721	15.000	7.622
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	1.500	51.200	250	25.100	2.800
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	450
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	5.950	51.200	29.971	40.100	10.872
11	Personalaufwendungen	0	0	0	517.072	10.890	33.629	10.195	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.000	0	0	136.410	0	50.000	56.000	54.250
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	64	0	0	37.164	0	5.006	0	19.497
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	6.510	0	0	3.500	3.000
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	30.064	0	0	697.156	10.890	88.635	69.695	76.747
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	-30.064	0	0	-691.206	40.310	-58.664	-29.595	-65.875

0001 Stadt Oschatz

Druckliste: F6008E

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

20.12.2023 10:58:40

Seite 3 von 18

(in EUR)

Planjahr 2024	Produkt	2-1112.01	2-1116.01	2-1211.01	2-1211.02	2-1221.02	2-1222.01	2-1222.02	2-3122.01
	Bezeichnung	Personalverwaltung	Hauptverwaltung	Statistik und Wahlen	Zensus	Fundsachen	Meldewesen	Personenstandswesen	Eingliederungsleistungen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	66.670	0	0	0	0	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	1.500	0	0	0	91.000	30.000	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	34.100	0	0	100	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.990	0	12.000	0	0	0	30.000	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	70.990	102.270	12.000	0	100	91.000	60.000	0
11	Personalaufwendungen	283.046	332.528	12.951	0	5.164	157.759	122.174	4.846
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.500	400.463	25.000	0	0	0	0	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	116.902	0	0	0	0	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	28.000	221.900	35.000	0	0	74.000	17.200	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	334.546	1.071.793	72.951	0	5.164	231.759	139.374	4.846
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	-263.556	-969.523	-60.951	0	-5.064	-140.759	-79.374	-4.846

0001 Stadt Oschatz

Druckliste: F6008E

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

20.12.2023 10:58:40

Seite 4 von 18

(in EUR)

Planjahr 2024	Produkt	3-1113.01	3-1113.03	3-2520.01	3-2530.01	3-2720.01	3-2810.02	3-3131.01	3-4242.01
	Bezeichnung	Finanzverwaltung	Beteiligungsmanagement	Museum	Tierpark	Bibliothek	Thomas-Müntzer-Haus	Hilfe für Asylbewerber	Badbetrieb
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	444.259	0	79.785	0	18.500	0	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	160	0	0	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	9.200	0	6.500	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	100	11.700	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	900	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	445.319	0	88.985	0	25.100	11.700	0	0
11	Personalaufwendungen	606.920	84.085	162.670	0	126.199	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	43.500	0	34.900	50.000	0	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	31.862	0	500	0	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	105.000	0	250.000	0	1.100.000
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	41.600	1.000	12.530	0	29.160	30.700	0	1.000
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	648.520	85.085	250.562	105.000	190.759	330.700	0	1.101.000
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	-203.201	-85.085	-161.577	-105.000	-165.659	-319.000	0	-1.101.000

0001 Stadt Oschatz

Druckliste: F6008E

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO
(in EUR)

20.12.2023 10:58:40

Seite 5 von 18

Planjahr 2024	Produkt	3-5310.01	3-5320.01	3-5470.01	3-5730.03	3-5750.02	3-5750.03	3-6110.01	3-6120.01
	Bezeichnung	Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Verkehrsbetrieb des ÖPNV	Stadthalle	Oschatz- Info	Reiseveranstalter	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	13.518.618	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	8.865	0	20.000	166.186	5.863	0	6.562.700	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.000	0	0	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	53.000	0	178.700	64.800	20.200	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	255.000	0	0	0	0	0	0	97.000
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	624.300	55.800	0	0	0	0	36.000	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	986.165	55.800	198.700	230.986	26.063	0	20.117.318	97.000
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	152.710	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	243.860	0	40.700	0	33.750	0	0	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	15.734	0	60.000	248.685	8.398	0	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	352.863
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	26.100	0	0	0	7.036.380	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	25.750	0	5.660	0	5.570	500	20.000	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	285.344	0	132.460	248.685	200.428	500	7.056.380	352.863
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	700.821	55.800	66.240	-17.699	-174.365	-500	13.060.938	-255.863

0001 Stadt Oschatz

Druckliste: F6008E

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

20.12.2023 10:58:40

Seite 6 von 18

(in EUR)

Planjahr 2024	Produkt	4-1111.01	4-1112.02	4-5710.01	4-5750.01	5-1221.01	5-1221.03	5-1223.01	5-1260.01
	Bezeichnung	Gemeindeorgane	Öffentlichkeitsarbeit	Wirtschaftsförderung	Tourismusförderung	Ordnungsangelegenheiten	Schiedsstellen / Friedensrichter	Verkehrsrecht	Brandschutz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0	107.250
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	21.600	0	52.600	500
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.500	0	0	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	90.000	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	3.500	0	0	0	21.600	0	142.600	107.750
11	Personalaufwendungen	343.841	26.317	21.083	10.824	102.853	2.544	216.376	38.921
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000	5.600	0	0	13.630	0	31.000	199.980
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	200.000
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	5.000	0	13.500	0	0	2.000
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	28.100	17.100	7.400	16.700	550	1.000	810	65.250
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	376.941	49.017	33.483	27.524	130.533	3.544	248.186	506.151
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-373.441	-49.017	-33.483	-27.524	-108.933	-3.544	-105.586	-398.401

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

(in EUR)

Planjahr 2024	Produkt	5-1280.01	5-2111.01	5-2151.01	5-2171.01	5-2431.01	5-2810.01	5-3625.01	5-3651.01
	Bezeichnung	Katastrophen- und Zivilschutz	Grundschule	Oberschule	Gymnasium	sonstige Schulaufgaben	Kultur- und Heimatspflege	Jugendarbeit	Kita
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	28.881	69.800	68.334	0	0	101.300	1.520.618
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	140.000	0	0	0	789.600
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	3.400	1.850	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	1.700	0	0	245.200	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	28.881	73.200	211.884	0	0	346.500	2.310.218
11	Personalaufwendungen	7.967	108.483	89.695	0	81.360	10.824	426.760	4.477.034
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.780	521.710	476.750	0	33.000	0	10.000	920.675
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	62.503	150.000	114.427	0	0	242	131.314
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	100.000	0	85.500	90.750	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	14.035	9.300	10.900	70.000	0	151.070	41.045
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	9.747	706.731	725.745	225.327	184.360	96.324	678.822	5.570.068
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	-9.747	-677.850	-652.545	-13.443	-184.360	-96.324	-332.322	-3.259.850

0001 Stadt Oschatz

Druckliste: F6008E

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO
(in EUR)

20.12.2023 10:58:40

Seite 8 von 18

Planjahr 2024	Produkt	5-3651.02	5-3652.01	5-3661.01	5-4210.01	5-4241.01	5-5510.02	5-5530.01	5-5730.02
	Bezeichnung	Hort	Freie Träger	Jugendeinrichtungen	Förderung des Sports	Sportstätten	sonstige Anlagen	Friedhofsunterhaltung	Sonstige Einrichtungen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	902.504	0	0	0	657.676	24.768	15.008	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	389.772	0	0	29.908	70	12.500	100.000	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	1.800	0	450	500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	2.000	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	1.292.276	0	0	29.908	659.546	37.268	117.458	500
11	Personalaufwendungen	1.741.004	0	16.406	15.656	60.884	8.203	67.281	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	319.785	500	6.700	0	1.156.400	41.000	56.165	4.300
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	67.482	3.756	2.424	7.255	150.293	49.875	8.302	112
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	1.047.757	43.800	14.700	64.500	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	11.320	900	1.050	0	14.280	5.850	1.600	50
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	2.139.591	1.052.913	70.380	37.611	1.446.357	104.928	133.348	4.462
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	-847.315	-1.052.913	-70.380	-7.703	-786.811	-67.660	-15.890	-3.962

0001 Stadt Oschatz

Druckliste: F6008E

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO
(in EUR)

20.12.2023 10:58:40

Seite 9 von 18

Planjahr 2024	Produkt	5-5730.04
	Bezeichnung	Märkte
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0
3	sonstige Transfererträge	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.800
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	34.800
11	Personalaufwendungen	7.632
12	Versorgungsaufwendungen	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.500
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	829
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.500
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	24.461
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	10.339

0001 Stadt Oschatz

Druckliste: F6008E

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

20.12.2023 10:58:40

Seite 10 von 18

(in EUR)

Planjahr 2025	Produkt	1-1113.02	1-1116.02	1-5110.01	1-5120.01	1-5210.01	1-5220.01	1-5410.01	1-5451.01
	Bezeichnung	Liegenschaftsverwaltung	Bauhof	Bauverwaltung	Vermessung	Bauordnung	Bauland	Verkehrsflächen	Straßenreinigung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.974	4.000	65.000	0	0	0	833.002	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500	0	1.000	0	28.000	0	0	85.000
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	56.800	500	0	0	0	0	5.000	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25	0	15.000	0	0	0	760	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	62.299	4.500	81.000	0	28.000	0	838.762	85.000
11	Personalaufwendungen	191.395	511.200	259.199	11.216	211.730	0	94.931	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.550	118.750	0	15.000	0	0	803.200	50.000
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	17.075	67.945	0	0	0	0	1.782.354	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	31.800	11.540	118.000	0	500	0	206.400	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	279.820	709.435	377.199	26.216	212.230	0	2.886.885	50.000
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	-217.521	-704.935	-296.199	-26.216	-184.230	0	-2.048.123	35.000

0001 Stadt Oschatz

Druckliste: F6008E

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

20.12.2023 10:58:40

Seite 11 von 18

(in EUR)

Planjahr 2025	Produkt	1-5452.01	1-5460.01	1-5490.01	1-5510.01	1-5510.03	1-5520.01	1-5550.01	1-5730.01
	Bezeichnung	Winterdienst	Bereitstellung und Betrieb von Parkeinrichtungen	Straßenrechtliche Sondernutzung und Sperrung	Grünanlagen	Gärten	Gewässerunterhaltung	Land- und Forstwirtschaft	Öffentliche Einrichtungen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	4.450	0	29.721	15.000	7.622
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	1.500	51.200	250	25.100	2.800
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	450
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	5.950	51.200	29.971	40.100	10.872
11	Personalaufwendungen	0	0	0	532.498	11.216	34.638	10.501	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.000	0	0	136.410	0	50.000	56.000	54.750
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	64	0	0	37.164	0	5.006	0	19.497
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	6.510	0	0	3.500	3.000
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	30.064	0	0	712.582	11.216	89.644	70.001	77.247
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	-30.064	0	0	-706.632	39.984	-59.673	-29.901	-66.375

0001 Stadt Oschatz

Druckliste: F6008E

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

20.12.2023 10:58:40

Seite 12 von 18

(in EUR)

Planjahr 2025	Produkt	2-1112.01	2-1116.01	2-1211.01	2-1211.02	2-1221.02	2-1222.01	2-1222.02	2-3122.01
	Bezeichnung	Personalverwaltung	Hauptverwaltung	Statistik und Wahlen	Zensus	Fundsachen	Meldewesen	Personenstandswesen	Eingliederungsleistungen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	66.670	0	0	0	0	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	1.500	0	0	0	91.000	30.000	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	34.100	0	0	100	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.990	0	10.000	0	0	0	30.000	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	70.990	102.270	10.000	0	100	91.000	60.000	0
11	Personalaufwendungen	194.756	342.505	13.340	0	5.320	162.493	125.840	4.991
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.500	401.219	20.000	0	0	0	0	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	116.902	0	0	0	0	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	28.000	221.900	17.000	0	0	74.000	17.200	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	246.256	1.082.526	50.340	0	5.320	236.493	143.040	4.991
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	-175.266	-980.256	-40.340	0	-5.220	-145.493	-83.040	-4.991

0001 Stadt Oschatz

Druckliste: F6008E

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO

20.12.2023 10:58:40

Seite 13 von 18

(in EUR)

Planjahr 2025	Produkt	3-1113.01	3-1113.03	3-2520.01	3-2530.01	3-2720.01	3-2810.02	3-3131.01	3-4242.01
	Bezeichnung	Finanzverwaltu ng	Beteiligungsma nagement	Museum	Tierpark	Bibliothek	Thomas- Müntzer-Haus	Hilfe für Asylbewerber	Badbetrieb
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	444.259	0	70.785	0	18.500	0	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	160	0	0	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	9.200	0	6.500	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	100	11.700	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	900	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	445.319	0	79.985	0	25.100	11.700	0	0
11	Personalaufwendungen	625.128	86.606	167.339	0	129.984	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	43.500	0	34.900	50.000	0	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	31.862	0	500	0	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	105.000	0	250.000	0	1.100.000
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	41.600	1.000	13.130	0	29.160	30.700	0	1.000
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	666.728	87.606	255.831	105.000	194.544	330.700	0	1.101.000
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	-221.409	-87.606	-175.846	-105.000	-169.444	-319.000	0	-1.101.000

0001 Stadt Oschatz

Druckliste: F6008E

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

20.12.2023 10:58:40

Seite 14 von 18

(in EUR)

Planjahr 2025	Produkt	3-5310.01	3-5320.01	3-5470.01	3-5730.03	3-5750.02	3-5750.03	3-6110.01	3-6120.01
	Bezeichnung	Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Verkehrsbetrieb des ÖPNV	Stadthalle	Oschatz- Info	Reiseveranstalter	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	14.159.363	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	8.865	0	20.000	166.186	5.863	0	7.798.505	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.000	0	0	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	53.000	0	207.148	64.800	20.200	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	255.000	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	624.300	55.800	0	0	0	0	36.000	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	986.165	55.800	227.148	230.986	26.063	0	21.993.868	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	157.292	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	243.860	0	40.700	0	33.750	0	0	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	15.734	0	60.000	248.685	8.398	0	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	718.005
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	26.100	0	0	0	7.500.115	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	25.750	0	5.660	0	5.570	500	20.000	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	285.344	0	132.460	248.685	205.010	500	7.520.115	718.005
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	700.821	55.800	94.688	-17.699	-178.947	-500	14.473.753	-718.005

0001 Stadt Oschatz

Druckliste: F6008E

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

20.12.2023 10:58:40

Seite 15 von 18

(in EUR)

Planjahr 2025	Produkt	4-1111.01	4-1112.02	4-5710.01	4-5750.01	5-1221.01	5-1221.03	5-1223.01	5-1260.01
	Bezeichnung	Gemeindeorgane	Öffentlichkeitsarbeit	Wirtschaftsförderung	Tourismusförderung	Ordnungsangelegenheiten	Schiedsstellen / Friedensrichter	Verkehrsrecht	Brandschutz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0	107.250
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	21.600	0	52.600	500
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.500	0	0	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	90.000	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	3.500	0	0	0	21.600	0	142.600	107.750
11	Personalaufwendungen	354.158	27.106	21.715	11.150	105.937	2.620	222.869	39.876
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000	5.600	0	0	13.630	0	31.000	199.980
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	200.000
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	5.000	0	13.500	0	0	2.000
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	28.100	17.100	7.400	16.700	550	1.000	810	65.250
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	387.258	49.806	34.115	27.850	133.617	3.620	254.679	507.106
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	-383.758	-49.806	-34.115	-27.850	-112.017	-3.620	-112.079	-399.356

0001 Stadt Oschatz

Druckliste: F6008E

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

20.12.2023 10:58:40

Seite 16 von 18

(in EUR)

Planjahr 2025	Produkt	5-1280.01	5-2111.01	5-2151.01	5-2171.01	5-2431.01	5-2810.01	5-3625.01	5-3651.01
	Bezeichnung	Katastrophen- und Zivilschutz	Grundschule	Oberschule	Gymnasium	sonstige Schulaufgaben	Kultur- und Heimspflege	Jugendarbeit	Kita
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	28.881	69.800	68.334	0	0	87.000	1.520.618
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	140.000	0	0	0	789.600
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	3.400	1.850	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	1.700	0	0	245.200	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	28.881	73.200	211.884	0	0	332.200	2.310.218
11	Personalaufwendungen	8.206	111.738	92.385	0	83.801	11.150	435.770	4.621.149
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.780	521.710	476.750	0	33.000	0	8.500	737.165
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	62.503	150.000	114.427	0	0	242	131.314
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	100.000	0	85.500	90.750	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	14.035	9.300	10.900	70.000	0	135.070	41.045
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	9.986	709.986	728.435	225.327	186.801	96.650	670.332	5.530.673
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	-9.986	-681.105	-655.235	-13.443	-186.801	-96.650	-338.132	-3.220.455

0001 Stadt Oschatz

Druckliste: F6008E

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

20.12.2023 10:58:40

Seite 17 von 18

(in EUR)

Planjahr 2025	Produkt	5-3651.02	5-3652.01	5-3661.01	5-4210.01	5-4241.01	5-5510.02	5-5530.01	5-5730.02
	Bezeichnung	Hort	Freie Träger	Jugendeinrichtungen	Förderung des Sports	Sportstätten	sonstige Anlagen	Friedhofsunterhaltung	Sonstige Einrichtungen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	902.504	0	0	0	59.176	24.768	15.008	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	389.772	0	0	29.908	70	12.500	100.000	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	1.800	0	450	500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	2.000	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	1.292.276	0	0	29.908	61.046	37.268	117.458	500
11	Personalaufwendungen	1.793.021	0	16.898	16.126	62.710	8.449	69.284	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	305.720	500	6.700	0	525.900	41.000	56.165	4.300
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	67.482	3.756	2.424	7.255	150.293	49.875	8.302	112
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	1.079.189	43.800	14.700	64.500	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	11.320	900	1.050	0	14.280	5.850	1.600	50
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	2.177.543	1.084.345	70.872	38.081	817.683	105.174	135.351	4.462
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	-885.267	-1.084.345	-70.872	-8.173	-756.637	-67.906	-17.893	-3.962

0001 Stadt Oschatz
 Druckliste: F6008E

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
 zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO
 (in EUR)**

20.12.2023 10:58:40
 Seite 18 von 18

Planjahr 2025	Produkt	5-5730.04
	Bezeichnung	Märkte
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0
3	sonstige Transfererträge	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.800
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	34.800
11	Personalaufwendungen	7.862
12	Versorgungsaufwendungen	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.500
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	829
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.500
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	24.691
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	10.109

Druckparameter:

Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2024 Listennr.: 4 Produktbezogene Finanzdaten Planvariante: 2.1 Variante 2/Release 1 Produkthierarchie: A Auswertungshierarchie (Teilhaushalte) Ebene: 6 Produkt Startseite: 1
 Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen, Alle, Nur Nachtrag
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

FINANZHAUSHALT

Haushaltsplan

2024 / 2025

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F60081 EFPG

Finanzhaushalt zu §§ 3 und 9 Abs. 1 SächsKomHVO
HH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahr 2024 /2025

18.12.2023 14:14:54
Seite 1 von 11

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.				
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
					2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
					EUR						
	1	2	3	4	5	6	7				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.321.714,13	12.887.079	13.518.618	14.159.363	14.647.347	15.169.014	15.308.669			
	601100 - Grundsteuer A	71.038,88	77.800	77.800	77.800	77.800	77.800	77.800			
	601200 - Grundsteuer B	1.760.804,17	1.754.454	1.754.454	1.754.454	1.754.454	1.754.454	1.754.454			
	601300 - Gewerbesteuer	5.243.161,27	5.396.645	6.057.892	6.443.448	6.729.693	7.021.781	7.021.781			
	602100 - Gemeindeanteil an Einkommenssteuer	3.907.927,69	4.349.250	4.366.593	4.590.097	4.768.072	4.975.019	5.090.910			
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.208.317,82	1.173.930	1.176.879	1.208.564	1.232.328	1.254.960	1.278.724			
	603100 - Vergnügungssteuer	92.065,26	100.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000			
	603200 - Hundesteuer	38.399,04	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000			
	darunter:	1.831.843,05	1.832.254	1.832.254	1.832.254	1.832.254	1.832.254	1.832.254			
	Grundsteuern A, B, C und D										
	601100 - Grundsteuer A	71.038,88	77.800	77.800	77.800	77.800	77.800	77.800			
	601200 - Grundsteuer B	1.760.804,17	1.754.454	1.754.454	1.754.454	1.754.454	1.754.454	1.754.454			
	Gewerbesteuer	5.243.161,27	5.396.645	6.057.892	6.443.448	6.729.693	7.021.781	7.021.781			
	601300 - Gewerbesteuer	5.243.161,27	5.396.645	6.057.892	6.443.448	6.729.693	7.021.781	7.021.781			
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.907.927,69	4.349.250	4.366.593	4.590.097	4.768.072	4.975.019	5.090.910			
	602100 - Gemeindeanteil an Einkommenssteuer	3.907.927,69	4.349.250	4.366.593	4.590.097	4.768.072	4.975.019	5.090.910			
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.208.317,82	1.173.930	1.176.879	1.208.564	1.232.328	1.254.960	1.278.724			
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.208.317,82	1.173.930	1.176.879	1.208.564	1.232.328	1.254.960	1.278.724			
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	9.776.603,79	10.594.962	10.151.437	10.765.442	11.250.770	11.101.004	11.240.833			
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisung	6.213.669,70	7.359.371	6.372.300	7.661.105	7.830.371	8.102.667	8.242.496			
	613101 - Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	31.452,42	31.400	31.400	31.400	31.400	31.400	31.400			
	613102 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	265.312,26	212.000	159.000	106.000	53.062	0	0			
	614000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	81.108,36	54.600	54.600	54.600	54.600	54.600	54.600			
	614100 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	680.963,18	440.550	836.050	223.250	592.250	223.250	223.250			
	614101 - Zuweisungen Land	2.135.681,53	2.457.241	2.572.155	2.572.155	2.572.155	2.572.155	2.572.155			
	614102 - Projektförderung Land	58.590,00	0	0	0	0	0	0			
	614104 - Inklusionszuweisung	18.880,00	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400			
	614105 - Bedarfszuweisung geflüchtete Kinder	22.600,56	0	0	0	0	0	0			
	614200 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Landkreis	175.180,90	28.400	40.532	40.532	40.532	40.532	40.532			
	614202 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	59.481,56	0	0	0	0	0	0			
	614204 - Zuschüsse Kulturraum	0,00	0	74.000	65.000	65.000	65.000	65.000			
	614700 - Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	1.000,00	0	0	0	0	0	0			
	614860 - ordentliche Spenden von übrigen Bereichen	32.637,73	0	0	0	0	0	0			
	614862 - außerordentlicher Ertrag	45,59	0	0	0	0	0	0			
	darunter:	6.213.669,70	7.359.371	6.372.300	7.661.105	7.830.371	8.102.667	8.242.496			
	allgemeine Schlüsselzuweisungen										
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisung	6.213.669,70	7.359.371	6.372.300	7.661.105	7.830.371	8.102.667	8.242.496			
	sonstige allgemeine Zuweisungen	296.764,68	243.400	190.400	137.400	84.462	31.400	31.400			
	613101 - Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	31.452,42	31.400	31.400	31.400	31.400	31.400	31.400			
	613102 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	265.312,26	212.000	159.000	106.000	53.062	0	0			
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0			
3	+ sonstige Transfer-einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0			
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	2.057.457,51	1.822.338	1.854.510	1.854.510	1.714.510	1.714.510	1.714.510			
	631101 - Verwaltungsgebühren	295.124,44	208.160	208.160	208.160	208.160	208.160	208.160			
	631102 - Verwaltungsgebühren Gaststättenwesen	740,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000			
	631103 - Ersatzvornahmen	7.830,03	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000			
	631105 - sonstige Verwaltungsgebühren	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000			
	632100 - Benutzungsgebühren	6.021,85	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500			
	632101 - Benutzungsgebühren	176.794,13	62.100	62.100	62.100	62.100	62.100	62.100			
	632102 - Sondernutzungsgebühr	16.914,73	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000			

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F60081 EFPG

Finanzhaushalt zu §§ 3 und 9 Abs. 1 SächsKomHVO
HH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahr 2024 /2025

18.12.2023 14:14:54
Seite 2 von 11

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.				
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
					2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
					EUR						
	1	2	3	4	5	6	7				
632103 - Nutzungsgebühren	0,00	100	100	100	100	100	100				
632104 - Benutzungsgebühren Fahrradunterstand	1.341,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500				
632105 - Benutzungsgebühren Markt	26.074,10	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000				
632106 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	6.000,00	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000				
632108 - Benutzungsgebühren 7%	13.985,97	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000				
632109 - Friedhofsunterhaltungsgebühr	24.261,67	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000				
632110 - Unterh.geb. Gem.grabanlage	20.800,00	0	0	0	0	0	0				
632111 - Sondernutzung Markt	2.850,00	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800				
632112 - Straßenreinigungsgebühr	82.771,97	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000				
632114 - Elternbeiträge	952.457,50	1.028.200	1.008.372	1.008.372	1.008.372	1.008.372	1.008.372				
632115 - Geschwisterermäßigung	166.566,94	119.000	171.000	171.000	171.000	171.000	171.000				
632118 - Turnhalle Duschmarken	19,00	70	70	70	70	70	70				
632119 - Schulsport TMG	228.808,78	140.000	140.000	140.000	0	0	0				
632121 - Nutzungsgebühr Döllnitzhalle	1.506,50	4.095	4.095	4.095	4.095	4.095	4.095				
632122 - Nutzungsgebühr Rosenthalhalle	4.155,00	8.211	8.211	8.211	8.211	8.211	8.211				
632123 - Nutzungsgebühr Turnhalle Nord	3.600,00	11.625	11.625	11.625	11.625	11.625	11.625				
632124 - Nutzungsgebühr Turnhalle West	3.045,00	3.097	3.097	3.097	3.097	3.097	3.097				
632125 - Nutzungsgebühr Turnhalle R.-Härtwig	4.408,00	2.880	2.880	2.880	2.880	2.880	2.880				
632126 - enutzungsgebühren Gemeinschaftsgrabanlage	11.380,40	0	0	0	0	0	0				
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	523.055,18	485.350	521.250	549.698	549.698	549.698	549.698				
641100 - Mieteinzahlungen BH Limbach	200,00	200	200	200	200	200	200				
641101 - Mieten	264.420,82	252.450	252.450	280.898	280.898	280.898	280.898				
641102 - Pacht	67.897,42	63.950	63.950	63.950	63.950	63.950	63.950				
641103 - Mieteinzahlungen BH Thalheim	1.646,84	0	0	0	0	0	0				
641104 - Einzahlungen aus Erbbaurecht und Erbpacht	4.585,27	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500				
641105 - Einzahlungen aus Eintragung Dienstbarkeit	1.407,00	0	0	0	0	0	0				
641106 - Mieten u. Pachten 19 %	288,00	35.500	35.500	35.500	35.500	35.500	35.500				
641109 - Garagenpacht	5.721,20	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700				
641110 - Mieten u. Pachten Werbeflächen	950,00	900	900	900	900	900	900				
641111 - Mieten u. Pachten Gestattungsverträge	3.049,41	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300				
642100 - Einzahlungen aus Verkauf	99.506,77	74.500	74.900	74.900	74.900	74.900	74.900				
642102 - Einzahlungen aus Verkauf 19%	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000				
642103 - Einzahlungen aus Verkauf 7%	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000				
642120 - Erlöse Veranstaltungen 19 %	0,00	0	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500				
642130 - Benutzungsgebühr 0 %	0,00	0	13.300	13.300	13.300	13.300	13.300				
642140 - Provisionserlöse 19 %	0,00	0	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000				
642150 - Standgebühren	0,00	0	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700				
646101 - Regreßansprüche	24.895,14	0	0	0	0	0	0				
646102 - Vorauszahlung Betriebskosten	31.716,84	29.700	29.700	29.700	29.700	29.700	29.700				
646103 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	2.718,66	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000				
646104 - Vermischte Einzahlungen	10.988,31	10.050	10.050	10.050	10.050	10.050	10.050				
646105 - Kopiergeld	3.013,50	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500				
646106 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	50,00	100	100	100	100	100	100				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.024.842,50	362.976	389.925	387.925	377.925	377.925	377.925				
648000 - Kostenerstattungen des Bundes	21.423,60	7.141	0	0	0	0	0				
648100 - Kostenerstattungen des Landes	311.829,72	0	12.000	10.000	0	0	0				
648200 - Kostenerstattungen v. Gemeinden, Gemeindeverbänden u. Landkreisen	15.983,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000				
648201 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	1.563,28	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700				
648202 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	112.082,03	60.000	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000				
648204 - Einzahlungen kommunaler Anteil für Kinder aus anderen Gemeinden	191.196,10	112.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000				
648301 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Zweckverbände u. dergleichen	3.192,00	3.990	3.990	3.990	3.990	3.990	3.990				
648400 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen gesetzliche Sozialversicherung	92.736,50	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000				
648500 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	27.886,21	22.160	12.150	12.150	12.150	12.150	12.150				

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.				
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
					2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
					EUR						
	1	2	3	4	5	6	7				
648600 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonst. öffentl. Sonderrechng.	23.050,54	0	0	0	0	0	0				
648700 - Kostenerstattung von privaten Unternehmen	219.986,01	73.960	73.960	73.960	73.960	73.960	73.960				
648720 - Kleine Gartenschau	2.400,00	0	0	0	0	0	0				
648800 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	1.102,18	0	100	100	100	100	100				
648801 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	411,33	25	25	25	25	25	25				
7 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	262.352,01	315.000	352.000	255.000	255.000	255.000	255.000				
661702 - Zinseinzahlungen Kreditinstitute	0,00	50.000	97.000	0	0	0	0				
665100 - Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	262.352,01	255.000	255.000	255.000	255.000	255.000	255.000				
665102 - Gewinnanteile Oschatz Netz	0,00	10.000	0	0	0	0	0				
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	702.394,09	731.900	807.000	807.000	807.000	807.000	807.000				
651100 - Konzessionsabgaben	399.748,23	365.000	440.100	440.100	440.100	440.100	440.100				
651110 - Einspeisevergütung	139.686,40	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000				
652100 - Erstattung von Steuern	1.134,06	0	0	0	0	0	0				
656101 - Verwamgelder	73.914,13	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000				
656103 - Bußgelder	27.431,26	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000				
656200 - Säumniszuschläge	28.682,75	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000				
656201 - Kontorückführungsgebühren	616,01	900	900	900	900	900	900				
656202 - Verzinsung von Steuernachforderungen	4.244,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000				
656203 - Mahngebühren	7.282,04	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000				
656204 - Verzugszinsen	696,12	0	0	0	0	0	0				
656210 - Gewerbesteuerzinsen / -zuschläge	3.875,00	0	0	0	0	0	0				
656260 - AdV-Zinsen	1.281,00	0	0	0	0	0	0				
656500 - Kassenüberschüsse	0,18	0	0	0	0	0	0				
659100 - Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.291,60	0	0	0	0	0	0				
659190 - Vorsteuererstattung	5.511,31	0	0	0	0	0	0				
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	26.668.419,21	27.199.605	27.594.740	28.778.938	29.602.250	29.974.151	30.253.635				
10 Personalauszahlungen	9.543.338,31	10.399.028	11.747.187	12.008.098	12.318.310	12.676.507	13.034.321				
701100 - Dienstausszahlungen für Beamte	201.752,46	215.012	239.632	246.821	253.926	261.853	261.853				
701200 - Dienstausszahlungen für Beschäftigte	7.131.474,67	7.884.063	8.843.179	9.109.969	9.384.771	9.667.812	9.959.715				
701201 - Entgelte ATZ	131.222,99	139.224	129.371	63.010	28.187	23.327	21.383				
701900 - Dienstausszahlungen für sonstige Beschäftigte	12.718,94	12.144	18.720	18.720	18.720	18.720	18.720				
701910 - Entgelte FSJ/BFD	88.587,94	93.100	93.100	93.100	93.100	93.100	93.100				
702100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	127.186,59	140.800	162.566	167.444	172.467	177.640	182.968				
702200 - Umlage an Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte	262.263,74	234.115	313.221	322.625	332.302	342.270	350.469				
702201 - Beiträge zu Versorgungskasse ATZ Angestellte	7.612,31	4.455	4.658	2.269	1.015	770	0				
702900 - Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	452,99	0	0	0	0	0	0				
703200 - Beiträge SV für Beschäftigte	1.418.414,64	1.390.065	1.827.145	1.881.956	1.938.417	1.996.571	2.056.159				
703201 - Beiträge SV ATZ	38.665,93	26.453	27.168	13.231	5.919	4.490	0				
703210 - Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung für Beschäftigte	49.061,59	46.177	52.694	53.220	53.753	54.221	54.221				
703900 - Beiträge SV für sonstige Beschäftigte	3.028,11	3.120	2.433	2.433	2.433	2.433	2.433				
703910 - Beiträge SV ABM	35.782,47	33.300	33.300	33.300	33.300	33.300	33.300				
704100 - Beihilfen u. Unterstützungen für Beschäftigte	19.300,00	27.000	0	0	0	0	0				
704101 - Umlageerstattung Mutterschutz	15.212,94	0	0	0	0	0	0				
704110 - Energiepauschale	600,00	0	0	0	0	0	0				
704120 - Leistungsort. Bezahlung	0,00	150.000	0	0	0	0	0				
11 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0				
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.429.370,43	5.444.821	6.068.308	5.233.989	5.331.416	4.921.416	4.921.416				
721100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	433.348,60	495.350	443.200	443.700	435.200	435.200	435.200				
721102 - Unterhaltung Limbach	0,00	120	120	120	120	120	120				

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F60081 EFPG

Finanzhaushalt zu §§ 3 und 9 Abs. 1 SächsKomHVO
HH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahr 2024 /2025

18.12.2023 14:14:54
Seite 4 von 11

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2022	2023	2024	2025	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					2026	2027	2028
	EUR						
1	2	3	4	5	6	7	
721103 - Unterhaltung Altar Friedhofskirche	425,65	800	800	800	800	800	800
721105 - Unterhaltung Denkmäler	3.607,04	300	300	300	300	300	300
721106 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	229.369,66	490.000	821.000	25.000	410.000	0	0
721110 - Unterhalt Grdst/baulAnlagen19% MwSt	3.373,45	52.000	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000
722100 - Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	357.245,87	386.400	386.400	386.400	386.400	386.400	386.400
722101 - Auszahlungen für Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie	2.708,25	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
722102 - Auszahlungen für die Unterhaltung Naturbrunnen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
722103 - Auszahlungen für die Unterhaltung Verkehrssicherungsanlagen	9.166,36	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
722104 - Auszahlungen für die Aufwendungen zur Unterhaltung von Brücken	6.192,76	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
722105 - Auszahlungen für die Aufwendungen zur Unterhaltung von Fußwegen	32.874,40	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
722106 - Auszahlungen für die Unterhaltung von Springbrunnen	3.159,47	4.000	8.000	4.000	4.000	4.000	4.000
722109 - Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	221.459,14	205.000	260.000	260.000	260.000	260.000	260.000
723100 - Mieten und Pachten	174.385,04	174.310	174.310	174.310	4.160	4.160	4.160
723200 - Leasingauszahlungen (kein Finanzierungsleasing)	25.616,78	30.400	36.400	36.400	36.400	36.400	36.400
724100 - Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	58.782,58	140.700	140.700	140.700	139.800	139.800	139.800
724103 - Heizung	107.052,02	148.000	155.800	155.800	125.800	125.800	125.800
724104 - Energie	307.685,07	490.540	502.540	502.540	485.740	485.740	485.740
724105 - Gas	485.647,37	776.720	924.300	924.300	924.300	924.300	924.300
724106 - Reinigungsleistung	598.742,00	689.200	692.200	692.200	663.400	663.400	663.400
724107 - Hauswartkosten	250.329,64	24.431	25.163	25.919	26.696	26.696	26.696
724108 - Hauswartkosten 19 MwSt	0,00	265.050	265.050	265.050	261.550	261.550	261.550
724110 - Auszahlungen für Abfallgebühr	86.096,32	18.350	18.350	18.350	17.750	17.750	17.750
724111 - Auszahlungen für Abwasser 19 %	40.058,48	46.950	46.950	46.950	44.950	44.950	44.950
724112 - Auszahlungen für sonstige Bewirtschaftungskosten BH Thalheim	3.507,86	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
724116 - Bewirtschaftung Notunterkünfte	1.834,32	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
724117 - Auszahlungen für Wasser 7 %	24.034,85	31.800	35.000	35.000	34.000	34.000	34.000
724118 - Abwasser / Wasser 0 %	5.479,52	0	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
724120 - Reinigungsleistung / -material	19.136,44	22.200	24.600	26.000	21.100	21.100	21.100
724150 - Bewirtschaftung Gemeinschaftsgrabanlage	15.978,73	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
724190 - Sonstige Aufwendungen zur Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	0,00	0	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
725101 - Schmier- und Kraftstoffe	79.061,53	81.500	84.500	84.500	84.500	84.500	84.500
725102 - Pflege und Unterhaltung	119.571,75	104.000	93.000	95.000	99.000	99.000	99.000
725300 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 800,-	1.194,79	19.000	18.000	19.000	18.000	18.000	18.000
725310 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 800€	5.391,92	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
725501 - Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	2.211,48	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
725502 - Aufwendungen für die Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen u. Ausrüstungsgegenständen	278.437,81	281.950	328.225	313.750	310.750	310.750	310.750
726100 - Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	6.863,89	12.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
726102 - Aus- und Fortbildung	53.903,74	56.500	75.200	55.200	55.200	55.200	55.200
726103 - Aus- und Fortbildung 19 % MwSt	0,00	0	200	200	200	200	200
726110 - Dienst- und Schutzkleidung	10.269,12	14.870	15.170	15.170	15.170	15.170	15.170
726130 - Auszahl.f.Beschäftigte im Kat.-Fall	27.553,30	0	0	0	0	0	0
726140 - Aufwend.im Kat.-Fall	14.348,18	0	0	0	0	0	0
726199 - Aufwend.Ukraine-Krise	89,89	0	0	0	0	0	0
727100 - Verbrauchsmittel	11.224,90	7.545	32.545	27.545	7.545	7.545	7.545
727101 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	20.735,54	19.800	22.750	22.750	21.550	21.550	21.550
727103 - Repräsentation, Tagungen, Besichtigungen	2.325,03	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
727104 - Partnerschaftliche Beziehungen	2.214,19	7.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F60081 EFPG

Finanzhaushalt zu §§ 3 und 9 Abs. 1 SächsKomHVO
HH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahr 2024 /2025

18.12.2023 14:14:54
Seite 5 von 11

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.				
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
					2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
					EUR						
	1	2	3	4	5	6	7				
727107 - Lehr- und Unterrichtsmittel	6.419,14	7.630	8.380	8.380	8.380	8.380	8.380				
727109 - Zuschuß Schwimmunterricht	21.300,10	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000				
727110 - Zuschuß Badbenutzung	1.351,75	3.260	3.510	3.510	3.510	3.510	3.510				
727111 - Zuschuß Kindertagesstätte	17.519,42	13.775	13.775	13.775	13.775	13.775	13.775				
727114 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	514,90	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000				
727115 - Übung, Einsätze, Lohnausfall	1.107,40	8.170	8.170	8.170	8.170	8.170	8.170				
727116 - Sonstige Sachausgaben	29.357,51	39.500	39.500	39.500	39.500	39.500	39.500				
727117 - Sonstige Sachausgaben	3.741,27	10.000	0	0	0	0	0				
727120 - Verpflegungsausgaben	2.322,63	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100				
727124 - Spendenausgabe	6.740,82	0	0	0	0	0	0				
727125 - Frühförderung	3.476,68	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050				
727130 - Handelsware 0%	0,00	0	200	200	200	200	200				
727131 - Handelsware 7%	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000				
727132 - Handelsware 19%	0,00	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000				
727150 - Veranstaltungshonorare 19%	91.473,03	0	4.950	4.450	4.450	4.450	4.450				
727151 - Künstlersozialabgabe	21,00	100	100	100	100	100	100				
727152 - Betriebsbedarf 0 %	0,00	0	800	800	800	800	800				
727153 - Betriebsbedarf 7 %	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000				
727154 - Betriebsbedarf 19 %	0,00	0	4.950	4.950	4.950	4.950	4.950				
727180 - Erwerb u. Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen	0,00	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500				
727500 - Lernmittel	48.274,07	48.850	48.850	48.850	48.850	48.850	48.850				
727510 - Lernmittel für Inklusion	7.163,47	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400				
727600 - Lehrmittel	9.939,33	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000				
729190 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	35.953,18	38.800	38.800	38.800	38.800	38.800	38.800				
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	153.064,49	245.790	352.863	718.005	662.888	706.313	690.714				
751700 - Zinsauszahlungen Kreditinstitute	152.044,28	235.790	352.863	718.005	662.888	706.313	690.714				
759910 - Zinsen für nicht termingerechten Einsatz von Fördermitteln	1.020,21	10.000	0	0	0	0	0				
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.414.816,81	10.279.937	9.984.987	10.480.154	10.870.015	10.828.337	10.923.113				
731200 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Gemeinden u. Gemeindeverb.	146.213,07	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000				
731500 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Verb. Untern., Beteilig. u. Sondervern.	22.950,00	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100				
731501 - Zuschuß an Eigenbetrieb	481.056,78	533.557	0	0	0	0	0				
731502 - Zuschuß an Eigengesellschaft	857.283,50	1.300.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000				
731701 - Zuschüsse an Verbände und Vereine	146.218,67	143.450	143.450	143.450	143.450	143.450	143.450				
731702 - Zuschüsse f. Ortsteile	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500				
731802 - Zuschuß ASB	260.323,87	271.327	291.938	300.696	309.717	0	0				
731803 - Zuschuß DRK	6.000,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000				
731804 - Zuschuß Lebenshilfe e.V.	552.110,01	557.238	598.413	613.215	628.462	644.166	660.340				
731805 - Zuschuß Kirche	252.946,72	238.273	262.406	270.278	278.386	286.738	295.340				
731806 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	243.585,70	0	0	0	0	0	0				
731807 - Zuschuss Tagespflege	28.657,28	33.800	0	0	0	0	0				
731809 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	18.695,57	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800				
731810 - Auszeichnung Investor des Jahr	4.489,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000				
734100 - Gewerbesteuerumlage	529.174,25	480.301	605.789	644.345	672.969	702.178	702.178				
737210 - Kreisumlage	5.864.349,72	6.469.791	6.430.591	6.855.770	7.184.631	7.399.405	7.469.405				
739100 - Transferzahlung im Kat.-Fall	762,67	0	0	0	0	0	0				
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.123.384,95	1.366.325	1.379.930	1.367.230	1.350.830	1.384.530	1.383.930				
741100 - Vergütungen für Arbeitnehmerabfindungen	41.767,51	21.500	21.850	21.850	21.850	21.850	21.850				
742100 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	63.216,00	72.700	72.700	72.700	72.700	72.700	72.700				
742101 - Erstättg. v. Betriebsaufwand	561,03	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000				
742300 - Datenverarbeitung	12.706,10	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000				
742900 - Verfügungsmittel	6.683,88	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500				
742901 - Mitgliedsbeiträge an Verbände	32.865,04	33.600	33.990	33.990	33.990	33.990	33.990				
742902 - Vermischte Ausgaben	42.082,72	53.200	53.850	53.850	53.850	53.850	53.850				
742904 - Trägerkosten FSJ	12.600,00	18.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000				
743100 - Bürobebedarf	36.819,32	24.650	35.650	30.650	25.650	25.650	25.650				
743101 - Bücher und Zeitschriften	19.551,72	20.185	45.785	45.785	45.785	45.785	45.785				
743102 - Post- u. Fernmeldegebühren	61.675,63	25.000	25.655	25.655	25.655	25.655	25.655				
743103 - Öffentl. Bekanntmachungen	18.422,30	17.100	17.100	17.100	17.100	17.100	17.100				
743104 - Reisekostenvergütung	4.657,09	8.510	9.610	9.610	9.610	9.610	9.610				
743105 - Sachverst., Gerichtskosten	38.692,51	110.500	60.500	60.500	60.500	60.500	60.500				

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F60081 EFPG**Finanzhaushalt zu §§ 3 und 9 Abs. 1 SächsKomHVO**
HH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahr 2024 /202518.12.2023 14:14:54
Seite 6 von 11

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
743106 - Bildungsplan	2.332,21	2.570	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
743107 - Planungsleistung, von Dritten	6.016,73	35.000	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
743108 - Sanierungsträgerhonorar	57.778,42	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000
743109 - sonstige Geschäftsausgaben	69.237,22	117.860	83.060	83.060	83.060	83.060	83.060
743110 - Kontoführungsgebühren	24.898,36	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
743111 - Post- u. Fernmeldegebühr, 19 % MwSt	0,00	34.850	62.580	49.580	36.980	36.980	36.980
743115 - Projektarbeit	14.073,78	16.000	16.000	0	0	0	0
743120 - Hotspots	2.362,68	2.450	2.450	2.450	2.450	2.450	2.450
743131 - Werbekosten	0,00	0	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
743140 - Dienstreisen	0,00	0	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
743151 - Wirtschafts- u. Steuerberatungsauszahlungen	30.923,20	29.000	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500
743190 - sonstige Geschäftsauszahlungen	0,00	0	0	600	0	600	0
744100 - Versicherungsschäden	35.483,91	0	0	0	0	0	0
744101 - Elektronik, Glas und Betriebsunterbrechungen	14.463,39	22.480	22.480	22.480	22.480	22.480	22.480
744102 - Körperschafts- u. Gewerbesteuer	662,53	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
744103 - Kfz-Steuern	4.032,46	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
744104 - Kfz-Versicherung	18.678,95	20.380	20.380	20.380	20.380	20.380	20.380
744105 - Gebäude- und Inventarversicherung	95.504,29	109.350	109.350	109.350	106.500	106.500	106.500
744106 - Haftpflicht- und Unfallversicherung	19.306,54	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900
744107 - Rechtsschutz	16.535,68	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200
744108 - Grundsteuer	30.639,56	21.640	21.640	21.640	19.590	19.590	19.590
744150 - Unfallversicherung (Schüler, Kinder in Kitas)	55.977,98	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
745000 - Erstattungen an Bund	4.736,40	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
745100 - Erstattungen an Land	3.240,87	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
745200 - Erstattungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände, Landkreise	98.301,91	115.000	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000
745300 - Erstattungen an Zweckverbände	119.915,51	120.000	190.700	206.400	213.100	246.200	246.200
745700 - Erstattungen an private Unternehmen	32,50	0	0	0	0	0	0
745800 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. Ifd. Verwaltungstätigkeit Übrige Bereich	1.023,76	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
745801 - Aufwandsersatz für Privatfahrzeuge	1.355,14	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
748201 - Verzugszinsen	2.649,21	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
748210 - Mahngebühren	8,00	0	0	0	0	0	0
749190 - Umsatzsteuerzahlung	912,91	0	0	0	0	0	0
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	24.663.974,99	27.735.901	29.533.275	29.807.476	30.533.459	30.517.103	30.953.494
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./ Nummer 16)	2.004.444,22	-536.296	-1.938.535	-1.028.538	-931.209	-542.952	-699.859
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.410.975,04	7.581.907	3.578.119	4.623.053	8.669.344	1.766.155	621.430
681000 - Investitionszuwendungen vom Bund	0,00	296.000	204.000	0	0	0	0
681100 - Investitionszuwendungen vom Land	1.218.800,04	6.776.538	2.928.330	4.043.900	8.077.457	1.153.384	0
681110 - investive Schlüsselzuweisung	192.175,00	509.369	443.000	579.153	591.887	612.771	621.430
681201 - Investitionszuwendungen vom Landkreis	0,00	0	2.789	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.730,04	0	0	0	0	0	0
688900 - Einzahlungen Sonderposten für sonstige Beiträge und ähnliche Entgelte	1.730,04	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	42.800,00	0	0	0	0	0	0
683100 - Einzahlungen aus der Veräußerung v. Vermögensgegenständen > 150 EUR	42.800,00	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.124.511,00	1.140.000	967.089	1.112.089	540.000	0	0

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F60081 EFPG**Finanzhaushalt zu §§ 3 und 9 Abs. 1 SächsKomHVO**HH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahr 2024 /202518.12.2023 14:14:54
Seite 7 von 11

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.				
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
					2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
					EUR						
	1	2	3	4	5	6	7				
682100 - Einzahlungen aus der Veräußerung v. Grundstücken und Gebäuden	1.124.511,00	1.140.000	967.089	1.112.089	540.000	0	0				
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0				
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0				
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0				
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	2.580.016,08	8.721.907	4.545.208	5.735.142	9.209.344	1.766.155	621.430				
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	22.069,35	0	0	0	0	0	0				
783131 - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	22.069,35	0	0	0	0	0	0				
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	153.070,93	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000				
782111 - Auszahlung für den Erwerb von bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	153.070,93	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000				
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.461.071,08	9.904.517	13.263.752	10.148.317	2.711.000	0	0				
785111 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	621.103,88	7.256.617	12.032.252	9.443.317	2.711.000	0	0				
785121 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	837.132,72	2.497.200	1.131.500	705.000	0	0	0				
785131 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2.834,48	150.700	100.000	0	0	0	0				
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	266.423,40	347.610	99.200	150.000	5.000	20.000	5.000				
783200 - Auszahlung für den Erwerb von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen	199.173,14	227.610	0	0	0	0	0				
783210 - Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.250,26	120.000	99.200	150.000	5.000	20.000	5.000				
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0				
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	130.384,00	20.000	85.392	200.000	70.000	200.000	0				
781300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Zweckverbände u. dergleichen	130.384,00	20.000	85.392	200.000	70.000	200.000	0				
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0				
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	2.033.018,76	10.282.127	13.458.344	10.508.317	2.796.000	230.000	15.000				
darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0	0				
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 .J. Nummer 33)	546.997,32	-1.560.220	-8.913.136	-4.773.175	6.413.344	1.536.155	606.430				

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.				
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
					2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
					EUR						
	1	2	3	4	5	6	7				
35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag (Nummer 17 + 34)	2.551.441,54	-2.096.516	-10.851.671	-5.801.713	5.482.135	993.203	-93.429				
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	2.700.000	4.674.000	4.750.000	2.060.500	0	0				
692724 - Umschuldung für Investitionen von Kreditinstituten mit einer LZ 1-5 J.	0,00	0	0	3.400.000	1.585.000	0	0				
692735 - Kreditaufnahme für Investitionen von Kreditinstituten mit einer LZ>5 J.	0,00	2.700.000	4.674.000	1.350.000	475.500	0	0				
darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	3.400.000	1.585.000	0	0				
692724 - Umschuldung für Investitionen von Kreditinstituten mit einer LZ 1-5 J.	0,00	0	0	3.400.000	1.585.000	0	0				
37 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0	0				
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	767.149,50	680.000	655.000	4.020.000	2.330.000	690.000	690.000				
792716 - Außerordentliche Tilgung v. Krediten an Kreditinstitute, variabler Zins	85.000,00	0	0	0	0	0	0				
792724 - Umschuldung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ 1-5 J.	0,00	0	0	3.400.000	1.585.000	0	0				
792735 - Kredittilgung für Investitionen von Kreditinstituten mit einer LZ>5 J.	682.149,50	680.000	655.000	620.000	745.000	690.000	690.000				
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	3.400.000	1.585.000	0	0				
792724 - Umschuldung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ 1-5 J.	0,00	0	0	3.400.000	1.585.000	0	0				
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	85.000,00	0	0	0	0	0	0				
792716 - Außerordentliche Tilgung v. Krediten an Kreditinstitute, variabler Zins	85.000,00	0	0	0	0	0	0				
39 Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0	0				
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	-767.149,50	2.020.000	4.019.000	730.000	-269.500	-690.000	-690.000				
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	1.784.292,04	-76.516	-6.832.671	-5.071.713	5.212.635	303.203	-783.429				
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0	0	0	0				
43 Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	0				
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.259.113,21										
671140 - Einzahlungen Verwahrkonten	755.967,63										
671141 - Einz. Verwahrung Jagd	2.696,04										
671142 - Einz. Verwahrkonto Handkasse	1.150,00										
671143 - Einz. Verwahrkonto Milchgeld	3.553,60										
671144 - Einz. Verwahrkonto Bildungs- und Teilhabepaket	347,96										
671145 - Einz. Verwahrkonto Bike & Ride	600,00										
676158 - Einzahlungen Umsatzsteuer 7 %	979,03										
676159 - Einzahlungen Umsatzsteuer 19 %	1.600,15										
679407 - Verwahrkonten Sporthalle TMG	3.620,00										
679420 - Verwahrkonten Feuerwehr Oschatz	3.000,00										
679423 - Verwahrkonten Feuerwehr Schmorkau	350,00										

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F60081 EFPG

Finanzhaushalt zu §§ 3 und 9 Abs. 1 SächsKomHVO
HH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahr 2024 /2025

18.12.2023 14:14:54
Seite 9 von 11

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.				
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
					2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
					EUR						
	1	2	3	4	5	6	7				
679424 - Verwahrkonten Jugendfeuerwehr	7.050,00										
679426 - Verwahrkonten Wasserwehr Limbach	200,00										
679490 - Ukraineersthilfe	3.700,00										
679491 - SZP Gemeinde Wermisdorf	124.980,99										
679492 - SZP Gemeinde Liebschützberg	175.323,68										
679506 - Klassenkonto 2	754,95										
679509 - KITA Kinderwelt	1.360,89										
679513 - GTA GS Zum Büchenwurm	21.258,93										
679514 - GTA GS Collmblick	12.237,55										
679515 - GTA GS M.Hering	16.958,01										
679516 - GTA RHOS	82.004,30										
679517 - Hort Collmblick	18,00										
679518 - Hort Oschatzer Heringe	511,00										
679519 - Hort Zum Grashüpfer	3.371,59										
679520 - GTA Aufholen nach Corona	33.672,00										
679523 - KITA Spatzennest	60,00										
679524 - KITA Kunterbunt	118,32										
679910 - Einz. Lohn- und Gehaltsverrechnungskonto	1.668,59										
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	731.477,67										
771140 - Auszahlungen Verwahrkonten	642.375,83										
771141 - Ausz. Verwahrung Jagd	4.596,87										
771142 - Ausz. Verwahrkonto Handkasse	1.150,00										
771143 - Ausz. Verwahrkonto Milchgeld	3.676,53										
771144 - Ausz. Verwahrkonto Bildungs- und Teilhabepaket	347,96										
771145 - Ausz. Verwahrkonto Bike & Ride	600,00										
779407 - Verwahrkonten Sporthalle TMG	4.056,00										
779420 - Verwahrkonten Feuerwehr Oschatz	2.012,75										
779424 - Verwahrkonten Jugendfeuerwehr	5.262,55										
779425 - Verwahrkonten FW Altersabteilung	223,47										
779490 - Ukraineersthilfe	3.700,00										
779492 - SZP Gemeinde Liebschützberg	8.133,33										
779506 - Klassenkonto 2	753,95										
779509 - KITA Kinderwelt	1.358,89										
779513 - GTA GS Zum Büchenwurm	21.038,91										
779514 - GTA GS Collmblick	13.909,39										
779515 - GTA GS M.Hering	13.731,01										
779516 - GTA RHOS	63.491,64										
779518 - Hort Oschatzer Heringe	680,00										
779519 - Hort Zum Grashüpfer	3.264,59										
779520 - GTA Aufholen nach Corona	3.579,40										
779523 - KITA Spatzennest	60,00										
779524 - KITA Kunterbunt	118,32										
779554 - Klassenkonto 5d	100,00										
779572 - Klassenkonto 7b	35,00										
779573 - Klassenkonto 7c	37,00										
779574 - Klassenkonto 7d	310,00										
779581 - Klassenkonto 8a	371,91										
779582 - Klassenkonto 8b	918,50										
779583 - Klassenkonto 8c	207,99										
779910 - Ausz. Lohn- und Gehaltsverrechnungskonto	-68.624,12										
46 = haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	527.635,54										
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) beziehungsweise (Nummern 41 + 46)]	2.311.927,58	-76.516	-6.832.671	-5.071.713	5.212.635	303.203	-783.429				
48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		3.835.885	5.252.290	0							
803000 - Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		3.835.885	5.252.290	0							

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.				
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
					2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
					EUR						
	1	2	3	4	5	6	7				
darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kredit-ermächtigungen bezieht		1.420.886	5.252.290	0							
803001 - darunter Betrag der Einz. aus der Aufnahme von Krediten		250.000	2.700.000	0							
803002 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.170.886	2.552.290	0							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.170.886	2.552.290	0							
803002 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.170.886	2.552.290	0							
49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		9.652.249	14.188.808	0							
804000 - - Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		9.652.249	14.188.808	0							
darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit		8.026.730	13.587.838	0							
804001 - darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit		8.026.730	13.587.838	0							
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./. (Nummer 49)		-5.892.880	-15.769.189	-5.071.713							
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	4.713.654	0	0	0				
6937105 - Kassenkredit v. Kreditinstitut mit Laufzeit <1 Jahr, fester Zins, ordentliche Tilgung	0,00	0	0	4.713.654	0	0	0				
52 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	4.713.654	0	0				
793705 - Ordentliche Tilgung Kassenkredit bei Kreditinstitut, fester Zins	0,00	0	0	0	4.713.654	0	0				
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)] beziehungsweise [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52)]	2.311.927,58	-5.892.880	-15.769.189	-358.059	498.981	303.203	-783.429				
54 voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	8.694.979,60	14.597.710	16.127.248	358.059	0	498.981	802.184				
881101 - Sparkasse Leipzig	693.223,59	0	0	0	0	0	0				
881103 - Commerzbank	30.691,11	0	0	0	0	0	0				
881105 - Sparkasse Leipzig/OWI	496.577,55	0	0	0	0	0	0				
881108 - Volksbank Riesa	768.866,63	0	0	0	0	0	0				
881109 - Sichteinlagen bei Volksbank Leipzig	98.779,92	0	0	0	0	0	0				
881112 - DKB Bank	6.104.259,87	0	0	0	0	0	0				
881120 - Cash-Firm-Konto	499.783,88	0	0	0	0	0	0				
883104 - Barkasse	2.797,05	0	0	0	0	0	0				
889998 - Mehrung Bankbestand	0,00	3.590.803	7.422.418	0	0	0	0				
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00										
55 = voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	11.006.907,18	8.704.830	358.059	0	498.981	802.184	18.755				
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00										
nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	0	0				

0001 Stadt Oschatz
 Druckliste: F60081 EFPG

Finanzhaushalt zu §§ 3 und 9 Abs. 1 SächsKomHVO

HH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
 Haushaltsjahr 2024 /2025

18.12.2023 14:14:54
 Seite 11 von 11

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.				
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
					2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
					EUR						
	1	2	3	4	5	6	7				
nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0	0	0	0				
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0	0	0	0	0	0				

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2024 Listennr.: 1 Finanzhaushalt Planvariante: 2.1 Variante 2/Release 1 Startseite: 1
 Listenauswahl: Kontennachweis, Ausweis Nullpositionen
 Druckbereich: Alle, Nur Nachtrag
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

HAUSHALTSQUERSCHNITT - FINANZHAUSHALT

Haushaltsplan

2024 / 2025

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F6008A

Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt
zu § 1 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024 / 2025

20.12.2023 11:10:13
Seite 1 von 2

Bezeichnung der Teilhaushalte Planjahr 2024		Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittel- überschuss/ Finanzierungsmittel- fehlbetrag	Verpflichtungs- ermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Teilhaushalt Bauamt	-2.776.424	3.837.719	6.468.959	-2.631.240	-5.407.664	0
2	Teilhaushalt Hauptamt	-1.473.841	0	5.000	-5.000	-1.478.841	0
3	Teilhaushalt Kämmerei	10.990.571	445.789	716.272	-270.483	10.720.088	0
4	Teilhaushalt OB-Bereich	-483.465	0	0	0	-483.465	0
5	Teilhaushalt SOA	-8.195.376	261.700	6.268.113	-6.006.413	-14.201.789	0
Gesamtergebnis		-1.938.535	4.545.208	13.458.344	-8.913.136	-10.851.671	0

0001 Stadt Oschatz
 Druckliste: F6008A

Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt
zu § 1 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO
 DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024 / 2025

20.12.2023 11:10:13
 Seite 2 von 2

Bezeichnung der Teilhaushalte Planjahr 2025		Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittel-fehlbetrag	Verpflichtungs-ermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Teilhaushalt Bauamt	-2.850.961	5.155.989	6.638.317	-1.482.328	-4.333.289	0
2	Teilhaushalt Hauptamt	-1.384.374	0	20.000	-20.000	-1.404.374	0
3	Teilhaushalt Kämmerei	11.926.327	579.153	0	579.153	12.505.480	0
4	Teilhaushalt OB-Bereich	-495.529	0	0	0	-495.529	0
5	Teilhaushalt SOA	-8.224.001	0	3.850.000	-3.850.000	-12.074.001	0
Gesamtergebnis		-1.028.538	5.735.142	10.508.317	-4.773.175	-5.801.713	0

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2024 Listennr.: 5 Haushaltsquerschnitt Planvariante: 2.1 Variante 2/Release 1 Produkthierarchie: A Auswertungshierarchie (Teilhaushalte) Ebene: 1
 Teilhaushalt Startseite: 1
 Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen, Alle, Nur Nachtrag
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

TEILERGEBNISHAUSHALT

Haushaltsplan

2024 / 2025

Die Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget. Die Aufwendungen und Erträge im jeweiligen Teilergebnishaushalt sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Ausgenommen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, der Abschreibungsaufwand, Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsverrechnungen.

Teilhaushalt **1** Teilhaushalt Bauamt

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022	2023	2024	2025	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	655.771,04	1.147.769	962.769	962.769	1.599.389	1.269.689	1.269.689
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	485.181	485.181	485.181	752.801	792.101	792.101
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	198.094,12	115.500	115.500	115.500	115.500	115.500	115.500
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	149.332,77	143.150	143.150	143.150	143.150	143.150	143.150
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.153,89	23.376	16.235	16.235	16.235	16.235	16.235
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	206.179,48	0	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	1.233.531,30	1.429.795	1.237.654	1.237.654	1.874.274	1.544.574	1.544.574
3 anteilige Personalaufwendungen	1.606.497,66	1.584.123	1.814.187	1.868.524	1.924.491	1.982.144	2.041.469
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.182.099,84	1.599.360	1.354.160	1.353.660	1.766.660	1.356.660	1.356.660
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	377,13	1.929.105	1.929.105	1.929.105	2.363.838	2.442.438	2.442.438
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.020,21	10.000	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	199.160,70	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	246.439,82	319.850	360.550	381.250	387.950	421.050	421.050
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	3.235.595,36	5.442.438	5.458.002	5.532.539	6.442.939	6.202.292	6.261.617
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-2.002.064,06	-4.012.643	-4.220.348	-4.294.885	-4.568.665	-4.657.718	-4.717.043
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	916.621	928.519	945.003	952.027	952.027	952.027
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	1.173.131	1.163.144	1.171.845	1.187.019	1.187.019	1.187.019
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	-256.510	-234.625	-226.842	-234.992	-234.992	-234.992
10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-2.002.064,06	-4.269.153	-4.454.973	-4.521.727	-4.803.657	-4.892.710	-4.952.035

Teilhaushalt **2** Teilhaushalt Hauptamt

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022	2023	2024	2025	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	84.464,00	66.670	66.670	66.670	66.670	66.670	66.670
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	66.670	66.670	66.670	66.670	66.670	66.670
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	126.124,80	122.500	122.500	122.500	122.500	122.500	122.500
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.405,54	34.200	34.200	34.200	34.200	34.200	34.200
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	362.919,75	100.990	112.990	110.990	100.990	100.990	100.990
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	579.914,09	324.360	336.360	334.360	324.360	324.360	324.360
3 anteilige Personalaufwendungen	977.119,54	1.621.335	918.468	849.245	875.259	901.973	929.976
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	415.824,23	454.131	448.963	444.719	425.496	425.496	425.496
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	116.902	116.902	116.902	116.902	116.902	116.902
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	303.946,88	410.900	376.100	358.100	341.100	341.100	341.100
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	1.696.890,65	2.603.268	1.860.433	1.768.966	1.758.757	1.785.471	1.813.474
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.116.976,56	-2.278.908	-1.524.073	-1.434.606	-1.434.397	-1.461.111	-1.489.114
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	2.510,00	1.089.378	1.067.082	1.079.527	1.085.586	1.085.586	1.085.586
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	92.514	92.724	94.351	96.571	96.571	96.571
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	2.510,00	996.864	974.358	985.176	989.015	989.015	989.015
10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-1.114.466,56	-1.282.044	-549.715	-449.430	-445.382	-472.096	-500.099

Teilhaushalt **3** Teilhaushalt Kämmerei

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022	2023	2024	2025	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	12.515.180,49	12.837.079	13.518.618	14.159.363	14.647.347	15.169.014	15.308.669
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	6.569.915,94	8.271.729	7.306.158	8.532.963	8.649.291	8.868.525	9.008.354
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	668.958	669.458	669.458	669.458	669.458	669.458
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.296,00	45.160	45.160	45.160	45.160	45.160	45.160
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	356.709,47	296.500	332.400	360.848	360.848	360.848	360.848
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.574,19	21.710	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	314.455,54	315.000	352.000	255.000	255.000	255.000	255.000
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	733.178,92	641.900	717.000	717.000	717.000	717.000	717.000
2 = anteilige ordentliche Erträge	20.524.310,55	22.429.078	22.283.136	24.082.134	24.686.446	25.427.347	25.706.831
3 anteilige Personalaufwendungen	588.379,06	598.190	1.132.584	1.166.349	1.200.829	1.236.950	1.270.526
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	248.812,57	337.110	446.710	446.710	446.710	446.710	446.710
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	63.944,15	364.679	365.179	365.179	365.179	365.179	365.179
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	151.946,54	235.790	352.863	718.005	662.888	706.313	690.714
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	7.264.284,86	8.830.380	8.517.480	8.981.215	9.338.700	9.582.683	9.652.683
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	109.876,98	136.230	173.470	174.070	173.470	174.070	173.470
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	8.427.244,16	10.502.379	10.988.286	11.851.528	12.187.776	12.511.905	12.599.282
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	12.097.066,39	11.926.699	11.294.850	12.230.606	12.498.670	12.915.442	13.107.549
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	592.590	604.441	616.531	627.327	627.327	627.327
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	257.954	258.051	263.401	282.611	282.611	282.611
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	334.636	346.390	353.130	344.716	344.716	344.716
10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	12.097.066,39	12.261.335	11.641.240	12.583.736	12.843.386	13.260.158	13.452.265

Teilhaushalt **4** Teilhaushalt OB-Bereich

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022	2023	2024	2025	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0	0
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.510,31	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.792,54	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	26.302,85	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
3 anteilige Personalaufwendungen	322.098,35	341.556	402.065	414.129	426.549	439.348	447.688
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.598,53	12.600	10.600	10.600	10.600	10.600	10.600
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	4.524,35	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	59.299,01	74.300	69.300	69.300	69.300	69.300	69.300
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	393.520,24	433.456	486.965	499.029	511.449	524.248	532.588
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-367.217,39	-429.956	-483.465	-495.529	-507.949	-520.748	-529.088
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	324.527	328.765	335.128	341.618	341.618	341.618
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	30.316	29.690	30.103	30.559	30.559	30.559
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	294.211	299.075	305.025	311.059	311.059	311.059
10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-367.217,39	-135.745	-184.390	-190.504	-196.890	-209.689	-218.029

Teilhaushalt **5** Teilhaushalt SOA

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022	2023	2024	2025	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.238.995,49	2.788.593	3.496.139	2.883.339	2.883.339	2.883.339	2.883.339
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	458.990	458.990	458.990	458.990	458.990	458.990
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.589.053,87	1.539.178	1.571.350	1.571.350	1.431.350	1.431.350	1.431.350
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	30.727,29	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	465.216,28	216.900	248.900	248.900	248.900	248.900	248.900
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	112.379,34	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
2 = anteilige ordentliche Erträge	4.436.372,27	4.642.671	5.414.389	4.801.589	4.661.589	4.661.589	4.661.589
3 anteilige Personalaufwendungen	5.992.524,12	6.253.824	7.479.883	7.709.851	7.891.182	8.116.092	8.344.662
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.441.892,39	3.052.620	3.807.875	2.978.300	2.681.950	2.681.950	2.681.950
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	176,00	948.814	948.814	948.814	948.754	948.754	948.754
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	1.198.916,75	1.444.557	1.462.507	1.493.939	1.526.315	1.240.654	1.265.430
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	434.397,52	425.045	400.510	384.510	379.010	379.010	379.010
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	10.067.906,78	12.124.860	14.099.589	13.515.414	13.427.211	13.366.460	13.619.806
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-5.631.534,51	-7.482.189	-8.685.200	-8.713.825	-8.765.622	-8.704.871	-8.958.217
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	105.720	107.174	108.658	108.658	108.658	108.658
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	2.510,00	1.474.921	1.492.372	1.525.147	1.492.921	1.492.921	1.492.921
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-2.510,00	-1.369.201	-1.385.198	-1.416.489	-1.384.263	-1.384.263	-1.384.263
10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-5.634.044,51	-8.851.390	-10.070.398	-10.130.314	-10.149.885	-10.089.134	-10.342.480

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

INSTANDHALTUNGSMASSNAHMEN IM ERGEBNISHAUSHALT

Haushaltsplan

2024 / 2025

0001 Stadt Oschatz
 Druckliste: F60082 EPM

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
 Haushaltsjahre 2024/2025**

20.12.2023 14:24:16
 Seite 1 von 1

nachrichtlich: Produktnummer	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahme	Aufwendungen Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Erträge Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Aufwendungen Ansatz des Folgejahres 2025	Erträge Ansatz des Folgejahres 2025
		EUR			
1	2	3	4	5	6
1113.02 / 621	Baufeldfreihaltung GE DDStr.	10.000	0	10.000	0
1260.01 / 041	Bekleidung Feuerwehr	15.000	11.250	15.000	11.250
2151.01 / 592	Malerarbeiten /Fußbodenbelag	25.000	0	25.000	0
3625.01 / 254	Graffitiprojekt	16.000	14.300	0	0
3651.01 / 283	Anbau KITA Zschöllauer Berg	11.000	0	0	0
3651.01 / 626	Instandsetzung Außenanlagen	155.000	0	0	0
4241.01 / 595	Abbruch Kegelhalle/Sporthalle	630.000	598.500	0	0
5110.01 / 518	Honorar SUO (Gebiet 2012)	50.000	33.000	50.000	33.000
5110.01 / 583	KSP Oschatzer Land	48.000	32.000	48.000	32.000
5410.01 / 514	Brückenhauptuntersuchung	10.000	0	10.000	0
5410.01 / 515	Planung Folgejahre	50.000	0	50.000	0
5410.01 / 574	Straßeninstandsetzungsaufwand	170.000	132.000	170.000	132.000
5550.01 / 101	Aufforstung	20.000	15.000	20.000	15.000
Gesamt:		1.210.000	836.050	398.000	223.250

Druckparameter:

69 = 1 Planlisten \ M09 Übersicht Instandhaltungsmaßnahmen: Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2024 Variante: 2.1-Variante 2 Release 1 Startseite: 1 erw. Listentyp: B Listen-Nr.: 10-
 Instandhaltung /- setzung Listentyp: F Maßnahmeklasse: 0-Zusammengefasste Maßnahmen Wertgrenze: 0 Ebene: 5 Hierarchie: P-Produkt Hierarchie Sachsen
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229'); Maßnahmeklasse = 0; Wertgrenze = 0; Hierarchie = P; Ebene = 5; Alle = an; Variante = 436; Ausweis Nullpositionen = an;
 Startseite = 1; mit Planerläuterung = an; mit Beschreibung = an; Listen-Nr. = 10; Listentyp = F; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = B

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

TEILFINANZHAUSHALT MIT INVESTITIONSPROGRAMM

Haushaltsplan

2024 / 2025

Die Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget. Die Auszahlungen und Einzahlungen im jeweiligen Teilergebnishaushalt sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 13:33:04
Seite 1 von 35

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höchste Ebene	1-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1-11	innere Verwaltung
Produktgruppe	1-111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	1-1113	Finanzverwaltung
Produkt	1-1113.02	Liegenschaftsverwaltung
Ordnungsstelle	1-1113.020	Liegenschaftsverwaltung
Bezeichnung	1-1113.0200	Liegenschaftsverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des 1. HH-Jahr 2024	Ansatz des 2. HH-Jahr 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Verpflichtungs- ermächtigungen für 2.HHJ 2025	das 2026	das 2. 2027	das 3. 2028	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr												
	EUR												
	1	2	3	4		5		6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 033 allgemeiner Grunderwerb												Verantw.: Herr Heinrich	
Dauerhaftigkeit: 01.01.2013 - 31.12.2026												Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	241.560,30	241.560,30
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.670,66	0	10.000	10.000	10.000	0	0	10.000	10.000	10.000	0	192.528,37	242.528,37
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-6.670,66	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	49.031,93	-968,07
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme							0	0	0	0	0		
								0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 13:33:04
Seite 2 von 35

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
hierarchische Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1-511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produktuntergruppe	1-5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	1-5110.01	Bauverwaltung
Ordnungsstelle	1-5110.013	Städtebau
Bezeichnung	1-5110.0133	SUO

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des 1. HH-Jahr 2024	Ansatz des 2. HH-Jahr 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Verpflichtungs- ermächtigungen für 2.HHJ 2025	das 2026	das 2. 2027	das 3. 2028	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR												
	1	2	3	4		5		6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 262 Neubau KITA												Verantw.: Herr Heinrich	
Dauerhaftigkeit: 01.01.2022 - 31.12.2026												Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	501.000	874.500	0	0	1.375.500	0	0	0	0	2.751.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	40.000	1.002.000	1.749.000	0	0	2.711.000	0	0	0	40.000	5.502.000
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-40.000	-501.000	-874.500	0	0	-1.335.500	0	0	0	-40.000	-2.751.000
Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme							0	0	0	0	0		
								0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 13:33:04
Seite 3 von 35

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höchste Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1-511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produktuntergruppe	1-5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	1-5110.01	Bauverwaltung
Ordnungsstelle	1-5110.013	Städtebau
Bezeichnung	1-5110.0133	SUO

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des 1. HH-Jahr 2024	Ansatz des 2. HH-Jahr 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Verpflichtungs- ermächtigungen für 2.HHJ 2025	das 2026	das 2. 2027	das 3. 2028	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR												
	1	2	3	4		5		6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 264 Neubau Sporthalle												Verantw.: Herr Heinrich	
Dauerhaftigkeit: 01.01.2022 - 31.12.2026												Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	583.167,00	0	236.000	1.534.600	2.675.900	0	0	935.035	0	0	0	819.167	5.964.702
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	18.002,98	481.997,02	751.617	4.140.067	3.894.317	0	0	0	0	0	0	1.251.617	9.286.001
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	565.164,02	-481.997,02	-515.617	-2.605.467	-1.218.417	0	0	935.035	0	0	0	-432.450	-3.321.299
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme							0	0	0	0	0		
								0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 13:33:04
Seite 4 von 35

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höchste Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1-511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produktuntergruppe	1-5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	1-5110.01	Bauverwaltung
Ordnungsstelle	1-5110.013	Städtebau
Bezeichnung	1-5110.0133	SUO

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des 1. HH-Jahr 2024	Ansatz des 2. HH-Jahr 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Verpflichtungs- ermächtigungen für 2.HHJ 2025	das 2026	das 2. 2027	das 3. 2028	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR												
	1	2	3	4		5		6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 281 Ausstattung Sporthalle												Verantw.: Herr Heinrich	
Dauert bis: 01.01.2024 - 31.12.2028												Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	80.000	0	0	0	0	0	0	0	80.000
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	-80.000	0	0	0	0	0	0	0	-80.000
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme							0	0	0	0	0		
								0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 13:33:04
Seite 6 von 35

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höchste Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1-522	Wohnbauförderung
Produktuntergruppe	1-5220	Wohnbauförderung
Produkt	1-5220.01	Bauland
Postenstelle	1-5220.010	Bauland
Bezeichnung	1-5220.0100	Bauland

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des 1. HH-Jahr 2024	Ansatz des 2. HH-Jahr 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Verpflichtungs- ermächtigungen für 2.HHJ 2025	das 2026	das 2. 2027	das 3. 2028	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR												
	1	2	3	4		5		6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 227 Erschließung EH Neubauernsiedl												Verantw.: Herr Heinrich	
Dauerhaftigkeit: 01.01.2022 - 31.12.2026												Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.500,00	0	150.700	100.000	0	0	0	0	0	0	0	153.200	253.200
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-2.500,00	0	-150.700	-100.000	0	0	0	0	0	0	0	-153.200	-253.200
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme							0	0	0	0	0		
								0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 13:33:04
Seite 7 von 35

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höchste Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1-522	Wohnbauförderung
Produktuntergruppe	1-5220	Wohnbauförderung
Produkt	1-5220.01	Bauland
Postenstelle	1-5220.010	Bauland
Bezeichnung	1-5220.0100	Bauland

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des 1. HH-Jahr 2024	Ansatz des 2. HH-Jahr 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Verpflichtungs- ermächtigungen für 2.HHJ 2025	das 2026	das 2. 2027	das 3. 2028	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR												
	1	2	3	4		5		6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 258 Erschließung GE Nord 1.BA												Verantw.: Herr Heinrich	
Dauerhaftigkeit: 01.01.2022 - 31.12.2026												Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	835.030	0	0	0	0	0	0	0	0	835.030
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	20.000	20.000	891.500	0	0	0	0	0	0	0	40.000	931.500
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-20.000	-20.000	-56.470	0	0	0	0	0	0	0	-40.000	-96.470
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme							0	0	0	0	0		
								0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 13:33:04
Seite 9 von 35

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höchste Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Postenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Bezeichnung	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des 1. HH-Jahr 2024	Ansatz des 2. HH-Jahr 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Verpflichtungs- ermächtigungen für 2.HHJ 2025	das 2026	das 2. 2027	das 3. 2028	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr												
	EUR												
	1	2	3	4		5		6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 018 inv. STEA												Verantw.: Herr Heinrich	
Dauerhaftigkeit: 01.01.2013 - 31.12.2026												Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	130.384,00	0	20.000	85.392	200.000	0	0	70.000	200.000	0	0	1.287.569,14	1.842.961,14
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-130.384,00	0	-20.000	-85.392	-200.000	0	0	-70.000	-200.000	0	0	-1.287.569,14	-1.842.961,14
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme							0	0	0	0	0		
								0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 13:33:04
Seite 10 von 35

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höchste Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Postenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Bezeichnung	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des 1. HH-Jahr 2024	Ansatz des 2. HH-Jahr 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Verpflichtungs- ermächtigungen für 2.HHJ 2025	das 2026	das 2. 2027	das 3. 2028	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr												
	EUR												
	1	2	3	4		5		6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 135 Venissieuxer Straße												Verantw.: Herr Heinrich	
Dauerhaftigkeit: 01.01.2016 - 31.12.2026												Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	493.500	0	0	0	0	0	0	0	493.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	45.200	0	705.000	0	0	0	0	0	0	54.508,45	759.508,45
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-45.200	0	-211.500	0	0	0	0	0	0	-54.508,45	-266.008,45
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme							0	0	0	0	0		
								0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 13:33:04
Seite 11 von 35

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
hierarchische Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Postenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Bezeichnung	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des 1. HH-Jahr 2024	Ansatz des 2. HH-Jahr 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Verpflichtungs- ermächtigungen für 2.HHJ 2025	das 2026	das 2. 2027	das 3. 2028	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr													
	EUR													
	1	2	3	4		5		6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 270 Flurweg												Verantw.: Herr Heinrich		
Dauerhaftigkeit: 01.01.2022 - 31.12.2026												Klasse: 0		
													Zusammengefasste Maßnahmen	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	47.000	240.000	0	0	0	0	0	0	0	47.000	287.000	
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-47.000	-240.000	0	0	0	0	0	0	0	-47.000	-287.000	
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme							0	0	0	0	0			
								0	0	0	0			

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 13:33:04
Seite 17 von 35

Teilfinanzhaushalt	2	Teilhaushalt Hauptamt
höchste Ebene	2-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	2-11	innere Verwaltung
Produktgruppe	2-111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	2-1116	Hauptverwaltung
Produkt	2-1116.01	Hauptverwaltung
Ordnungsstelle	2-1116.010	Hauptverwaltung
Bezeichnung	2-1116.0100	Hauptverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des 1. HH-Jahr 2024	Ansatz des 2. HH-Jahr 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Verpflichtungs- ermächtigungen für 2.HHJ 2025	das 2026	das 2. 2027	das 3. 2028	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR												
	1	2	3	4		5		6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 001 Büro- und Informationstechnik												Verantw.: Herr Sirrenberg	
Dauerhaftigkeit: 01.01.2013 - 31.12.2026												Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.167,26	15.000	20.000	5.000	20.000	0	0	5.000	20.000	5.000	0	118.751,56	173.751,56
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-3.167,26	-15.000	-20.000	-5.000	-20.000	0	0	-5.000	-20.000	-5.000	0	-118.751,56	-173.751,56
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme							0	0	0	0	0		
								0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 13:33:04
Seite 21 von 35

Teilfinanzhaushalt	3	Teilhaushalt Kämmerei
höchste Ebene	3-2	Schule und Kultur
Produktbereich	3-25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	3-252	Naturwissenschaftliche Museen
Produktuntergruppe	3-2520	Museum
Produkt	3-2520.01	Museum
Ordnungsstelle	3-2520.010	Museum
Bezeichnung	3-2520.0100	Museum

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des 1. HH-Jahr 2024	Ansatz des 2. HH-Jahr 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Verpflichtungs- ermächtigungen für 2.HHJ 2025	das 2026	das 2. 2027	das 3. 2028	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr												
	EUR												
	1	2	3	4		5		6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 280 Beleuchtung												Verantw.: Frau Lösch	
Dauerhaftigkeit: 01.01.2024 - 31.12.2028												Klasse: 0	Zusammengefasste Maßnahmen
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	2.789	0	0	0	0	0	0	0	0	2.789
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	5.072	0	0	0	0	0	0	0	0	5.072
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-2.283	0	0	0	0	0	0	0	0	-2.283
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme							0	0	0	0	0		
								0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 13:33:04
Seite 22 von 35

Teilfinanzhaushalt	3	Teilhaushalt Kämmerei
hierarchische Ebene	3-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	3-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	3-547	ÖPNV
Produktuntergruppe	3-5470	ÖPNV
Produkt	3-5470.01	Verkehrsbetrieb des ÖPNV
Ordnungsstelle	3-5470.010	Verkehrsbetrieb des ÖPNV
Bezeichnung	3-5470.0100	Verkehrsbetriebe des ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des 1. HH-Jahr 2024	Ansatz des 2. HH-Jahr 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Verpflichtungs- ermächtigungen für 2.HHJ 2025	das 2026	das 2. 2027	das 3. 2028	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr												
	EUR												
	1	2	3	4		5		6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 279 Erweiterung Bahnhof												Verantw.: Herr Bringewald	
Dauerhaftigkeit: 01.01.2024 - 31.12.2028												Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	711.200	0	0	0	0	0	0	0	0	711.200
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-711.200	0	0	0	0	0	0	0	0	-711.200
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme							0	0	0	0	0		
								0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 13:33:04
Seite 26 von 35

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höchste Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule
Ordnungsstelle	5-2111.013	Grundschule Magister- Hering
Bezeichnung	5-2111.0130	Grundschule Magister-Hering

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des 1. HH-Jahr 2024	Ansatz des 2. HH-Jahr 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Verpflichtungs- ermächtigungen für 2.HHJ 2025	das 2026	das 2. 2027	das 3. 2028	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr												
	EUR												
	1	2	3	4		5		6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 103 Neubau Grundschule												Verantw.: Frau Lösch	
Dauerhaftigkeit: 01.01.2013 - 31.12.2026												Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	250.000	4.613.538	0	0	0	0	5.766.922	1.153.384	0	0	4.863.538	11.783.844
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	125.446,91	3.420.856,28	5.700.000	5.848.913	3.800.000	0	0	0	0	0	0	10.366.086,97	20.014.999,97
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-125.446,91	-3.170.856,28	-1.086.462	-5.848.913	-3.800.000	0	0	5.766.922	1.153.384	0	0	-5.502.548,97	-8.231.155,97
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme							0	0	0	0	0		
								0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 13:33:04
Seite 27 von 35

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höchste Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule
Ordnungsstelle	5-2111.013	Grundschule Magister- Hering
Bezeichnung	5-2111.0130	Grundschule Magister-Hering

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des 1. HH-Jahr 2024	Ansatz des 2. HH-Jahr 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Verpflichtungs- ermächtigungen für 2.HHJ 2025	das 2026	das 2. 2027	das 3. 2028	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr												
	EUR												
	1	2	3	4		5		6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 212 Digitalpakt												Verantw.: Frau Lösch	
Dauerhaftigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2026												Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	20.000	0	57.700	0	0	0	0	0	0	0	20.000	77.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	4.788	0	57.700	0	0	0	0	0	0	0	19.999,66	77.699,66
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	15.212	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,34	0,34
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme							0	0	0	0	0		
								0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 13:33:04
Seite 28 von 35

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
hierarchische Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule
Postenstelle	5-2111.013	Grundschule Magister- Hering
Bezeichnung	5-2111.0130	Grundschule Magister-Hering

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des 1. HH-Jahr 2024	Ansatz des 2. HH-Jahr 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Verpflichtungs- ermächtigungen für 2.HHJ 2025	das 2026	das 2. 2027	das 3. 2028	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr												
	EUR												
	1	2	3	4		5		6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 213 Neubau GS MH IT Ausstattung												Verantw.: Frau Lösch	
Dauerhaftigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2026												Klasse: 0	Zusammengefasste Maßnahmen
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	50.000
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	-50.000	0	0	0	0	0	0	0	-50.000
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme							0	0	0	0	0		
								0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 13:33:04
Seite 31 von 35

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höchste Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3651	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	5-3651.01	Kita
Ordnungsstelle	5-3651.013	Kindertageseinrichtung Kunterbunt
Ordnungsstelle	5-3651.0130	Kindertageseinrichtung Kunterbunt

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des 1. HH-Jahr 2024	Ansatz des 2. HH-Jahr 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Verpflichtungs- ermächtigungen für 2.HHJ 2025	das 2026	das 2. 2027	das 3. 2028	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr												
	EUR												
	1	2	3	4		5		6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 186 Sonnenschutz												Verantw.: Frau Lösch	
Dauerhaftigkeit: 01.01.2024 - 31.12.2028												Klasse: 0	Zusammengefasste Maßnahmen
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	5.500	0	0	0	0	0	0	0	0	5.500
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-5.500	0	0	0	0	0	0	0	0	-5.500
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme							0	0	0	0	0		
								0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 13:33:04
Seite 32 von 35

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höchste Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3651	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	5-3651.01	Kita
Ordnungsstelle	5-3651.015	Kindertageseinrichtung Spatzennest
Bezeichnung	5-3651.0150	Kindertageseinrichtung Spatzennest

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des 1. HH-Jahr 2024	Ansatz des 2. HH-Jahr 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Verpflichtungs- ermächtigungen für 2.HHJ 2025	das 2026	das 2. 2027	das 3. 2028	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr												
	EUR												
	1	2	3	4		5		6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 260 Außenanlagen												Verantw.: Frau Lösch	
Dauert bis: 01.01.2022 - 31.12.2026												Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	296.000	204.000	0	0	0	0	0	0	0	296.000	500.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	20.000	370.000	325.000	0	0	0	0	0	0	0	390.000	715.000
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-20.000	-74.000	-121.000	0	0	0	0	0	0	0	-94.000	-215.000
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme							0	0	0	0	0		
								0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 13:33:04
Seite 33 von 35

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höchste Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3651	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	5-3651.02	Hort
Ort	5-3651.022	Hort Oschatzer Heringe
Ortsbezeichnung	5-3651.0220	Hort Oschatzer Heringe

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des 1. HH-Jahr 2024	Ansatz des 2. HH-Jahr 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Verpflichtungs- ermächtigungen für 2.HHJ 2025	das 2026	das 2. 2027	das 3. 2028	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR												
	1	2	3	4		5		6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 186 Sonnenschutz												Verantw.: Frau Lösch	
Dauerhaftigkeit: 01.01.2024 - 31.12.2028												Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	8.000	0	0	0	0	0	0	0	0	8.000
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-8.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-8.000
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme							0	0	0	0	0		
								0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 13:33:04
Seite 34 von 35

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höchste Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3651	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	5-3651.02	Hort
Ort	5-3651.023	Hort Zum Grashüpfer
Ortsbezeichnung	5-3651.0230	Hort Zum Grashüpfer

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des 1. HH-Jahr 2024	Ansatz des 2. HH-Jahr 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Verpflichtungs- ermächtigungen für 2.HHJ 2025	das 2026	das 2. 2027	das 3. 2028	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR												
	1	2	3	4		5		6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 186 Sonnenschutz												Verantw.: Frau Lösch	
Dauerhaftigkeit: 01.01.2024 - 31.12.2028												Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	8.000	0	0	0	0	0	0	0	0	8.000
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-8.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-8.000
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme							0	0	0	0	0		
								0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 13:33:04
Seite 35 von 35

Teilhaushalt **5** Teilhaushalt SOA
 höhere Ebene **5-5** Gestaltung der Umwelt
 Produktbereich **5-55** Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe **5-551** Öffentliches Grün-/Landschaftsbau
 Produktuntergruppe **5-5510** Öffentliches Grün- / Landschaftsbau
 Produkt **5-5510.02** sonstige Anlagen
 Kostenstelle **5-5510.021** Spielplätze
 Leistung **5-5510.0210** Spielplätze

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des 1. HH-Jahr 2024	Ansatz des 2. HH-Jahr 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Verpflichtungs- ermächtigungen für 2.HHJ 2025	das 2026	das 2. 2027	das 3. 2028	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR												
	1	2	3	4		5		6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 282 barrierefreie Schaukel												Verantw.: Frau Lösch	
Dauert bis: 01.01.2024 - 31.12.2028												Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	15.000
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-15.000
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme							0	0	0	0	0		
								0	0	0	0		

ckparameter: Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2024 Listennr.: 3 Teilfinanzhaushalt B Planvariante: 2.1 Variante 2/Release 1 Produkthierarchie: A
 Auswertungshierarchie (Teilhaushalte) Ebene: 8 Leistung 0 Auswahl: 0,00 Startseite: 1
 Listenauswahl: Übersicht, Ausweis Nullpositionen, Alle, Nur Nachtrag
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

SCHLÜSSELPRODUKTE

Haushaltsplan

2024 / 2025

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022	2023	2024	2025	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	11.360,00	28.881	28.881	28.881	28.881	28.881	28.881
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	22.281	22.281	22.281	22.281	22.281	22.281
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	181,18	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	11.541,18	28.881	28.881	28.881	28.881	28.881	28.881
3 anteilige Personalaufwendungen	105.637,78	94.702	108.483	111.738	115.092	118.543	122.097
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	433.120,84	516.110	521.710	521.710	521.710	521.710	521.710
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	62.503	62.503	62.503	62.503	62.503	62.503
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	12.610,28	14.035	14.035	14.035	14.035	14.035	14.035
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	551.368,90	687.350	706.731	709.986	713.340	716.791	720.345
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-539.827,72	-658.469	-677.850	-681.105	-684.459	-687.910	-691.464
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	149.653	150.995	161.604	83.168	83.168	83.168
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	-149.653	-150.995	-161.604	-83.168	-83.168	-83.168
10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-539.827,72	-808.122	-828.845	-842.709	-767.627	-771.078	-774.632

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahr 2024/2025

20.12.2023 15:14:11
Seite 9 von 22

Teilhaushalt **5** Teilhaushalt SOA
 höhere Ebene **5-2** Schule und Kultur
 Produktbereich **5-21** Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe **5-211** Grundschulen
 Produktuntergruppe **5-2111** Grundschulen
 Produkt **5-2111.01** Grundschule

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2023	Ansatz des 1. Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	Ansatz des 2. Haushaltsjahres (Planjahr) 2025	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	11.360,00	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	181,18	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.541,18	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
anteilige Personalauszahlungen	105.637,78	94.702	108.483	111.738	115.092	118.543	122.097
+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	436.041,43	505.110	521.710	521.710	521.710	521.710	521.710
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.785,21	14.035	14.035	14.035	14.035	14.035	14.035
= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	554.464,42	613.847	644.228	647.483	650.837	654.288	657.842
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-542.923,24	-607.247	-637.628	-640.883	-644.237	-647.688	-651.242
anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	4.613.538	57.700	0	5.766.922	1.153.384	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	4.613.538	57.700	0	5.766.922	1.153.384	0

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 15:14:11
Seite 10 von 22

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
hier Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2023	Ansatz des 1. Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	Ansatz des 2. Haushaltsjahres (Planjahr) 2025	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	571.186,24	5.955.000	5.848.913	3.800.000	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.721,28	100.000	57.700	50.000	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	573.907,52	6.055.000	5.906.613	3.850.000	0	0	0
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ . Nummer 7)	-573.907,52	-1.441.462	-5.848.913	-3.850.000	5.766.922	1.153.384	0
= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ . Nummer 7)	-1.116.830,76	-2.048.709	-6.486.541	-4.490.883	5.122.685	505.696	-651.242
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0	0			
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0	0			
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ . Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-215	Oberschulen
Produktuntergruppe	5-2151	Oberschulen
Produkt	5-2151.01	Oberschule

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022	2023	2024	2025	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	7.520,00	69.800	69.800	69.800	69.800	69.800	69.800
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.695,00	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	325,35	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	11.540,35	73.200	73.200	73.200	73.200	73.200	73.200
3 anteilige Personalaufwendungen	78.322,30	78.722	89.695	92.385	95.158	98.013	100.952
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	334.799,20	474.170	476.750	476.750	451.750	451.750	451.750
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	8.803,05	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	421.924,55	712.192	725.745	728.435	706.208	709.063	712.002
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-410.384,20	-638.992	-652.545	-655.235	-633.008	-635.863	-638.802
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	42.992	43.441	44.492	46.484	46.484	46.484
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	-42.992	-43.441	-44.492	-46.484	-46.484	-46.484
10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-410.384,20	-681.984	-695.986	-699.727	-679.492	-682.347	-685.286

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 15:14:11
Seite 11 von 22

Teilhaushalt **5** Teilhaushalt SOA
 2. Ebene **5-2** Schule und Kultur
 Produktbereich **5-21** Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe **5-215** Oberschulen
 Produktuntergruppe **5-2151** Oberschulen
 Produkt **5-2151.01** Oberschule

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2023	Ansatz des 1. Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	Ansatz des 2. Haushaltsjahres (Planjahr) 2025	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022	2023	2024	2025	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	7.520,00	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.695,00	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	325,35	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.540,35	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200
anteilige Personalauszahlungen	78.322,30	78.722	89.695	92.385	95.158	98.013	100.952
+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	353.051,28	474.170	476.750	476.750	451.750	451.750	451.750
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.803,15	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300
= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	440.176,73	562.192	575.745	578.435	556.208	559.063	562.002
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-428.636,38	-553.992	-567.545	-570.235	-548.008	-550.863	-553.802
anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	115.709,20	0	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	115.709,20	0	0	0	0	0	0

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 15:14:11
Seite 12 von 22

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
hier Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-215	Oberschulen
Produktuntergruppe	5-2151	Oberschulen
Produkt	5-2151.01	Oberschule

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2023	Ansatz des 1. Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	Ansatz des 2. Haushaltsjahres (Planjahr) 2025	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.379,63	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	9.543,80	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.923,43	0	0	0	0	0	0
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./i. Nummer 7)	100.785,77	0	0	0	0	0	0
= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./i. Nummer 7)	-327.850,61	-553.992	-567.545	-570.235	-548.008	-550.863	-553.802
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0	0			
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0	0			
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./i. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3651	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	5-3651.01	Kita

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022	2023	2024	2025	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.385.634,21	1.454.113	1.520.618	1.520.618	1.520.618	1.520.618	1.520.618
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	76.423	76.423	76.423	76.423	76.423	76.423
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	775.761,75	796.700	789.600	789.600	789.600	789.600	789.600
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.850,68	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.736,50	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	2.223,52	0	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	2.263.206,66	2.250.813	2.310.218	2.310.218	2.310.218	2.310.218	2.310.218
3 anteilige Personalaufwendungen	3.603.405,25	3.773.476	4.477.034	4.621.149	4.714.043	4.847.872	4.985.246
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	622.152,22	826.665	920.675	737.165	732.865	732.865	732.865
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	131.314	131.314	131.314	131.314	131.314	131.314
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	30.282,57	35.145	41.045	41.045	41.045	41.045	41.045
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	4.255.840,04	4.766.600	5.570.068	5.530.673	5.619.267	5.753.096	5.890.470
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.992.633,38	-2.515.787	-3.259.850	-3.220.455	-3.309.049	-3.442.878	-3.580.252
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	442.520	451.368	461.904	497.807	497.807	497.807
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	-442.520	-451.368	-461.904	-497.807	-497.807	-497.807
10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-1.992.633,38	-2.958.307	-3.711.218	-3.682.359	-3.806.856	-3.940.685	-4.078.059

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 15:14:11
Seite 13 von 22

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
hier Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3651	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	5-3651.01	Kita

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2023	Ansatz des 1. Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	Ansatz des 2. Haushaltsjahres (Planjahr) 2025	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.375.520,62	1.377.690	1.444.195	1.444.195	1.444.195	1.444.195	1.444.195
+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	774.691,93	796.700	789.600	789.600	789.600	789.600	789.600
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.850,68	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.736,50	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.771,88	0	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.251.571,61	2.174.390	2.233.795	2.233.795	2.233.795	2.233.795	2.233.795
anteilige Personalauszahlungen	3.585.188,35	3.773.476	4.477.034	4.621.149	4.714.043	4.847.872	4.985.246
+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	631.107,46	826.665	920.675	737.165	732.865	732.865	732.865
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.121,03	35.145	41.045	41.045	41.045	41.045	41.045
= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.250.416,84	4.635.286	5.438.754	5.399.359	5.487.953	5.621.782	5.759.156
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-1.998.845,23	-2.460.896	-3.204.959	-3.165.564	-3.254.158	-3.387.987	-3.525.361
anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	296.000	204.000	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	296.000	204.000	0	0	0	0

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 15:14:11
Seite 14 von 22

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
hierarchische Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3651	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	5-3651.01	Kita

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des 1. Haushaltsjahres (Planjahr)	Ansatz des 2. Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022	2023	2024	2025	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	370.000	325.000	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	7.814,33	0	5.500	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.814,33	370.000	330.500	0	0	0	0
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./i. Nummer 7)	-7.814,33	-74.000	-126.500	0	0	0	0
= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./i. Nummer 7)	-2.006.659,56	-2.534.896	-3.331.459	-3.165.564	-3.254.158	-3.387.987	-3.525.361
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0	0			
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0	0			
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./i. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3651	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	5-3651.02	Hort

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022	2023	2024	2025	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	665.154,68	831.663	902.504	902.504	902.504	902.504	902.504
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	337.006,96	342.000	389.772	389.772	389.772	389.772	389.772
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	6.602,97	0	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	1.008.764,61	1.173.663	1.292.276	1.292.276	1.292.276	1.292.276	1.292.276
3 anteilige Personalaufwendungen	1.218.770,27	1.339.259	1.741.004	1.793.021	1.846.602	1.901.789	1.956.570
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	224.453,04	292.970	319.785	305.720	305.120	305.120	305.120
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	67.482	67.482	67.482	67.482	67.482	67.482
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	7.793,47	9.755	11.320	11.320	11.320	11.320	11.320
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	1.451.016,78	1.709.466	2.139.591	2.177.543	2.230.524	2.285.711	2.340.492
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-442.252,17	-535.803	-847.315	-885.267	-938.248	-993.435	-1.048.216
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	194.973	198.111	202.882	219.402	219.402	219.402
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	-194.973	-198.111	-202.882	-219.402	-219.402	-219.402
10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-442.252,17	-730.776	-1.045.426	-1.088.149	-1.157.650	-1.212.837	-1.267.618

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 15:14:11
Seite 15 von 22

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
hier Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3651	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	5-3651.02	Hort

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2023	Ansatz des 1. Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	Ansatz des 2. Haushaltsjahres (Planjahr) 2025	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022	2023	2024	2025	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	665.867,21	786.663	857.504	857.504	857.504	857.504	857.504
+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	337.240,11	342.000	389.772	389.772	389.772	389.772	389.772
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.519,72	0	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.009.627,04	1.128.663	1.247.276	1.247.276	1.247.276	1.247.276	1.247.276
anteilige Personalauszahlungen	1.247.509,08	1.339.259	1.741.004	1.793.021	1.846.602	1.901.789	1.956.570
+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	220.899,80	292.970	319.785	305.720	305.120	305.120	305.120
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.789,46	9.755	11.320	11.320	11.320	11.320	11.320
= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.476.198,34	1.641.984	2.072.109	2.110.061	2.163.042	2.218.229	2.273.010
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-466.571,30	-513.321	-824.833	-862.785	-915.766	-970.953	-1.025.734
anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 15:14:11
Seite 16 von 22

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
hierarchische Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3651	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	5-3651.02	Hort

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2023	Ansatz des 1. Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	Ansatz des 2. Haushaltsjahres (Planjahr) 2025	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.402,63	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	8.391,95	0	16.000	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	33.794,58	0	16.000	0	0	0	0
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./i. Nummer 7)	-33.794,58	0	-16.000	0	0	0	0
= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./i. Nummer 7)	-500.365,88	-513.321	-840.833	-862.785	-915.766	-970.953	-1.025.734
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0	0			
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0	0			
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./i. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3652	Freie Träger
Produkt	5-3652.01	Freie Träger

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022	2023	2024	2025	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	17.330,00	10.300	0	0	0	0	0
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.378,00	8.500	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.085,13	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	27.793,13	18.800	0	0	0	0	0
3 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.427,06	500	500	500	500	500	500
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	3.756	3.756	3.756	3.756	3.756	3.756
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	936.179,89	995.438	1.047.757	1.079.189	1.111.565	825.904	850.680
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	4.260,85	900	900	900	900	900	900
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	941.867,80	1.000.594	1.052.913	1.084.345	1.116.721	831.060	855.836
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-914.074,67	-981.794	-1.052.913	-1.084.345	-1.116.721	-831.060	-855.836
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	35.262	36.281	38.031	45.695	45.695	45.695
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	-35.262	-36.281	-38.031	-45.695	-45.695	-45.695
10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-914.074,67	-1.017.056	-1.089.194	-1.122.376	-1.162.416	-876.755	-901.531

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 15:14:11
Seite 17 von 22

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
hier Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3652	Freie Träger
Produkt	5-3652.01	Freie Träger

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2023	Ansatz des 1. Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	Ansatz des 2. Haushaltsjahres (Planjahr) 2025	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	17.330,00	10.300	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	7.092,40	8.500	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.085,13	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.507,53	18.800	0	0	0	0	0
anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.427,06	500	500	500	500	500	500
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	989.037,88	995.438	1.047.757	1.079.189	1.111.565	825.904	850.680
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.260,85	900	900	900	900	900	900
= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	994.725,79	996.838	1.049.157	1.080.589	1.112.965	827.304	852.080
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-967.218,26	-978.038	-1.049.157	-1.080.589	-1.112.965	-827.304	-852.080
anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 15:14:11
Seite 18 von 22

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
hier Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3652	Freie Träger
Produkt	5-3652.01	Freie Träger

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2023	Ansatz des 1. Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	Ansatz des 2. Haushaltsjahres (Planjahr) 2025	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ . Nummer 7)	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ . Nummer 7)	-967.218,26	-978.038	-1.049.157	-1.080.589	-1.112.965	-827.304	-852.080
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0	0			
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0	0			
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ . Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produktuntergruppe	5-3661	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	5-3661.01	Jugendeinrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022	2023	2024	2025	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0	0
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
3 anteilige Personalaufwendungen	14.497,04	15.099	16.406	16.898	17.406	17.927	18.464
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	726,08	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	2.424	2.424	2.424	2.424	2.424	2.424
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	18.695,57	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	1.353,68	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	35.272,37	69.073	70.380	70.872	71.380	71.901	72.438
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-35.272,37	-69.073	-70.380	-70.872	-71.380	-71.901	-72.438
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	22.170	21.955	22.287	22.845	22.845	22.845
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	-22.170	-21.955	-22.287	-22.845	-22.845	-22.845
10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-35.272,37	-91.243	-92.335	-93.159	-94.225	-94.746	-95.283

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 15:14:11
Seite 19 von 22

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
hier Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produktuntergruppe	5-3661	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	5-3661.01	Jugendeinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2023	Ansatz des 1. Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	Ansatz des 2. Haushaltsjahres (Planjahr) 2025	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
anteilige Personalauszahlungen	14.497,04	15.099	16.406	16.898	17.406	17.927	18.464
+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	726,08	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.695,57	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.305,45	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.224,14	66.649	67.956	68.448	68.956	69.477	70.014
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-36.224,14	-66.649	-67.956	-68.448	-68.956	-69.477	-70.014
anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 15:14:11
Seite 20 von 22

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
hierarchische Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produktuntergruppe	5-3661	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	5-3661.01	Jugendeinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des 1. Haushaltsjahres (Planjahr)	Ansatz des 2. Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022	2023	2024	2025	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.999,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.999,00	0	0	0	0	0	0
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./i. Nummer 7)	-1.999,00	0	0	0	0	0	0
= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./i. Nummer 7)	-38.223,14	-66.649	-67.956	-68.448	-68.956	-69.477	-70.014
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0	0			
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0	0			
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./i. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	5-42	Sportförderung
Produktgruppe	5-421	Förderung des Sports
Produktuntergruppe	5-4210	Förderung des Sports
Produkt	5-4210.01	Förderung des Sports

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)	
	2022	2023	2024	2025	auf das HH-Jahr folgende Jahr			
	EUR							
	1	2	3	4	5	6	7	
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0	0	
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0	0	
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.788,50	29.908	29.908	29.908	29.908	29.908	29.908	
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
2 = anteilige ordentliche Erträge	19.788,50	29.908	29.908	29.908	29.908	29.908	29.908	
3 anteilige Personalaufwendungen	14.546,87	14.197	15.656	16.126	16.610	17.108	17.621	
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	7.255	7.255	7.255	7.255	7.255	7.255	
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	9.048,85	14.700	14.700	14.700	14.700	14.700	14.700	
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	23.595,72	36.152	37.611	38.081	38.565	39.063	39.576	
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-3.807,22	-6.244	-7.703	-8.173	-8.657	-9.155	-9.668	
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0	
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	25.112	24.992	25.455	22.744	22.744	22.744	
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0	
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	-25.112	-24.992	-25.455	-22.744	-22.744	-22.744	
10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-3.807,22	-31.356	-32.695	-33.628	-31.401	-31.899	-32.412	

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 15:14:11
Seite 21 von 22

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
hier Ebene	5-4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	5-42	Sportförderung
Produktgruppe	5-421	Förderung des Sports
Produktuntergruppe	5-4210	Förderung des Sports
Produkt	5-4210.01	Förderung des Sports

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2023	Ansatz des 1. Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	Ansatz des 2. Haushaltsjahres (Planjahr) 2025	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022	2023	2024	2025	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	16.714,50	29.908	29.908	29.908	29.908	29.908	29.908
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.714,50	29.908	29.908	29.908	29.908	29.908	29.908
anteilige Personalauszahlungen	14.546,87	14.197	15.656	16.126	16.610	17.108	17.621
+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.048,85	14.700	14.700	14.700	14.700	14.700	14.700
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.595,72	28.897	30.356	30.826	31.310	31.808	32.321
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-6.881,22	1.011	-448	-918	-1.402	-1.900	-2.413
anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 15:14:11
Seite 22 von 22

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höchste Ebene	5-4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	5-42	Sportförderung
Produktgruppe	5-421	Förderung des Sports
Produktuntergruppe	5-4210	Förderung des Sports
Produkt	5-4210.01	Förderung des Sports

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2023	Ansatz des 1. Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	Ansatz des 2. Haushaltsjahres (Planjahr) 2025	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./i. Nummer 7)	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./i. Nummer 7)	-6.881,22	1.011	-448	-918	-1.402	-1.900	-2.413
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0	0			
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0	0			
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./i. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

ckparameter: Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2024 Listennr.: 2 Teilfinanzhaushalt A Planvariante: 2.1 Variante 2/Release 1 Produkthierarchie: A
Auswertungshierarchie (Teilhaushalte) Ebene: 6 Produkt Startseite: 1
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen, Alle, Nur Nachtrag, NUR Schlüsselprodukte
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022	2023	2024	2025	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	386.531,55	833.002	833.002	833.002	833.002	833.002	833.002
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	461.914	461.914	461.914	461.914	461.914	461.914
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.466,94	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	951,44	760	760	760	760	760	760
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	204.893,45	0	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	602.843,38	838.762	838.762	838.762	838.762	838.762	838.762
3 anteilige Personalaufwendungen	61.122,95	68.672	92.166	94.931	97.779	100.712	103.733
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	657.108,66	763.200	807.200	803.200	803.200	803.200	803.200
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	1.782.354	1.782.354	1.782.354	1.782.354	1.782.354	1.782.354
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	119.598,54	120.000	190.700	206.400	213.100	246.200	246.200
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	837.830,15	2.734.226	2.872.420	2.886.885	2.896.433	2.932.466	2.935.487
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-234.986,77	-1.895.464	-2.033.658	-2.048.123	-2.057.671	-2.093.704	-2.096.725
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	326.505	333.841	340.206	353.205	353.205	353.205
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	-326.505	-333.841	-340.206	-353.205	-353.205	-353.205
10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-234.986,77	-2.221.969	-2.367.499	-2.388.329	-2.410.876	-2.446.909	-2.449.930

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahr 2024/2025

20.12.2023 15:14:11
Seite 1 von 22

Teilhaushalt **1** Teilhaushalt Bauamt
 1. Ebene **1-5** Gestaltung der Umwelt
 Produktbereich **1-54** Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
 Produktgruppe **1-541** Gemeindestraßen
 Produktuntergruppe **1-5410** Gemeindestraßen
 Produkt **1-5410.01** Verkehrsflächen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2023	Ansatz des 1. Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	Ansatz des 2. Haushaltsjahres (Planjahr) 2025	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	394.231,55	371.088	371.088	371.088	371.088	371.088	371.088
+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.301,02	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	951,44	760	760	760	760	760	760
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	404.484,01	376.848	376.848	376.848	376.848	376.848	376.848
anteilige Personalauszahlungen	61.122,95	68.672	92.166	94.931	97.779	100.712	103.733
+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	664.596,55	763.200	807.200	803.200	803.200	803.200	803.200
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	130.242,52	120.000	190.700	206.400	213.100	246.200	246.200
= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	855.962,02	951.872	1.090.066	1.104.531	1.114.079	1.150.112	1.153.133
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-451.478,01	-575.024	-713.218	-727.683	-737.231	-773.264	-776.285
anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	399.753,00	0	0	493.500	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	399.753,00	0	0	493.500	0	0	0

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 15:14:11
Seite 2 von 22

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
hier Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2023	Ansatz des 1. Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	Ansatz des 2. Haushaltsjahres (Planjahr) 2025	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	530.343,55	92.200	240.000	705.000	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	7.311,86	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	130.384,00	20.000	85.392	200.000	70.000	200.000	0
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	668.039,41	112.200	325.392	905.000	70.000	200.000	0
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./i. Nummer 7)	-268.286,41	-112.200	-325.392	-411.500	-70.000	-200.000	0
= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./i. Nummer 7)	-719.764,42	-687.224	-1.038.610	-1.139.183	-807.231	-973.264	-776.285
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0	0			
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0	0			
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./i. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt **1** Teilhaushalt Bauamt
 obere Ebene **1-5** Gestaltung der Umwelt
 Produktbereich **1-54** Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
 Produktgruppe **1-545** Straßenreinigung
 Produktuntergruppe **1-5451** Straßenreinigung
 Produkt **1-5451.01** Straßenreinigung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022	2023	2024	2025	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0	0
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.554,35	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	390,04	0	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	83.944,39	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
3 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.486,08	59.000	49.000	50.000	54.000	54.000	54.000
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	346,45	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	76.832,53	59.000	49.000	50.000	54.000	54.000	54.000
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	7.111,86	26.000	36.000	35.000	31.000	31.000	31.000
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	201.928	203.160	206.821	206.261	206.261	206.261
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	-201.928	-203.160	-206.821	-206.261	-206.261	-206.261
10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	7.111,86	-175.928	-167.160	-171.821	-175.261	-175.261	-175.261

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 15:14:11
Seite 3 von 22

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
hier Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-545	Straßenreinigung
Produktuntergruppe	1-5451	Straßenreinigung
Produkt	1-5451.01	Straßenreinigung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2023	Ansatz des 1. Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	Ansatz des 2. Haushaltsjahres (Planjahr) 2025	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022	2023	2024	2025	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	82.771,97	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.771,97	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	68.804,21	59.000	49.000	50.000	54.000	54.000	54.000
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.804,21	59.000	49.000	50.000	54.000	54.000	54.000
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	13.967,76	26.000	36.000	35.000	31.000	31.000	31.000
anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 15:14:11
Seite 4 von 22

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
hier Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-545	Straßenreinigung
Produktuntergruppe	1-5451	Straßenreinigung
Produkt	1-5451.01	Straßenreinigung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2023	Ansatz des 1. Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	Ansatz des 2. Haushaltsjahres (Planjahr) 2025	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	220.000	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	220.000	0	0	0	0	0
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ . Nummer 7)	0,00	-220.000	0	0	0	0	0
= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ . Nummer 7)	13.967,76	-194.000	36.000	35.000	31.000	31.000	31.000
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0	0			
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0	0			
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ . Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-545	Straßenreinigung
Produktuntergruppe	1-5452	Winterdienst an Straßen, Wegen und Plätzen
Produkt	1-5452.01	Winterdienst

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022	2023	2024	2025	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0	0
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
3 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.333,84	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	64	64	64	64	64	64
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	23.333,84	30.064	30.064	30.064	30.064	30.064	30.064
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-23.333,84	-30.064	-30.064	-30.064	-30.064	-30.064	-30.064
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	47.257	47.538	48.369	48.594	48.594	48.594
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	-47.257	-47.538	-48.369	-48.594	-48.594	-48.594
10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-23.333,84	-77.321	-77.602	-78.433	-78.658	-78.658	-78.658

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 15:14:11
Seite 5 von 22

Teilhaushalt **1** Teilhaushalt Bauamt
 1ere Ebene **1-5** Gestaltung der Umwelt
 Produktbereich **1-54** Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
 Produktgruppe **1-545** Straßenreinigung
 Produktuntergruppe **1-5452** Winterdienst an Straßen, Wegen und Plätzen
 Produkt **1-5452.01** Winterdienst

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2023	Ansatz des 1. Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	Ansatz des 2. Haushaltsjahres (Planjahr) 2025	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022	2023	2024	2025	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.467,28	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.467,28	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-16.467,28	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 15:14:11
Seite 6 von 22

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
hier Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-545	Straßenreinigung
Produktuntergruppe	1-5452	Winterdienst an Straßen, Wegen und Plätzen
Produkt	1-5452.01	Winterdienst

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2023	Ansatz des 1. Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	Ansatz des 2. Haushaltsjahres (Planjahr) 2025	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./i. Nummer 7)	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./i. Nummer 7)	-16.467,28	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0	0			
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0	0			
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./i. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt **3** Teilhaushalt Kämmerei
 obere Ebene **3-4** Gesundheit und Sport
 Produktbereich **3-42** Sportförderung
 Produktgruppe **3-424** Förderung des Sports
 Produktuntergruppe **3-4242**
 Produkt **3-4242.01** Badbetrieb

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022	2023	2024	2025	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	293.000,00	1.000.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	293.000,00	1.001.000	1.101.000	1.101.000	1.101.000	1.101.000
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-293.000,00	-1.001.000	-1.101.000	-1.101.000	-1.101.000	-1.101.000
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	65.390	66.049	67.618	73.234	73.234
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	-65.390	-66.049	-67.618	-73.234	-73.234
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-293.000,00	-1.066.390	-1.167.049	-1.168.618	-1.174.234	-1.174.234

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 15:14:11
Seite 7 von 22

Teilfinanzhaushalt	3	Teilhaushalt Kämmerei
hierarchische Ebene	3-4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	3-42	Sportförderung
Produktgruppe	3-424	Förderung des Sports
Produktuntergruppe	3-4242	
Produkt	3-4242.01	Badbetrieb

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2023	Ansatz des 1. Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	Ansatz des 2. Haushaltsjahres (Planjahr) 2025	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	713.000,00	1.000.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	713.000,00	1.001.000	1.101.000	1.101.000	1.101.000	1.101.000	1.101.000
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Numer 4)	-713.000,00	-1.001.000	-1.101.000	-1.101.000	-1.101.000	-1.101.000	-1.101.000
anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO
DHH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahre 2024/2025

20.12.2023 15:14:11
Seite 8 von 22

Teilhaushalt	3	Teilhaushalt Kämmerei
hier Ebene	3-4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	3-42	Sportförderung
Produktgruppe	3-424	Förderung des Sports
Produktuntergruppe	3-4242	
Produkt	3-4242.01	Badbetrieb

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2023	Ansatz des 1. Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	Ansatz des 2. Haushaltsjahres (Planjahr) 2025	das 1. (2026)	das 2. (2027)	das 3. (2028)
	2022				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ . Nummer 7)	0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ . Nummer 7)	-713.000,00	-1.001.000	-1.101.000	-1.101.000	-1.101.000	-1.101.000	-1.101.000
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0	0			
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0	0			
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ . Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

STELLENPLAN

Haushaltsplan

2024 / 2025

Stellenplan 2024

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigungen)
		darunter			Nachrichtlich			
		Insgesamt	mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächl. be- besetzten Stellen am 30.6.2023	davon Kernverwaltung, bez. auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
Oberbürgermeister	B 2	1			1	1		DAE 361,00 € KomDAEVO (bis 15000 Ew)
Beigeordnete	A 16	1			1	1	1	DAE 187,00 € KomDAEVO (bis 15000 Ew)
Laufbahngruppe 2								
Laufbahngruppe 1								
Insgesamt		2			2	2	1	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen								
Insgesamt		--	--	--	--	--	--	

Stellenplan 2024

Teil B: Arbeitnehmer

Blatt 2

(umfasst sowohl tariflich Beschäftigte als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

1	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen z.B. Aufwandsentschädigungen
		Insgesamt	darunter		nachrichtlich			
			mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächl. besetzte Stellen am 30.6.2023	davon Kernverwaltung, bez. auf Sp. 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
2	3	4	5	6	7	8	9	
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
	E13	1,000			1,000	1,000	1,000	
	E12	2,500			2,500	2,000	2,000	0,50 kw 12/2024
	E11	1,000			2,000	2,000	1,000	
	E10	8,250			6,500	6,500	6,300	0,50 kw 02/2024
	E9b	6,994			7,000	5,925	3,644	
	E9a	4,000			4,000	4,000	3,000	
	E8	4,750			4,750	4,650	1,750	
	E7	1,800			1,000	1,875	1,219	
	E6	15,725			17,625	11,280	12,150	
	E5	19,150			24,500	22,435	6,200	
	E4	7,750			7,750	6,750	1,000	
	E3	4,150			2,400	5,150	0,000	
	E2	0,375			2,375	0,000	0,000	
	E1	0,246			0,996	0,246	0,000	
	S18	1,770			1,750	2,897		
	S17	1,770			1,750	1,000		
	S16	0,000			0,000	0,000		
	S15	3,570			3,510	3,525		
	S13	0,00			0,00	0,000		
	S12	1,00			1,00	1,000		
	S11b	1,54			0,00	0,000		0,77 kw 12/25 1,54 kw 06/26
	S9	0,00			0,00	0,000		
	S8b	1,00			1,00	1,000		
	S8a	99,77			75,15	79,690		
	S4	2,50			2,50	2,150		
Insgesamt		190,613			171,056	165,07	39,263	3,31 kw
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung								
Insgesamt		--	--	--	--	--	--	
Beschäftigte insges. (A+B)								Je Tausend Einwohner:
ohne A II + B II		192,613			173,056	167,073	40,263	13,50 Beschäftigte insgesamt
mit A II + B II		192,613						2,84 davon Kernverwaltung

Stellenplan 2024

Teil C: -nachrichtlich-

Blatt 3

Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes

I. Beamte

Produkt- gruppen	Bezeichnung	Bürgermeister Beigeordnete	Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1				nachrichtlich: davon Kernverwaltung bezogen auf Stellen insges.	Erläuterungen, z.B. Aufwandsentschädigungen	
			B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 9 >	A 5 >			
1111.010	Gemeindeorgan	1										0	DAE 361,00 €	KomDAEVO (bis 15000 Ew)
1113.010	Finanzverwaltung	1										1	DAE 187,00 €	KomDAEVO (bis 15000 Ew)

Stellenplan 2024

Teil C: -nachrichtlich-

Blatt 4

(umfasst sowohl tariflich Beschäftigte als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

II. Arbeitnehmer

ProduktGruppe	Gliederungsplan	S18	S17	S16	S15	S13	S12	S11b	S9	S8b	S8a	S4	E13	E12	E11	E10	E9b	E9a	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1	SUM	KV	Erläuterungen, z.B. Aufwandsentsch.
1111.010	Gemeindeorgan																0,36				1,00	0,25					1,61	1,61	
1112.010	Personal in ATZ										1,50			0,50	0,50								0,50				3,00		1) alle Stellen kw
1112.020	Öffentlichkeitsarbeit																0,36									0,36	0,36	Anpassung aufgr. Aufl. EOK	
1113.010	Finanzverwaltung															1,00	1,00		0,80	4,00	2,00					8,80	8,80	+ 0,8 E7 aus E5; + 3 E6 aus E5	
1113.020	Liegenschaftsverwaltung															2,00		1,00		1,00						4,00	4,00		
1116.010	Hauptverwaltung / Personal													1,00			1,00	2,00	0,75	1,50	0,50	1,00				7,75	6,75		
1116.020	Bauhof																		1,00	1,00	4,00	2,00				8,00			
1221.011	Ordnungsaufgaben															1,00										2,15	2,15	+ 0,75 E5 kw ASSKomm-Förd.	
1221.012	Gewerbeangelegenheiten																				0,40					0,40	0,40		
1222.010	Meldewesen																				3,25					3,25	3,25		
1222.020	Personenstandswesen																1,00			1,00						2,00	1,30	5)	
1223.011	Verkehrsüberwachung																		1,00		1,00	0,40				2,40	1,40	6) 1 E6 aus E5	
1223.012	Straßenverkehrsbehörde																0,50									0,50		7)	
1260.010	Brandschutz																0,50									0,50			
2111.011	Grundschule Zum Bücherwurm																					0,50	0,50				1,00		
2111.012	Grundschule Collmblick																					0,50					0,50		
2111.013	Grundschule Magister-Hering																					0,50					0,50		
2151.010	Robert-Härtwig-Schule																					1,75					1,75		
2431.010	Sonst. Schulaufgaben													1,00								0,90					1,90	1,90	
2520.010	Museum																0,15	1,00					0,90	0,38	0,25	2,67		4)	
2720.010	Bibliothek																0,15	1,00			0,75					1,90		4)	
2810.010	Kultur- und Heimatpflege																0,15									0,15	0,15	4)	
3625.011	Jugendhilfe						1,00			1,00							1,00				0,23	1,00				4,23	2,00	3)	
3651.011	Kita Zwergenberg				0,38						5,15															5,53		2)	
3651.012	Kita Am Holländer				0,62						8,44															9,06		2)	
3651.013	Kita Kunterbunt				0,90						14,16	0,63														15,69		2)	
3651.014	Kita Kinderwelt				0,90						13,68	0,63														15,21		2)	
3651.015	Kita Spatzennest	1,00	1,00							0,77	35,19	1,25														39,21		2) S11b kw 12/25 ("Kita stärken")	
3651.021	Hort Collmblick					0,77					3,67															4,44		2) - S11b mangels Förderung	
3651.022	Hort Oschatzer Heringe									0,77	8,13															9,67		2) S11b kw 06/26 ("Kita stärken")	
3651.023	Hort Zum Grashüpfer	0,77									9,85												0,50			11,12		2)	
4210.010	Sportförderung																					0,10					0,10		
4241.012	Sporthallen																						1,00			1,00			
5110.011	Bauverwaltung											1,00				1,00										2,00	2,00		
5210.010	Bauordnung																1,00				1,00					3,00	3,00		
5410.010	Verkehrsflächen																1,00									1,00			
5510.010	Grünanlagen																	0,50	1,00			4,40	2,75			8,65			
5520.010	Gewässerunterhaltung																	0,50								0,50			
5530.010	Friedhof																				0,60	0,60				1,20			
5710.010	Wirtschaftsförderung																0,28									0,28	0,28		
5730.040	Märkte																					0,10				0,10			
5750.010	Tourismusförderung															0,15										0,15	0,15	4)	
5750.020	Oschatz-Information																							3,25		3,40		4) 1,75 E3 aus E2; - 0,25 E2	
	Summe	1,77	1,77	0,00	3,57	0,00	1,00	1,54	0,00	1,00	99,77	2,50	1,00	2,50	1,00	8,25	6,99	4,00	4,750	1,80	15,73	19,15	7,75	4,15	0,38	0,25	190,613	39,50	+BG= 2,85 VzÄ/TE bei 14195 Einw.

Stellenplan 2024

Erläuterungen zum Teil C

- 1) Stellen Altersteilzeit, fallen künftig weg
- 2) für alle E8a-Stellen gilt:
 - alle ErzieherInnen-Stellen sind Teilzeitstellen mit 30 Wochenstunden
 - Mehrbedarf nur befristet für Schulvorbereitungsjahr o.Ä. als Mehrstunden
 - die tatsächlich besetzten Stellen richten sich nach dem gesetzlichen Personalschlüssel
- 3) S12 aufgeteilt in 0,10 JE / 0,10 EJC / 0,40 FSJ / 0,40 BFD + 0,225 E6 Verw. FSJ+BFD
- 4) insg. + 0,75 E10 SGL
- 5-7) folgende Stellenanteile werden nicht im Personalschlüssel Kernverwaltung gezählt:
 - 5) 35% Standesamtsbezirk
 - 6) 1,0 VerkÜberw.= zusätzl. Aufgabe
 - 7) StrVBeh zusätzl. Aufg. GrKrStadt

Stellenplan 2024**Teil D: - nachrichtlich -****Blatt 5****Ehrenbeamte, Beschäftigte i.d. Probe- oder Ausbildungszeit****I. Ehrenbeamte**

Bezeichnung	Aufwandsentschäd.	Zahl	vorgesehen 2023	Beschäftigt am am 30.6.2023	Erläuterungen
Bürgermeister Ortsvorsteher					
Insgesamt		0	0	0	

II. Beamte zur Anstellung

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen 2023	Beschäftigt am am 30.6.2023	Erläuterungen
Assessoren	A 13				
Inspektoren	A 9				
Assistenten	A 6				
Insgesamt		0	0	0	

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen 2023	Beschäftigt am am 30.6.2023	
Referendare	Anwärterbezüge				
Assistentenanwärter	Anwärterbezüge				
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe				
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	4	4	3	3 x Verwaltung, 1 x Stadtgärtnerei
Praktikanten	fester Satz	1	1	1	Kita
Erzieher in Ausbildung	S4 Stufe 1	4	4	2	25 Wochenstunden befristet
BA Studenten	S4 Stufe 1	1	0	0	25 Wochenstunden befristet
geringf. Beschäftigte	520 €	5	5	4	ca. 9 Wochenstunden Kita, FFW, Museum, Bibo
Insgesamt		15	14	10	

Stellenplan 2025

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigungen)
		darunter			Nachrichtlich			
		Insgesamt	mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächl. be- besetzten Stellen am 30.6.2023	davon Kernverwaltung, bez. auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
Oberbürgermeister	B 2	1			1	1		DAE 361,00 € KomDAEVO (bis 15000 Ew)
Beigeordnete	A 16	1			1	1	1	DAE 187,00 € KomDAEVO (bis 15000 Ew)
Laufbahngruppe 2								
Laufbahngruppe 1								
Insgesamt		2			2	2	1	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen								
Insgesamt		--	--	--	--	--	--	

Stellenplan 2025

Teil B: Arbeitnehmer

Blatt 2

(umfasst sowohl tariflich Beschäftigte als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

1	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen z.B. Aufwandsentschädigungen
		Insgesamt	darunter		Zahl der Stellen 2023	nachrichtlich		
			mit Zulage	Leerstellen		Zahl der tatsächl. besetzte Stellen am 30.6.2023	davon Kernverwaltung, bez. auf Sp. 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
2	3	4	5	6	7	8	9	
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
	E13	1,000			1,000	1,000	1,000	
	E12	2,000			2,500	2,000	2,000	0,50 kw 12/2024
	E11	1,000			2,000	2,000	1,000	
	E10	7,750			6,500	6,500	6,300	0,50 kw 02/2024
	E9b	6,994			7,000	5,925	3,644	
	E9a	4,000			4,000	4,000	3,000	
	E8	4,750			4,750	4,650	1,750	
	E7	1,800			1,000	1,875	1,219	
	E6	15,725			17,625	11,280	12,150	
	E5	18,650			24,500	22,435	6,200	
	E4	7,750			7,750	6,750	1,000	
	E3	4,150			2,400	5,150	0,000	
	E2	0,375			2,375	0,000	0,000	
	E1	0,246			0,996	0,246	0,000	
	S18	1,770			1,750	2,897		
	S17	1,770			1,750	1,000		
	S16	0,000			0,000	0,000		
	S15	3,570			3,510	3,525		
	S13	0,00			0,00	0,000		
	S12	1,00			1,00	1,000		
	S11b	1,54			0,00	0,000		0,77 kw 12/25 1,54 kw 06/26
	S9	0,00			0,00	0,000		
	S8b	1,00			1,00	1,000		
	S8a	99,02			75,15	79,690		
	S4	2,50			2,50	2,150		
Insgesamt		188,363			171,056	165,07	39,263	3,31 kw
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung								
Insgesamt		--	--	--	--	--	--	
Beschäftigte insges. (A+B)								Je Tausend Einwohner:
ohne A II + B II		190,363			173,056	167,073	40,263	13,34 Beschäftigte insgesamt
mit A II + B II		190,363						2,84 davon Kernverwaltung

Stellenplan 2025

Teil C: -nachrichtlich-

Blatt 3

Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes

I. Beamte

Produktgruppen	Bezeichnung	Bürgermeister Beigeordnete	Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1				nachrichtlich: davon Kernverwaltung bezogen auf Stellen insges.	Erläuterungen, z.B. Aufwandsentschädigungen	
			B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 9 >	A 5 >			
1111.010	Gemeindeorgan	1										0	DAE 361,00 €	KomDAEVO (bis 15000 Ew)
1113.010	Finanzverwaltung	1										1	DAE 187,00 €	KomDAEVO (bis 15000 Ew)

Stellenplan 2025

Teil C: -nachrichtlich-

Blatt 4

(umfasst sowohl tariflich Beschäftigte als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

II. Arbeitnehmer

ProduktGruppe	Gliederungsplan	S18	S17	S16	S15	S13	S12	S11b	S9	S8b	S8a	S4	E13	E12	E11	E10	E9b	E9a	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1	SUM	KV	Erläuterungen, z.B. Aufwandsentsch.
1111.010	Gemeindeorgan																0,36				1,00	0,25					1,61	1,61	
1112.010	Personal in ATZ										0,75																0,75		1) alle Stellen kw
1112.020	Öffentlichkeitsarbeit																0,36										0,36	0,36	Anpassung aufgr. Aufl. EOK
1113.010	Finanzverwaltung															1,00	1,00		0,80	4,00	2,00						8,80	8,80	+ 0,8 E7 aus E5; + 3 E6 aus E5
1113.020	Liegenschaftsverwaltung															2,00		1,00		1,00							4,00	4,00	
1116.010	Hauptverwaltung / Personal													1,00			1,00	2,00	0,75	1,50	0,50	1,00					7,75	6,75	
1116.020	Bauhof																		1,00	1,00	4,00	2,00					8,00		
1221.011	Ordnungsaufgaben															1,00											2,15	2,15	+ 0,75 E5 kw ASSKomm-Förd.
1221.012	Gewerbeangelegenheiten																				0,40						0,40	0,40	
1222.010	Meldewesen																				3,25						3,25	3,25	
1222.020	Personenstandswesen																1,00			1,00							2,00	1,30	5)
1223.011	Verkehrsüberwachung																		1,00		1,00	0,40					2,40	1,40	6) 1 E6 aus E5
1223.012	Straßenverkehrsbehörde																0,50										0,50		7)
1260.010	Brandschutz																0,50										0,50		
2111.011	Grundschule Zum Bücherwurm																						0,50	0,50			1,00		
2111.012	Grundschule Collmblick																						0,50				0,50		
2111.013	Grundschule Magister-Hering																						0,50				0,50		
2151.010	Robert-Härtwig-Schule																						1,75				1,75		
2431.010	Sonst. Schulaufgaben													1,00									0,90				1,90	1,90	
2520.010	Museum																0,15	1,00						0,90	0,38	0,25	2,67		4)
2720.010	Bibliothek																0,15	1,00			0,75						1,90		4)
2810.010	Kultur- und Heimatpflege																0,15										0,15	0,15	4)
3625.011	Jugendhilfe						1,00			1,00						1,00					0,23	1,00					4,23	2,00	3)
3651.011	Kita Zwergenberg				0,38						5,15																5,53		2)
3651.012	Kita Am Holländer				0,62						8,44																9,06		2)
3651.013	Kita Kunterbunt				0,90						14,16	0,63															15,69		2)
3651.014	Kita Kinderwelt				0,90						13,68	0,63															15,21		2)
3651.015	Kita Spatzennest	1,00	1,00							0,77	35,19	1,25															39,21		2) S11b kw 12/25 ("Kita stärken")
3651.021	Hort Collmblick					0,77					3,67																4,44		2) - S11b mangels Förderung
3651.022	Hort Oschatzer Heringe								0,77		8,13																9,67		2) S11b kw 06/26 ("Kita stärken")
3651.023	Hort Zum Grashüpfer	0,77									9,85												0,50				11,12		2)
4210.010	Sportförderung																						0,10				0,10		
4241.012	Sporthallen																							1,00			1,00		
5110.011	Bauverwaltung						1,00						1,00									1,00					2,00	2,00	
5210.010	Bauordnung															1,00											3,00	3,00	
5410.010	Verkehrsflächen															1,00											1,00		
5510.010	Grünanlagen																	0,50	1,00				4,40	2,75			8,65		
5520.010	Gewässerunterhaltung																0,50										0,50		
5530.010	Friedhof																					0,60	0,60				1,20		
5710.010	Wirtschaftsförderung																0,28										0,28	0,28	
5730.040	Märkte																						0,10				0,10		
5750.010	Tourismusförderung															0,15											0,15	0,15	4)
5750.020	Oschatz-Information															0,15								3,25			3,40		4) 1,75 E3 aus E2; - 0,25 E2
	Summe	1,77	1,77	0,00	3,57	0,00	1,00	1,54	0,00	1,00	99,02	2,50	1,00	2,00	1,00	7,75	6,99	4,00	4,750	1,80	15,73	18,65	7,75	4,15	0,38	0,25	188,363	39,50	+BG= 2,85 VzÄ/TE bei 14195 Einw.

Stellenplan 2025

Erläuterungen zum Teil C

- 1) Stellen Altersteilzeit, fallen künftig weg
- 2) für alle E8a-Stellen gilt:
 - alle ErzieherInnen-Stellen sind Teilzeitstellen mit 30 Wochenstunden
 - Mehrbedarf nur befristet für Schulvorbereitungsjahr o.Ä. als Mehrstunden
 - die tatsächlich besetzten Stellen richten sich nach dem gesetzlichen Personalschlüssel
- 3) S12 aufgeteilt in 0,10 JE / 0,10 EJC / 0,40 FSJ / 0,40 BFD + 0,225 E6 Verw. FSJ+BFD
- 4) insg. + 0,75 E10 SGL
- 5-7) folgende Stellenanteile werden nicht im Personalschlüssel Kernverwaltung gezählt:
 - 5) 35% Standesamtsbezirk
 - 6) 1,0 VerkÜberw.= zusätzl. Aufgabe
 - 7) StrVBeh zusätzl. Aufg. GrKrStadt

Stellenplan 2025**Teil D: - nachrichtlich -****Blatt 5****Ehrenbeamte, Beschäftigte i.d. Probe- oder Ausbildungszeit****I. Ehrenbeamte**

Bezeichnung	Aufwandsentschäd.	Zahl	vorgesehen 2023	Beschäftigt am am 30.6.2023	Erläuterungen
Bürgermeister Ortsvorsteher					
Insgesamt		0	0	0	

II. Beamte zur Anstellung

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen 2023	Beschäftigt am am 30.6.2023	Erläuterungen
Assessoren	A 13				
Inspektoren	A 9				
Assistenten	A 6				
Insgesamt		0	0	0	

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen 2023	Beschäftigt am am 30.6.2023	
Referendare	Anwärterbezüge				
Assistentenanwärter	Anwärterbezüge				
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe				
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	4	4	3	3 x Verwaltung, 1 x Stadtgärtnerei
Praktikanten	fester Satz	1	1	1	Kita
Erzieher in Ausbildung	S4 Stufe 1	4	4	2	25 Wochenstunden befristet
BA Studenten	S4 Stufe 1	1	0	0	25 Wochenstunden befristet
geringf. Beschäftigte	520 €	5	5	4	ca. 9 Wochenstunden Kita, FFW, Museum, Bibo
Insgesamt		15	14	10	

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

SCHULDENÜBERSICHT

Haushaltsplan

2024 / 2025

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Art der Verbindlichkeiten			Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltesjahres	Umschuldungen im Haushaltsjahr
			EUR			
1.	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	2024	0	0	0	0
		2025	0	0	4.713.654	0
2.	Wertpapiersschulden	2024	0	0	0	0
		2025	0	0	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2024	12.854.629	12.349.877	19.068.877	0
		2025	12.349.877	19.068.877	19.798.877	3.400.000
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	2024	451.315	227.327	250.000	0
		2025	227.327	250.000	250.000	0
5.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie Restkaufgelder und Finanzierungsleasing)	2024	0	0	0	0
		2025	0	0	0	0
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5		2024	13.305.944	12.577.204	19.318.877	0
		2025	12.577.204	19.318.877	24.762.531	3.400.000
6.	Verschuldung der rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen, Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	2024	8.683.200	7.013.200	5.613.200	0
		2025	7.013.200	5.613.200	4.481.200	0
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6		2024	21.989.144	19.590.404	24.932.077	0
		2025	19.590.404	24.932.077	29.243.731	3.400.000
7.	Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	2024	1.200.000	1.200.000	1.200.000	0
		2025	1.200.000	1.200.000	1.200.000	0

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

RÜCKSTELLUNGEN

Haushaltsplan

2024 / 2025

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art der Rückstellung		Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltesjahres
		EUR		
1		2	3	4
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	2024	360.253	305.480	195.934
	2025	305.480	195.934	86.388
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	2024	0	0	0
	2025	0	0	0
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	2024	0	0	0
	2025	0	0	0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen nach §25a SächsFAG	2024	0	0	0
	2025	0	0	0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	2024	0	0	0
	2025	0	0	0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	2024	7.117	7.117	0
	2025	7.117	0	0
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	2024	0	0	0
	2025	0	0	0
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	2024	988.673	988.673	988.673
	2025	988.673	988.673	988.673
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	2024	0	0	0
	2025	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	2024	0	0	0
	2025	0	0	0
Gesamtsumme	2024	1.356.043	1.301.270	1.184.607
	2025	1.301.270	1.184.607	1.075.061

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

RÜCKLAGEN

Haushaltsplan

2024 / 2025

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art der Rückstellungen		Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
		EUR		
1		2	3	4
Rücklage aus Überschuss des ordentlichen Ergebniss	2024	11.446.043	11.522.161	8.919.192
	2025	11.522.161	8.919.192	7.226.221
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2024	1.215.441	1.261.509	1.261.509
	2025	1.261.509	1.261.509	1.261.509
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	2024	0	0	0
	2025	0	0	0
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	2024	0	0	0
	2025	0	0	0
Gesamtsumme	2024	12.661.484	12.783.670	10.180.701
	2025	12.783.670	10.180.701	8.487.730

Rücklagenentwicklung

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
ordentl.Ertrag		23.601.501,89	23.926.541,90	25.311.241,92	26.305.104,46	26.226.789,19	28.450.165,82	29.667.509,62	29.275.039,00	30.459.237,00	31.550.169,00	31.961.370,00	32.240.854,00
ordentl.Aufwand		23.272.784,32	23.652.199,35	25.303.818,32	25.475.277,04	24.931.196,48	26.992.761,27	30.606.659,34	32.893.275,00	33.167.476,00	34.328.132,00	34.390.376,00	34.826.767,00
ordentl.Ergebnis		328.717,57	274.342,55	7.423,60	829.827,42	1.295.592,71	1.457.404,55	-939.149,72	-3.618.236,00	-2.708.239,00	-2.777.963,00	-2.429.006,00	-2.585.913,00
außerordent. Erträge		839.739,18	370.851,66	830.858,27	809.674,99	990.402,00	1.232.371,88	1.254.789,78	967.089,00	1.112.089,00	540.000,00	0,00	0,00
außerordent. Aufwendungen		266.175,10	280.402,04	417.618,44	1.589.626,74	2.044.954,88	1.216.536,98	1.208.721,67	967.089,00	1.112.089,00	540.000,00	0,00	0,00
Sonderergebnis		573.564,08	90.449,62	413.239,83	-779.951,75	-1.054.552,88	15.834,90	46.068,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis		902.281,65	364.792,17	420.663,43	49.875,67	241.039,83	1.473.239,45	-893.081,61	-3.618.236,00	-2.708.239,00	-2.777.963,00	-2.429.006,00	-2.585.913,00
Auflösg.SoPo		1.539.306,61	1.595.440,04	1.718.390,64	1.718.390,64	1.718.390,64	1.718.390,64	1.679.799,00	1.680.299,00	1.680.299,00	1.947.919,00	1.987.219,00	1.987.219,00
Abschreibung		3.101.592,57	3.330.824,96	3.172.446,54	3.172.446,54	3.172.446,54	3.172.446,54	3.359.500,00	3.360.000,00	3.360.000,00	3.794.673,00	3.873.273,00	3.873.273,00
verrechnungsfähig		1.562.285,96	1.423.619,10	1.015.267,38	1.015.267,38	1.015.267,38	1.015.267,38	1.015.267,38	1.015.267,38	1.015.267,38	1.015.267,38	1.015.267,38	1.015.267,38
ordentl.Ergebnis		328.717,57	274.342,55	7.423,60	829.827,42	1.295.592,71	1.457.404,55	-939.149,72	-3.618.236,00	-2.708.239,00	-2.777.963,00	-2.429.006,00	-2.585.913,00
Verrechnung ordentl. Ergebnis		328.717,57	1.697.961,65	1.022.690,98	1.845.094,80	2.310.860,09	2.472.671,93	76.117,66	-2.602.968,62	-1.692.971,62	-1.762.695,62	-1.413.738,62	-1.570.645,62
Ausgleich													
Sonderergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklage													
ordentl.Ergebnis	1.768.046,07	2.096.763,64	3.794.725,29	4.817.416,27	6.662.511,07	8.973.371,16	11.446.043,09	11.522.160,75	8.919.192,13	7.226.220,51	5.463.524,89	4.049.786,27	2.479.140,65
Sonderergebnis		573.564,08	2.064.564,63	413.239,83	-779.951,75	-1.054.552,88	15.834,90	46.068,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleich durch ordentl. Ergebnis						0,00 €	0,00	0,00	0,00	0,00			
Rücklagen													
Sonderergebnis	-17.257,66	556.306,42	2.620.871,05	3.034.110,88	2.254.159,13	1.199.606,25	1.215.441,15	1.261.509,26	1.261.509,26	1.261.509,26	1.261.509,26	1.261.509,26	1.261.509,26
Korrektur EÖB		-101.239,95	-16.649,33	-2.312,40									
Basiskapital	115.927.962,72	115.826.722,77	112.412.339,33	111.394.759,55	110.379.492,17	109.364.224,79	108.348.957,41	107.333.690,03	106.318.422,65	105.303.155,27	104.287.887,89	103.272.620,51	102.257.353,13

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

**FEHLBETRÄGE DURCH ABSCHREIBUNG UND
DEREN VERRECHNUNG**

2024 / 2025

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F60081 M21A

**Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus
Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem
Basiskapital sowie zu der Entwicklung des
Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen
Fehlbeträge zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 SächsKomHVO**

27.12.2023 14:54:11
Seite 1 von 2

HH-Plan 2.1 - Variante 2 - Release 1
Haushaltsjahr 2024/2025

Position	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2022	2023	2024	2025	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					2026	2027	2028
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
1 Abschreibungen auf Alt-Investitionen ¹	3.363.732	3.363.732	3.363.732	3.363.732	3.363.732	3.363.732	3.363.732
2 + Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	63.851,87	1.140.000	967.089	1.112.089	540.000	0	0
3 + Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0
4 = Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	3.427.583,87	4.503.732	4.330.821	4.475.821	3.903.732	3.363.732	3.363.732
5 Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	0	0	0	0	0		0
6 + Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	63.852,00	1.140.000	967.089	1.112.089	540.000	0	0
7 + Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	2.348.464	2.348.464	2.348.464	2.348.464	2.348.464	2.348.464	2.348.464
8 = Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	2.412.316,00	3.488.464	3.315.553	3.460.553	2.888.464	2.348.464	2.348.464
9 = Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 ./. Nummer 4)	1.015.267,87	1.015.268	1.015.268	1.015.268	1.015.268	1.015.268	1.015.268
davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-1.015.267,87	-1.015.268	-1.015.268	-1.015.268	-1.015.268	-1.015.268,00	-1.015.268
Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0
10 = zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	-1.015.267,87	-1.015.268	-1.015.268	-1.015.268	-1.015.268	-1.015.268,00	-1.015.268
davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-1.015.267,87	-1.015.268	-1.015.268	-1.015.268	-1.015.268	-1.015.268,00	-1.015.268
Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0	0
11 Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0	0	0	0	0	0	0

¹ Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investitionen bezeichnet.

12	Basiskapital	108.348.957	107.333.690	106.318.423	105.303.155	104.287.888	103.272.621	102.257.353
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	38.608.908	38.608.908	38.608.908	38.608.908	38.608.908	38.608.908	38.608.908
13	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.446.043	11.522.161	8.919.192	7.226.221	5.463.525	4.049.786	2.479.141
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung	0	0	0	0	0	0	0
14	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.215.441	1.261.509	1.261.509	1.261.509	1.261.509	1.261.509	1.261.509
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0	0	0	0	0	0	0
15	Fehlbeträge	0	-939.150	-3.618.236	-2.708.239	-2.777.963	-2.429.006	-2.585.913
	davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	-939.150	-3.618.236	-2.708.239	-2.777.963	-2.429.006	-2.585.913
	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag der Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	0
16	Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Ende der Druckliste

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

Oschatzer Wohnstätten GmbH



TESTATSEXEMPLAR

Oschatzer Wohnstätten GmbH

Oschatz

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022
bis zum 31. Dezember 2022

DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

INHALTSVERZEICHNIS

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

- Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
- Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

I. UNTERNEHMENSTÄTIGKEIT

Die Geschäftstätigkeit der Oschatzer Wohnstätten GmbH umfasst die Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes, die Verwaltung von Eigentumswohnanlagen (einschließlich Mietverwaltung für Kapitalanleger) im Rahmen der Geschäftsbesorgung für die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft, die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken für Dritte sowie die Erschließung und Vermarktung von Wohnbaugrundstücken.

Die Gesellschaft betreibt eine eigene Großgemeinschaftsantennenanlage.

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH kann weitere Geschäftsfelder, die mittelbar und unmittelbar dem Geschäftszweck dienen, abdecken.

Wesentlicher Handlungsschwerpunkt als kommunales Wohnungsunternehmen ist es, sicheren und bezahlbaren Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten anzubieten.

II. GESCHÄFTSVERLAUF

1. Bestandsbewirtschaftung

Unsere Gesellschaft verfügt über 1.573 eigene Wohnungen, 38 Gewerbeflächen und 654 Stellplätze, davon 235 in Garagen. Die Anzahl der eigenen Wohnungen hat sich im Geschäftsjahr um 138 Wohnungen reduziert. Dies ist auf den bereits im Jahr 2021 begonnenen, aber erst im Jahr 2022 vollständig fertiggestellten Rückbau von 115 Wohnungen in der Clara-Zetkin-Straße 10-22 sowie Am langen Rain 10-10c, sowie den zum 1. Januar 2022 wirksam gewordenen Verkauf von 21 Eigentumswohnungen und 18 Stellplätzen in der Wilhelm-Pieck-Straße 1-13 zurückzuführen.

Der Wohnungsmarkt in unserem Geschäftsgebiet ist ein Mietermarkt. Zum 31. Dezember 2022 lag die durchschnittliche Sollmiete der Wohnungen im aktiv vermieteten Basisbestand bei 5,28 EUR/m² (Vorjahr: 5,25 EUR/m²).

Im Gesamtbestand, welcher neben dem Basisbestand an Wohnungen auch Wohnungen beinhaltet, welche bewusst für bevorstehende Sanierungsmaßnahmen bzw. durch laufende Sanierungsmaßnahmen ohne Sollmiete leer stehen, liegt die durchschnittliche Sollmiete bei 5,08 EUR/m² (Vorjahr: 4,69 EUR/m³).

Per 31. Dezember 2022 standen 147 Wohnungen (Vorjahr: 301 Wohnungen) leer. Auf den aktiv bewirtschafteten Basisbestand entfallen hiervon 90 Wohnungen. Hinzu kommen 57 Wohnungen, welche durch laufende Großmodernisierungen bzw. in Vorbereitung auf Großmodernisierungen leer stehen und nicht vermietet werden. Hier sind insbesondere die sich in der Modernisierung befindlichen Häuser Burgstraße 9, 11, 13 sowie die Grenzstraße 1 und die in Vorbereitung auf Modernisierung teilweise leerstehenden Häuser Burgstraße 15, 17 und die Straße der Einheit 1a-c zu nennen.

2. Investitionen, Bautätigkeit und Instandhaltungen

Im Geschäftsjahr wurden aktivierbare Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 1.603 (Vorjahr: TEUR 1.845) getätigt.

Das Gebäude Grenzstraße 1 wurde teilweise abgerissen, der ursprüngliche Gebäudekörper vollständig modernisiert sowie die im EG ehemals vorhandene Gewerbefläche zu Wohnraum umgenutzt. Nach Fertigstellung zum 31. Dezember 2022 wurden die zwei neu entstandenen Wohnungen zum 1. März 2023 neu vermietet.

Die Sanierung der Häuser Burgstraße 11 und 13 wurde im Frühjahr 2022 begonnen und die Fertigstellung ist für das erste Quartal 2023, mit dem Ziel der Neuvermietung zum 1. Juli 2023, geplant. Bei der Burgstraße 9 hat es trotz intensiver Bemühungen der Mieterumsetzung eine Verzögerung beim Baubeginn durch einen nicht auszugswilligen Mieter gegeben, sodass hier erst im September 2022 mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden konnte. Die Fertigstellung ist hier im dritten Quartal 2023 geplant. Nach Fertigstellung sind hier insgesamt 12 moderne 2-, 3-, und 4-Raumwohnungen mit Balkon bzw. Terrasse sowie Stellplatz vorhanden.

Schon vor Ausbruch der aktuellen Energiekrise wurde geplant, alle drei Objekte durch eine Hybridheizung, bestehend aus einer Luft-Wärmepumpe sowie einem nachgeschalteten Gas-Brennwertkessel, zu beheizen. Voraussetzung für einen wirtschaftlichen Betrieb war jedoch der Einbau einer Niedertemperaturfußbodenheizung in allen drei Objekten. Auf den Dächern der drei Objekte wurden Photovoltaikanlagen durch die Tochtergesellschaft Oschatzer Wärme- und

Servicegesellschaft mbH installiert mit dem Ziel, den erzeugten Strom zum Betrieb der Wärmepumpe vor Ort, zwei weiterer Wärmepumpen an anderen Objekten in Oschatz sowie zum Betrieb unseres Bürogebäudes zu nutzen. Leider lassen der örtliche Netzbetreiber Mitnetz sowie der örtliche Grundversorger Envia die Durchleitung durch das Oschatzer Stromnetz, trotz langer und intensiver Bemühungen und damit den von der Oschatzer Wohnstätten GmbH sowie ihrer Tochtergesellschaft beabsichtigten Beitrag zu Energiewende, derzeit nicht zu. Auch die Etablierung eines Mieterstrommodells scheint fraglich, da insbesondere die rechtssichere Abrechnung eines solchen Modells und der notwendige Messstellenbetrieb durch die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH nicht sichergestellt werden kann. Ein externer Messstellenbetreiber sowie Abrechner konnten bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht gefunden werden.

In der Goethestraße 25, 27, 29 wurden die Zugänge zu den Häusern neu angelegt, die vorhandenen Eingangstrepfen erneuert sowie die vor dem Haus befindlichen Stellplätze grundhaft instand gesetzt sowie um weitere Stellflächen ergänzt.

22 Leerwohnungen wurden im Jahr 2022 grundhaft instandgesetzt und somit kurzfristig dem Markt wieder zugeführt.

Die im Berichtsjahr entstandenen Kosten für Instandhaltungen in Höhe von TEUR 1.065 entsprechen rund 11,39 EUR/m² Wohn/Nutzfläche. Da Instandhaltungen überwiegend im Basisbestand anfallen, entsprechen diese Kosten, bezogen auf die Wohnfläche des Basisbestands, rund 13,22 EUR/m².

3. Betreuungstätigkeit

Im Bereich Hausverwaltung für Dritte wurden 10 Wohn- und 5 Gewerbeeinheiten betreut.

4. Leistungen für Dritte

Die durch unser Unternehmen betriebene Großgemeinschaftsantennenanlage versorgte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 4.330 Anschlüsse mit Rundfunk und Fernsehprogrammen. Davon befanden sich 1.381 Anschlüsse im Eigentum der Oschatzer Wohnstätten GmbH, 2.949 Anschlüsse waren im Eigentum Dritter und sind durch einen Nutzungsvertrag an das Unternehmen gebunden. Durch das in Oschatz vorhandene Glasfasernetz der Telekom ist die Anschlussanzahl bei Dritten rückläufig. Auch die Änderung des Telekommunikationsgesetzes, mit einer Verpflichtung zum Abschluss von Einzelverträgen zwischen Kabelanbieter und dem Endnutzer ab 2024, wird zu einem erheblichen Rückgang der Kabelanschlüsse führen.

5. Verbundene Unternehmen

Die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH ist Eigentümerin des Hotels und Gasthauses „Zum Schwan“, welches seit 1. September 2017, für die Dauer von 10 Jahren, an die Travdo Hotels- & Resorts GmbH verpachtet ist. Neben der Verpachtung des Hotels erwirtschaftet die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH noch Einnahmen aus der Vermietung von 2 Gewerbeeinheiten im Objekt Altmarkt 28. Der entstandene Jahresüberschuss, in Höhe von TEUR 61, wird auf neue Rechnung vorgetragen und verbleibt für zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen im Unternehmen. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft wurde zum 31. Dezember 2017 aufgehoben.

Darüber hinaus versorgt die Oschatzer Wohnstätten GmbH seit dem 1. Juli 2011 eigene und fremde Grundstücke über die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH, eine hundertprozentige Tochter, mit Fernwärme. Auf der Grundlage des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages übernimmt die Oschatzer Wohnstätten GmbH den Gewinn in Höhe von TEUR 253. Die Erhöhung des Jahresüberschusses im Vergleich zum Vorjahr ist auf periodenfremde Erträge von TEUR 50 und einen verbrauchsbedingten Rückgang der Materialaufwendungen zurückzuführen. Die Umsatzerlöse sind in Folge der Einstellung der Wärmeerzeugung im Rückbauprojekt Am Langen Rain 10-10c sowie der damit verbundenen Einstellung der Wärmelieferungen an die beiden Rückbauprojekte der Oschatzer Wohnstätten GmbH sowie der an diese Wärmeerzeugungsanlage angeschlossenen Eigentümergemeinschaft Friedrich-Engels-Straße 2-14 in Oschatz rückläufig.

Zur Abwehr von Haftungsansprüchen aus der Fremdverwaltung von Wohnungen und Grundstücken wurde in 2011 eine weitere hundertprozentige Tochtergesellschaft, die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, gegründet. Auf der Grundlage des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages übernimmt die Oschatzer Wohnstätten GmbH den Gewinn in Höhe von TEUR 44.

III. RÜCKBAU/TEILENTLASTUNG

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat 2003 Antrag auf zusätzliche Entlastung von Altverbindlichkeiten nach § 6 a AHG in Verbindung mit AHGV bei der KfW gestellt.

Für insgesamt 14.817,44 m² Wohnfläche wurde mit Bescheiden vom 26. Mai 2004 und vom 22. März 2005 ein Entlastungsbetrag in Höhe von EUR 1.125.717,70 gewährt. Durch den im Jahr 2021 begonnenen und 2022 fertiggestellten Rückbau waren keine weiteren Entlastungen möglich. Der Rückbau der beiden Wohngebäude wurde mit insgesamt EUR 337.160,70 durch den Freistaat Sachsen gefördert.

IV. PERSONALSTRUKTUR

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH beschäftigte zum 31. Dezember 2022 einen Geschäftsführer und 18 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Davon befanden sich 3 Mitarbeiterinnen in Elternzeit und ein Mitarbeiter ist befristet erwerbsunfähig berentet. Dieses Arbeitsverhältnis ruht bis zur Genesung bzw. bis zur unbefristeten Berentung.

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern heute und zukünftig den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. So wurde auch im Jahr 2022 die Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gefördert.

Unsere Gesellschaft ist Mitglied im vdw Sachsen Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V., Dresden, dem GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., dem Arbeitgeberverband der Deutschen Immobilienwirtschaft e.V. und der Industrie und Handelskammer zu Leipzig.

V. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage der Oschatzer Wohnstätten GmbH ist stabil. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.355 vermindert.

Die Bilanzstruktur ist unverändert durch ein hohes Immobilienvermögen geprägt. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme 83,8 %.

Das Umlaufvermögen hat sich um TEUR 457 erhöht. Im Wesentlichen resultiert diese Erhöhung aus dem Zuwachs der liquiden Mittel um TEUR 522.

Der Anteil des betriebswirtschaftlichen Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 82,0 %.

Die Rückstellungen, in Höhe von TEUR 238, sind gegenüber dem Vorjahr, insbesondere durch geringere Rückstellungen für Bauinstandhaltungen, stark zurückgegangen.

Die Verbindlichkeiten der Oschatzer Wohnstätten GmbH gegenüber Kreditinstituten betragen im Berichtsjahr TEUR 8.683 und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.747 reduziert.

Mit Datum vom 14. September 2022 wurde der Oschatzer Wohnstätten GmbH durch die Deutsche Bundesbank Notenbankfähigkeit bestätigt.

VI. FINANZLAGE

Die finanzielle Situation des Unternehmens ist geordnet und die Zahlungsbereitschaft war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit gewährleistet.

Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 522 auf TEUR 7.254. Diese Erhöhung ist insbesondere auf die Verzögerungen bei der Modernisierung der Häuser Burgstraße 9, 11 und 13 und den somit im Jahr 2022 nur teilweise erfolgten Liquiditätsabfluss zurückzuführen. Auch die für 2022 geplante Digitalisierung des Gebäudebestands und Einführung eines technischen Gebäudemanagementsystems konnte durch personelle Engpässe beim Dienstleister nicht durchgeführt werden und wird im Jahr 2023 nachgeholt. Somit findet der Mittelabfluss auch erst im Jahr 2023 statt. Weiterhin ist der Liquiditätszuwachs auf die Anpassung der Heizkostenvorauszahlungen zurückzuführen. Im Rahmen der Betriebskostenabrechnung 2022 wird mit einem hohen Guthaben gerechnet, das an die Mieter ausbezahlt ist.

VII. ERTRAGSLAGE

Die Gesellschaft erwirtschaftete in 2022 Umsätze in Höhe von TEUR 8.907. Davon entfallen TEUR 8.079 auf Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung, TEUR 488 auf Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen, TEUR 3 auf Betreuungstätigkeit sowie TEUR 337 auf Erlöse aus Grundstücksverkäufen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Umsatzerlöse um TEUR 220 gestiegen, was insbesondere auf den Anstieg der Erlöse aus Mieten um TEUR 223 zurückzuführen ist.

Infolge der bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit den Tochtergesellschaften übernimmt die Oschatzer Wohnstätten GmbH den Jahresüberschuss der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH in Höhe von TEUR 253 und den Jahresüberschuss der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 44.

Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf TEUR 607.

Unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern in Höhe von TEUR 154 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 453.

VIII. RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat Regelungen zur Risikobegrenzung getroffen, insbesondere durch die Überwachung und Steuerung des Instandhaltungsbudgets sowie ausgewählter Kennziffern aus der Hausbewirtschaftung mittels monatlicher Reportings und der Unternehmensfinanzierung mittels regelmäßiger Liquiditätsüberwachung.

Zur Sicherstellung der Planungssicherheit wurde im Jahr 2014 eine Bestandsentwicklungs- und Investitionsplanung in Auftrag gegeben. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Planung, der demografischen Entwicklung von Oschatz und der Region sowie des Stadtentwicklungskonzeptes, werden die Entwicklungschancen des Gebäudebestandes sowie der unbebauten Grundstücke neu bewertet. Neben Änderungen der Nutzungsdauer und der Identifikation weiterer Rückbaumaßnahmen soll insbesondere der Kernbestand durch Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an die sich verändernde Nachfrage angepasst und durch einzelne Neubauten ergänzt werden.

Im Jahr 2016 wurden konkrete Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen für den Kernbestand festgelegt. Diese werden im Rahmen der jährlichen Planung ständig aktualisiert und an

sich ändernde Gegebenheit angepasst. Risiken ergeben sich hierbei aus einem zunehmenden Mangel an Baukapazitäten, verbunden mit deutlichen, nicht vorhersehbaren Preissteigerungen welche auf die Mieten umgelegt werden müssen. Dem steht die Kürzung der Modernisierungsumlage, gemäß § 559 BGB, auf 8 % ab dem 1. Januar 2019 entgegen.

Die Corona-Pandemie, welche uns in den Vorjahren begleitet und insbesondere den Kundenbetrieb stark eingeschränkt hat, scheint überwunden und hat derzeit keine Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb. Wir hoffen, dass die Corona-Erkrankungen weiter zurückgehen und sich die Normalisierung fortsetzt.

Die Risiken aus den in Folge des Ukraine-Kriegs gegen Russland verhängten Sanktionen sind erheblich. So ist es zu einem weiteren Anstieg der Baupreise und infolge der hohen Inflation zu einem erheblichen Anstieg der Zinsen gekommen, welcher sich wahrscheinlich fortsetzen wird. Die Möglichkeiten, Wohnraum sozial verträglich zu sanieren und zu modernisieren, nehmen stark ab und sind nur noch mit Eigenkapital darstellbar. Neubauprojekte sind in der aktuellen Situation undenkbar und ohne Fördermittel wirtschaftlich nicht realisierbar, da hierfür der Einsatz von Fremdkapital notwendig ist.

Auch die in Folge der Inflation stark steigenden Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten können nicht im gleichen Maße über steigende Mieteinnahmen kompensiert werden, da mangels qualifiziertem Mietspiegel Mieterhöhungen in bestehenden Mietverträgen nahezu unmöglich sind.

Hinzu kommen die Unsicherheiten aus den sich aktuell ständig ändernden politischen Rahmenbedingungen. Die Sanierung, Modernisierung bzw. der Neubau von Wohnhäusern erfolgt mit einer langfristigen Perspektive und Nutzungsdauern von 40 bis 50 Jahren. Daran orientieren sich die Abschreibungen der Objekte und auch die Amortisation der getätigten Investitionen. Hierfür braucht es einen Bestandschutz für die gewöhnliche Nutzungsdauer damit die Investitionen werthaltig sind und die sanierten Objekte nicht kurzfristig wieder saniert werden müssen, sofern die zum Zeitpunkt der Sanierung geltende Energieeinsparverordnung eingehalten wurde. Sollten erneute Modernisierungen notwendig werden, so bedarf es neben der Verlässlichkeit der Förderprogramme und angemessener Förderhöhen auch einer Überprüfung der technischen Möglichkeiten. Die zum Zeitpunkt der Berichterstellung im Raum stehenden Änderungen beim Gebäudeenergiegesetz sowie das faktische Verbot von Gasbrennwertheizungen ab 2024, die in vielen Mehrfamilienhäusern, mangels technischer Alternativen, nicht ersetzbar sind, lassen

langfristige Planungen nicht zu und bergen erhebliche finanzielle Risiken in sich.

Erhebliche Risiken ergeben sich auch aus den stark gestiegenen Energiepreisen. Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat die Gaspreise bis Ende 2023 fest vereinbart. Trotz des Rückgangs der Gaspreise zum Jahreswechsel 2022/2023 liegt der Gaspreis am Rohstoffmarkt immer noch erheblich über dem vertraglich vereinbarten Gaspreis. Sollten diese Gaspreise Bestand haben, besteht das Risiko, dass die daraus abgeleiteten notwendigen Anpassungen der Heizkostenvorauszahlungen von einem Großteil der Mieter nicht mehr geleistet werden können, von uns als Unternehmen jedoch verauslagt werden müssen.

Die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH, Eigentümerin des Gasthaus "Zum Schwan", als verbundenes Unternehmen der Oschatzer Wohnstätten GmbH, weist zum 31. Dezember 2022 einen Jahresüberschuss aus. Seit dem 1. September 2017 wird das Gasthaus „Zum Schwan“, für die Dauer von 10 Jahren, durch die Travdo hotels & resorts GmbH betrieben. Der bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde zum 31. Dezember 2017 aufgehoben. Die Jahresüberschüsse verbleiben für zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen, welche regelmäßig in Abstimmung mit dem Pächter durchgeführt werden, im Unternehmen und werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH hat im Jahr 2012 ihre operative Geschäftstätigkeit aufgenommen. Im Kerngeschäft umfasst sie die Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Eigentumswohnanlagen, vermietetem Sondereigentum sowie die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken für Dritte. Der Verwaltungsbestand ist im Jahr 2022 unverändert. Das Haftungsrisiko, insbesondere bei der Verwaltung von Wohneigentum, wird unverändert hoch eingeschätzt. Die erzielten Überschüsse werden auf Grund des abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages an die Muttergesellschaft ausgeschüttet. Für 2023 gehen wir von einem normalen Geschäftsverlauf aus.

Die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH hat im Juli 2011 ihre operative Geschäftstätigkeit aufgenommen. Gegenstand des Unternehmens ist der Einkauf, Verkauf und die Herstellung von Wärme und Energie, die Planung und der Bau sowie die Betreibung von Bauten und Anlagen hierzu sowie der Kauf oder die Pacht von Grundstücken und Bauten zum Erfüllen des Gesellschaftszweckes. Die Gesellschaft bietet Serviceleistungen in allen Bereichen der Energie und Wohnungswirtschaft an. Die Gesellschaft darf alle damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte tätigen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich

an anderen Unternehmen zu beteiligen, auch die Geschäftsführung und die persönliche Haftung in Kommanditgesellschaften zu übernehmen und Zweigniederlassungen im Inland zu errichten.

Nach einem erfolgreichen Geschäftsjahr in 2022 gehen wir von einem positiven Ergebnis für das Geschäftsjahr 2023 aus. Mit dem Gaslieferanten wurden im Jahr 2020 neue Verträge mit einer Preisbindung bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen. Bezüglich der stark gestiegenen Gaspreise verweisen wir auf die Ausführungen bei der Muttergesellschaft Oschatzer Wohnstätten GmbH.

Risiken, die den Bestand der Oschatzer Wohnstätten GmbH gefährden werden derzeit nicht gesehen.

IX. AUSBLICK UND CHANCEN

Die sich verändernden demografischen Strukturen erhöhen zunehmend die Anforderungen an die Immobilienwirtschaft.

Mit der Ausrichtung der Wohnungsangebote auf eine differenzierte Nachfrage soll auch künftig den Wohnbedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen Rechnung getragen werden. Die Nachfrage nach kostengünstigen kleineren und mittleren Wohnungen wird zunehmen, insbesondere für barrierearme und barrierefreie Wohnungen aus diesem Segment. Dabei darf jedoch die Nachfrage nach individuellem und höherwertigem Wohnraum nicht völlig außer Acht gelassen werden.

Die im Jahr 2022 abgeschlossene Sanierung des Hauses Grenzstraße 1 und die sich anschließende Vermietung der zwei Wohnungen bestätigt die vorhandene Nachfrage nach saniertem individuellem Wohnraum. Auch die Nachfrage nach den derzeit noch in Sanierung befindlichen Häusern Burgstraße 9, 11 und 13, mit insgesamt 12 Wohnungen, ist sehr hoch und nach den im März 2023 stattgefundenen Besichtigungen der Burgstraße 11 und 13 sind bereits 7 Wohnungen, mit Mietbeginn 1. Juli 2023 vermietet.

Die beiden vorgenannten Bauvorhaben zeigen, dass individueller Wohnraum in kleinen Gebäuden stark nachgefragt ist. Hinzu kommt die weiterhin vorhandene hohe Nachfrage im Bereich der barrierearmen Wohnungen mit barrierefreiem Zugang. In diesen Segmenten sind in den Folgejahren die barrierearme Modernisierung der Straße der Einheit 1a-c, welche in 2023 begonnen wurde sowie die Modernisierung der Burgstraße 15 und 17 geplant und stellen Chancen

für die Oschatzer Wohnstätten GmbH zur Gewinnung neuer Mieter dar. Auch der im Jahr 2023 beginnende Umbau des Hauses Sporerstraße 13 zum individuellen Stadthaus stellt Chancen für die Oschatzer Wohnstätten GmbH dar, da hierdurch das Angebotsspektrum erweitert wird. Zusätzlich wird auch der Stadtentwicklung Rechnung getragen und eine nicht mehr am Markt nachgefragte Gewerbeeinheit wird in die Wohnfläche des Objektes integriert.

X. BERICHTERSTATTUNG NACH § 289 ABS. 2 HGB

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind (§ 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB), bis zum Zeitpunkt der Erstattung dieses Lageberichts ergeben.

Oschatz, den 17. Mai 2023



.....

Marc Etzold

Geschäftsführer

OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
P A S S I V A				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software				
II. Sachanlagen	28.566,00	17.484,00		
1. Grundstücke mit Wohnbauten			56.579.008,42	
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	53.208.736,48	1.928.789,38	1.851.810,40	
3. Grundstücke ohne Bauten	954.436,46		546.235,53	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.505,00	82.044,00		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.074.448,40	1.043,22		
III. Finanzanlagen	57.233.915,72	59.060.141,57		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	350.001,00	300.001,00		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	269.595,93	316.395,93		
3. Beteiligungen	12.000,00	12.000,00		
	<u>631.596,93</u>	<u>628.396,93</u>		
	57.894.078,65	59.706.022,50		
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Andere Vorräte				
1. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	218.757,29	383.861,97		
2. Unfertige Leistungen	2.444.703,86	2.495.320,09		
3. Andere Vorräte	43.174,13	21.602,91		
	<u>2.706.635,28</u>	<u>2.900.784,97</u>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Vermietung	51.864,26	75.633,31		
2. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	8.896,05	7.572,43		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	321.763,00	177.460,27		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	57.583,18	51.323,52		
	<u>440.108,49</u>	<u>311.989,53</u>		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.254.213,16	6.732.409,76		
	<u>10.400.956,93</u>	<u>9.945.184,26</u>		
	<u>3.202,50</u>	<u>2.066,68</u>		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>66.298.238,08</u>	<u>69.653.273,44</u>		
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital			1.150.450,00	1.150.450,00
II. Kapitalrücklage			30.786,64	30.786,64
III. Gewinnrücklagen				
1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG			51.282.650,89	51.282.650,89
2. Andere Gewinnrücklagen			13.900,00	13.900,00
			<u>51.296.550,89</u>	<u>51.296.550,89</u>
IV. Gewinnvortrag			2.532.861,35	2.408.271,88
V. Jahresüberschuss			452.661,53	124.589,47
			<u>55.463.310,41</u>	<u>55.010.648,88</u>
			557.728,13	575.626,97
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZULAGEN				
C. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steuerrückstellungen			8.900,00	8.900,00
2. Sonstige Rückstellungen			229.254,00	434.402,33
			<u>238.154,00</u>	<u>443.302,33</u>
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			8.683.222,83	10.430.148,07
2. Erhaltene Anzahlungen			2.811.915,80	2.467.231,65
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung			94.244,35	96.646,61
4. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen			379.908,22	552.183,05
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			63.742,37	71.514,63
6. Sonstige Verbindlichkeiten			3.218,97	1.582,25
- davon aus Steuern: EUR 1.999,59				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				
			<u>12.036.252,54</u>	<u>13.619.306,26</u>
			2.793,00	4.389,00
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			<u>66.298.238,08</u>	<u>69.653.273,44</u>

OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) aus Hausbewirtschaftung	8.078.733,38	7.675.457,85
b) aus Betreuungstätigkeit	3.201,30	3.208,80
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	487.806,67	523.406,10
d) aus Grundstücksverkäufen	337.280,00	485.299,99
	8.907.021,35	8.687.372,74
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-215.720,91	103.837,44
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	51.117,00	105.843,29
4. Sonstige betriebliche Erträge	611.623,77	880.048,90
	9.354.041,21	9.777.102,37
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-3.483.057,95	-3.635.436,13
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0,00	-130.897,34
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-46.420,37	-5.557,45
	-3.529.478,32	-3.771.890,92
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-792.617,23	-695.007,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-143.339,71	-140.154,04
- davon für Altersversorgung: EUR 19.346,61 (Vorjahr: EUR 16.247,67)		
	-935.956,94	-835.161,91
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.714.138,85	-4.091.520,95
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-728.271,67	-765.316,88
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.732,48	20.537,86
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-151.841,01	-178.875,63
11. Erträge aus Gewinnübernahme	296.723,36	130.403,39
12. Ergebnis nach Steuern	606.810,26	285.277,33
13. Sonstige Steuern	-154.148,73	-160.687,86
14. Jahresüberschuss	452.661,53	124.589,47

OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat ihren Sitz in Oschatz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 1852.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften entsprechend den Bestimmungen des HGB aufgestellt. Die Gesellschaft wird gemäß § 19 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB behandelt.

Es wurde das nach der "Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen" vom 22. September 1970, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Juli 2021, vorgeschriebene Formblatt verwendet. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der **immateriellen Wirtschaftsgüter** erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die planmäßige Abschreibung erfolgte linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die **Grundstücke mit Wohnbauten, Geschäfts- und anderen Bauten und ohne Bauten** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Diese beinhalten Fremdkosten sowie eigene aktivierte Architektenleistungen.

Die im Geschäftsjahr angefallenen Herstellungskosten für Modernisierungen beinhalten die angefallenen Fremdkosten sowie die eigenen aktivierten Architektenleistungen.

Die planmäßige Abschreibung auf Wohnbauten, auf sonstige Bauten (Garagen, Lager, Werkstätten, eigengenutztes Bürogebäude) und Außenanlagen (Stellplätze und Grünanlagen) erfolgte linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Zum 31. Dezember 1999 wurden Sonderabschreibungen für Gebäude nach dem Fördergebietsgesetz in Anspruch genommen. Für diese Gebäude werden nach Ablauf des Begünstigungszeitraumes (ab 2003) Restwertabschreibungen vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2013 wurde im Zuge einer steuerlichen Betriebsprüfung eine Überprüfung des Grundvermögens auf Basis einer Ertragswertberechnung durchgeführt. Daraufhin wurden für Grundstücke und Gebäude Zuschreibungen in Höhe von TEUR 2.424 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.859 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2014 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 857 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.361 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2015 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 610 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 565 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2016 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen sowie aufgrund von Änderungen der Nutzungsdauern im Zuge geplanter Rückbaumaßnahmen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 557 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.074 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2017 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 33 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 405 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2018 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 401 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 312 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2019 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 93 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.129 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2020 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 91 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.382 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2021 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 291 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.820 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2022 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 276 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.442 vorgenommen.

Die Bewertung der **technischen Anlagen** und der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** erfolgte zu den, um die planmäßigen Abschreibungen geminderten, Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Für Wirtschaftsgüter von EUR 150,00 bis zu EUR 1.000,00 wurde bis 2013 ein Sammelposten gebildet, der linear über 5 Jahre abgeschrieben wird. Ab 2014 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis EUR 410,00 (ab 2018 bis EUR 800,00) sofort abgeschrieben.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** an der OTG wurden zum 31. Dezember 2006 mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet und bis auf einen Merkposten in Höhe von EUR 1,00 abgeschrieben.

Seit April 2011 bestehen zwei weitere verbundene Unternehmen, die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH sowie die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH. Die Anschaffungskosten der Anteile betragen TEUR 50. Gemäß Gesellschaftsverträgen erfolgten jeweils TEUR 25 Zuführung zum Stammkapital. Die Bewertung der Ausleihungen an die verbundenen Unternehmen erfolgt zum Nennwert.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke wurden zu den Anschaffungs- und Erschließungskosten bewertet. Bei Wertminderungen zum Bilanzstichtag werden Abschreibungen vorgenommen. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die **unfertigen Leistungen** und die **anderen Vorräte** wurden zu den Anschaffungskosten bewertet. Es erfolgten Abschläge zur Berücksichtigung des Leerstandes.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennbetrag bewertet, nicht eintreibbare Forderungen wurden ausgebucht. Erkennbare Einzelrisiken wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen, dem allgemeinen Kreditrisiko durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert bilanziert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurde für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, gebildet. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Das **gezeichnete Kapital** wird entsprechend dem Handelsregisterauszug und dem Gesellschaftsvertrag mit TEUR 1.150 ausgewiesen.

Für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde ein **Sonderposten für Investitionszulagen** gebildet, der entsprechend der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst wird.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden nach Erfahrungswerten und vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Sie wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** weist Einnahmen vor dem Abschlussstichtag aus, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Bilanz

AKTIVA

Einzelheiten zur Entwicklung des **Anlagevermögens** sind im Anlagenspiegel dargestellt.

Die zum **Verkauf bestimmten Grundstücke** beinhalten zum Verkauf vorgesehene Eigenheimgrundstücke sowie Grundstücke mit Mehrfamilienhäusern.

Die **unfertigen Leistungen** beinhalten im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Betriebs- und Heizkosten sowie unfertige Bauaufträge.

Die **anderen Vorräte** beinhalten den Bestand von Heizöl für zwei Wohngebäude sowie Reparaturmittel und im Bestand befindliche Bücher.

Es bestehen **Forderungen aus Vermietungen** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 16 (Vj.: TEUR 16). Im Übrigen bestehen keine weiteren Forderungen oder sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen Ansprüche auf Gewinnabführung (TEUR 297; Vj.: TEUR 130), laufende Verrechnungen (TEUR 20; Vj.: TEUR 43) und Umsatzsteuer (TEUR 5; Vj.: TEUR 5).

PASSIVA

Die im Rahmen der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vorgenommene Neubewertung von Rückstellungen zum 1. Januar 2010 führte in Höhe von EUR 13.900,00 zu Auflösungsbeträgen, die künftig wieder zugeführt werden müssen. Dieser Betrag wurde gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 3 EGHGB unmittelbar in die **anderen Gewinnrücklagen** eingestellt.

Unter den **Sonderposten** werden Investitionszulagen gemäß § 3 Investitionszulagengesetz 1999 für Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen für Wohnraum und Außenanlagen passiviert. Dieser Posten wird über die Nutzungsdauer des begünstigten Wohnungsbestandes und Stellflächen in Höhe von 2 % erfolgswirksam aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Instandhaltungsaufwendungen, für Abschluss- und Prüfungskosten, für Personalaufwendungen, für Belegarchivierung sowie für ausstehende Rechnungen für Betriebskosten.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zeigt folgender Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamtbetrag 31.12.2021 EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.683.222,83	1.746.774,36	6.936.448,47	3.020.934,27
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>10.430.148,07</i>	<i>1.819.521,44</i>	<i>8.610.626,63</i>	<i>3.889.992,42</i>
Erhaltene Anzahlungen	2.811.915,80	2.811.915,80	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>2.467.231,65</i>	<i>2.467.231,65</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Vermietung	94.244,35	94.244,35	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>96.646,61</i>	<i>96.646,61</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	379.908,22	331.110,97	48.797,25	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>552.183,05</i>	<i>500.588,60</i>	<i>51.594,45</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63.742,37	63.742,37	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>71.514,63</i>	<i>71.514,63</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	3.218,97	3.218,97	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>1.582,25</i>	<i>1.582,25</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<u>12.036.252,54</u>	<u>5.051.006,82</u>	<u>6.985.245,72</u>	<u>3.020.934,27</u>
<i>Vorjahreswerte</i>	<u><i>13.619.306,26</i></u>	<u><i>4.957.085,18</i></u>	<u><i>8.662.221,08</i></u>	<u><i>3.889.992,42</i></u>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind vollständig durch Grundschulden besichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen gegenüber der Tochtergesellschaft Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH. Sie betreffen laufende Verrechnungen (TEUR 60; Vj.: TEUR 69) und Steuern (TEUR 4; Vj.: TEUR 2).

2. Gewinn- und Verlustrechnung

In der Position **Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen** (TEUR 488; Vj.: TEUR 523) werden im Wesentlichen die Erlöse aus Leistungen der Großantennenanlage für Dritte (TEUR 285; Vj.: TEUR 297), die Erlöse aus Geschäftsbesorgungen für die Tochtergesellschaften (TEUR 132 Vj.: TEUR 132) und die Erlöse aus Nachberechnungen für ehemalige Mieter (TEUR 71; Vj.: TEUR 94) ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten unter anderem Erträge aus der Zuschreibung von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 276, Fördermittel für Rückbaukosten in Höhe von TEUR 199, Erträge aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von TEUR 40, Erträge aus ausgebuchten Forderungen in Höhe von TEUR 32, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszulagen in Höhe von TEUR 18, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 14, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 15 sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 4, die im Wesentlichen aus periodenfremden Schadenersatz und Korrekturbuchungen resultieren.

Die **Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung** enthalten in Höhe von ./ TEUR 12 (Vj.: ./ TEUR 11) periodenfremde Betriebskosten.

Die **Abschreibungen** beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 1.442.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind unter anderem Abrisskosten in Höhe von TEUR 192, Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 41, Einstellungen in Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 30 und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 3 enthalten.

Der Posten **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** enthält in Höhe von TEUR 13 Zinserträge aus der Abrechnung gegenüber verbundenen Unternehmen sowie in Höhe von TEUR 0,2 aus der Abzinsung von Rückstellungen.

IV. ERGÄNZENDE ANGABEN

Es werden EUR 1.290.788,88 **Mietkautionen** treuhänderisch verwaltet.

Das zum 31. Dezember 2022 **verwaltete Treuhandvermögen** (Bankbestände der Wohnungseigentümergeinschaften und Fremdverwaltungen) betrug EUR 3.211.251,89.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestehen nicht.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern resultieren aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen des Anlagevermögens, der sonstigen Vermögensgegenstände, des Sonderpostens für Investitionszulagen, der sonstigen Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zusätzlich bestehen aktive latente Steuern aus der geplanten Inanspruchnahme von Verlustvorträgen innerhalb der nächsten fünf Jahre. Die aktiven Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

Anteilsverhältnisse

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH ist 100%-ige Gesellschafterin der Oschatzer Treubau GmbH, Oschatz (OTG), der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH, Oschatz (OWSG), und der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, Oschatz (OVG). Zum Bilanzstichtag beträgt das Eigenkapital der OTG TEUR 1.029, das der OWSG TEUR 325 und das der OVG TEUR 25.

Der Jahresüberschuss der Oschatzer Treubau GmbH beträgt für das Geschäftsjahr 2022 TEUR 61.

Am 5. Mai 2011 wurde zwischen der Oschatzer Wohnstätten GmbH und der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag fand erstmals Anwendung auf das Geschäftsjahr 2011. Nach der Gewinnübernahme für das Geschäftsjahr 2022 durch die Oschatzer Wohnstätten GmbH beträgt der Jahresüberschuss der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH EUR 0,00.

Am 5. Mai 2011 wurde zwischen der Oschatzer Wohnstätten GmbH und der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag fand erstmals Anwendung auf das Geschäftsjahr 2011. Nach der Gewinnübernahme für das Geschäftsjahr 2022 durch die Oschatzer Wohnstätten GmbH beträgt der Jahresüberschuss der Oschatzer Wärme und Servicegesellschaft mbH EUR 0,00.

Vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnetes Gesamthonorar

Im Berichtsjahr wurden für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 10 und für Steuerberatungsleistungen TEUR 5 berücksichtigt.

Arbeitnehmer im Geschäftsjahr

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich **Beschäftigten** betrug:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Geschäftsführer	1	1
Kaufmännische Mitarbeiter	15	16
Technische Mitarbeiter	<u>3</u>	<u>2</u>
Gesamt	<u><u>19</u></u>	<u><u>19</u></u>

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Marc Etzold, Großpösna

Prokuristen: René Rudolph, Oschatz (ab 1. Januar 2023)
 Dietmar Schmidt, Oschatz (bis 31. Dezember 2022)
 Markus Bauch, Oschatz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr David Schmidt (ab 1. September 2022) (Aufsichtsratsvorsitzender ab 1. November 2022) Liebschützberg	Oberbürgermeister der Stadt Oschatz
Herr Andreas Kretschmar (bis 1. September 2022) (Aufsichtsratsvorsitzender bis 1. September 2022) Borna	Oberbürgermeister der Stadt Oschatz
Herr Jörg Bringewald Meißen	Beigeordneter der Stadt Oschatz
Herr Holger Schmidt (Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender) Oschatz	Stadtrat, Unternehmer
Herr Torsten Heinrich Schildau	Amtsleiter Stadtbauamt Oschatz, Bauingenieur
Frau Katrin Hanel Oschatz	Stadtrat, Unternehmerin
Dr. Peter Grampp Oschatz	Stadtrat, Arzt
Enrico Gruhne Oschatz	Stadtrat, Fliesenlegermeister

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird vom Wahlrecht nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Aufsichtsratsentschädigung betrug im Geschäftsjahr 2022 EUR 1.550,00.

V. ERGEBNISVERWENDUNG

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 452.661,53 auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Oschatz, den 17. Mai 2023



.....

Marc Etzold

Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE				
	1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2022 EUR	1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	außerplan- mäßige Ab- schreibungen EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	Umbuchungen EUR	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2021 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE													
Software	92.466,05	21.084,93	0,00	0,00	113.550,98	74.982,05	10.002,93	0,00	0,00	0,00	84.984,98	28.566,00	17.484,00
SACHANLAGEN													
Grundstücke mit Wohnbauten	127.461.373,08	521.859,80	-752.507,68	0,00	127.230.725,20	70.882.364,66	2.166.365,45	1.442.289,00	0,00	225.849,00	243.181,39	74.021.988,72	53.208.736,48
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	4.301.018,13	0,00	261.104,23	2.705,53	4.559.416,83	2.449.207,73	74.400,00	0,00	1.886,93	50.029,00	158.935,65	2.630.627,45	1.928.789,38
Grundstücke ohne Bauten	705.171,18	0,00	492.446,67	0,00	1.197.617,85	158.935,65	0,00	0,00	0,00	84.245,74	243.181,39	954.436,46	546.235,53
Technische Anlagen und Maschinen	1.706.677,96	0,00	0,00	0,00	1.706.677,96	1.706.677,96	0,00	0,00	0,00	0,00	1.706.677,96	0,00	0,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	200.955,55	6.542,47	0,00	0,00	207.498,02	118.911,55	21.081,47	0,00	0,00	0,00	139.993,02	67.505,00	82.044,00
Geldleist. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.043,22	1.074.448,40	-1.043,22	0,00	1.074.448,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.074.448,40	1.043,22
	134.376.239,12	1.602.850,67	0,00	2.705,53	135.976.384,26	75.316.097,55	2.261.846,92	1.442.289,00	1.886,93	275.878,00	0,00	78.742.468,54	59.060.141,57
FINANZANLAGEN													
Anteile an verbundenen Unternehmen	325.600,00	50.000,00	0,00	0,00	375.600,00	25.599,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.599,00	350.001,00	300.001,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.755.208,41	0,00	0,00	46.800,00	3.708.408,41	3.438.812,48	0,00	0,00	0,00	0,00	3.438.812,48	269.595,93	316.395,93
Beteiligungen	12.000,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00
	4.092.808,41	50.000,00	0,00	46.800,00	4.096.008,41	3.464.411,48	0,00	0,00	0,00	0,00	3.464.411,48	631.596,93	628.396,93
	138.561.513,58	1.673.935,60	0,00	49.505,53	140.185.943,65	78.855.491,08	2.271.849,85	1.442.289,00	1.886,93	275.878,00	0,00	82.291.865,00	59.706.022,50

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, – bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2022, Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass

eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 2. Juni 2023

DONAT WP GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



signiert von:
Susanne Nicht
02.06.2023

Nicht
Wirtschaftsprüferin

VERWENDUNGSVORBEHALT

Wir, die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag des Unternehmens vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an das Unternehmen und wurde zu dessen interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Erläuterungen zur Planung 2024 - 2028

Die Planung der OWG für die Jahre 2024 bis 2028 wurde auf Basis der Planfortschreibung 2023 erstellt.

Aktuell bewirtschaftet die Oschatzer Wohnstätten GmbH 1568 Wohn- und 37 Gewerbeeinheiten. Für die Folgejahre wurde Kontinuität bei den Wohn- und Gewerbeeinheiten unterstellt. Lediglich bei Sanierungen kann es durch Zusammenlegungen zu einzelnen Änderungen oder durch neue Grundrisse zu Änderungen bei der Mietfläche kommen. Der in der Instandhaltungs- und Modernisierungsplanung enthaltene mögliche Neubau eines kleineren Mehrfamilienhauses mit 4 oder 6 WE wurde bei der Planung der Mieten nach Fertigstellung unberücksichtigt gelassen, da zwar Neubau von Wohnraum in geringem Umfang weiterhin angestrebt wird, die aktuellen Bedingungen eine wirtschaftliche Umsetzung nicht erlauben.

Die Mieteinnahmen wurden fortgeschrieben. Mieterhöhungen sind in bestehenden Mietverhältnissen nicht vorgesehen bzw. juristisch kaum durchsetzbar, bei Neuvermietungen wird jedoch versucht, leichte Mieterhöhungen durchzusetzen. Künftige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen wurden in Form der vorliegenden Instandhaltungs- und Modernisierungsplanung berücksichtigt. Ebenfalls die Planungen der Tochtergesellschaften und die daraus resultierenden Erträge aus der Ergebnisabführung sind in die Planung eingeflossen.

Bedingt durch die Änderungen des Telekommunikationsgesetzes, die Umlage der Kabelgebühr über die Betriebskostenabrechnung ohne bestehenden Einzelvertrag mit dem Mieter ist ab spätestens 01.07.2024 nicht mehr zulässig und den Ausbau des Glasfasernetzes werden die Einnahmen aus der Großgemeinschaftsantennenanlage massiv zurück gehen. Hier wurde ein Rückgang von 50 % p.a. ab dem Jahr 2024 unterstellt.

Bei den Kredittilgungen wurde berücksichtigt, dass die jährlich mögliche, vorfalligkeitsentschädigungsfreie Sondertilgungsmöglichkeit für Darlehen bei der Volksbank jährlich genutzt werden. Auch werden bestehende Darlehen, welche 2024, 2025, 2026 aus der Zinsbindung laufen, zum Vertragsende vollständig abgelöst. Kreditneuaufnahmen sind vorerst nicht vorgesehen. Alle anstehenden Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben werden aus Eigenmitteln finanziert.

Hinsichtlich der Instandhaltungs- und Modernisierungsplanung wird davon ausgegangen, dass alle Vorhaben umgesetzt werden können. Hier muss jedoch beachtet werden, dass insbesondere bei der für 2024 vorgesehenen Umstellung der Gasetagenheizungen im Wohngebiet An der Molkerei, Prасhwitter Weg, Hellmichweg und Friedensstraße 2a auf eine oder mehrere zentrale Heizsysteme noch nicht geklärt ist, ob es möglich ist und wie dies umgesetzt werden kann. Insbesondere geht es um die Wahl des Energieträgers bzw. den Einsatz erneuerbarer Energien ohne in die bestehende Heizungsinstallation der Wohnungen grundlegend einzugreifen. Ziel soll sein, mit den Steigleitungen an den jetzigen Anschlusspunkten der Gasetagenheizungen anzubinden. Eine entsprechende Vorplanung wurde beauftragt, liegt jedoch noch nicht vor. Weiterhin müssen die aktuellen Entwicklungen zum Gebäudeenergiegesetz sowie zur kommunalen Wärmeplanung berücksichtigt werden, welche in der vorliegenden Planung noch keine Berücksichtigung gefunden haben. Hier sind Abweichungen wahrscheinlich, allerdings sollten die Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit oberste Priorität haben. Sollten die Inflation und damit die dramatische Steigerung der Baupreise anhalten, müssen die Vorhaben kurzfristig, jedoch mindestens jährlich neu bewertet und auf Wirtschaftlichkeit untersucht werden.

Bei den Betriebskosten wurde der ab 01.01.2024, mit einer Laufzeit bis 31.12.2025, geltende neue Gaseinkaufspreis berücksichtigt, welcher mindestens zu einer Verdoppelung der zu erwartenden Heizkosten führen wird. Da eine Gasmangellage nach wie vor nicht ausgeschlossen werden kann, entsprechende Abfragen der Energieversorger für den kommenden Winter wurde durchgeführt, ist auch der abgeschlossene Gasliefervertrag nicht als krisenfest anzusehen.

Nicht berücksichtigt wurde ein aus steigenden Betriebskosten resultierender und möglicher Anstieg des Leerstandes. Sollten die Energiepreise dauerhaft Bestand haben, drohen die Nebenkosten die eigentlichen Kaltmieten zu übersteigen. Insbesondere nach der Abrechnung der Betriebskosten des Jahres 2024 im Jahr 2025 und möglicherweise sich daraus ergebenden erheblichen Nachzahlungen, könnte eine Kündigungswelle resultieren, da viele Mieter nicht mehr in der Lage sein könnten, die monatlichen Belastungen zu tragen. Konkrete oder belastbare Aussagen hierzu, sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Hinsichtlich der Personalkosten wurde im Jahr 2024 eine Erhöhung von 5% unterstellt. Die Verhandlungen der Tarifkommission wurden ergebnislos vertagt, da die derzeitigen Forderungen wesentlich höher liegen, die Arbeitgeberseite diese jedoch als überzogen abgelehnt hat.

Alle weiteren Positionen wurden auf Basis der Planfortschreibung 2023 fortgeschrieben.

Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz
Unternehmensplanung für die Jahre 2024 - 2028

Entwicklung der Ertragslage

	IST 2022		Planfortschreibung 2023		Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026		Plan 2027		Plan 2028	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
1. Umsatzerlöse	8.079	92,1	8.018	91,3	8.059	89,0	8.726	95,8	8.822	95,8	8.864	95,8	8.905	95,9
a) aus der Hausbewirtschaftung	5.951	67,8	6.039	68,8	6.039	66,1	6.023	66,1	6.102	66,3	6.127	66,2	6.151	66,2
Sollmieten (inkl. ELS)	2.485	28,3	2.429	27,7	2.526	27,9	3.162	34,7	3.184	34,6	3.207	34,7	3.229	34,8
Umlagerberechnung eigene WE (inkl. ELS Umlagen)	-357	-4,1	-449	-5,1	-454	-5,0	-459	-5,0	-464	-5,0	-469	-5,1	-475	-5,1
Erlösschmälerungen wegen Leerstand und demographischer Rückgang auf Sollmieten (nicht auf Umlagen)	3	0,0	3	0,0	3	0,0	3	0,0	3	0,0	3	0,0	3	0,0
b) aus Betreuungstätigkeit	328	3,9	338	3,8	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
c) aus Grundstücksverkäufen	488	5,6	412	4,7	280	3,1	280	3,1	280	3,0	280	3,0	280	3,0
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	-216	-2,5	-68	-0,8	636	7,0	22	0,2	22	0,2	23	0,2	23	0,2
Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	51	0,6	50	0,6	50	0,6	50	0,5	50	0,5	50	0,5	50	0,5
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	29	0,3	29	0,3	29	0,3	29	0,3	29	0,3	29	0,3	29	0,3
4. Sonstige betriebliche Erträge	18	0,2	18	0,2	18	0,2	18	0,2	18	0,2	18	0,2	18	0,2
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	11	0,1	11	0,1	11	0,1	11	0,1	11	0,1	11	0,1	11	0,1
Weitere Sachbezüge, sonstiges	7	0,0	7	0,0	7	0,0	7	0,0	7	0,0	7	0,0	7	0,0
Betriebsleistung	8.772	95,6	8.782	95,6	9.057	99,4	9.111	99,5	9.207	99,5	9.249	99,5	9.290	99,5
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	3.602	41,1	3.793	43,2	4.331	47,8	4.363	47,9	4.765	51,8	4.678	50,6	4.557	49,0
a) aus der Hausbewirtschaftung (einschl. GrSt)	2.529	28,8	2.554	29,1	3.192	35,2	3.224	35,4	3.257	35,4	3.289	35,6	3.322	35,8
Betriebskosten	1.051	12,0	1.210	13,8	1.110	12,3	1.110	12,2	1.480	16,1	1.360	14,7	1.206	13,0
Instandhaltung inkl. Versicherungsschäden	22	0,3	29	0,3	29	0,3	29	0,3	29	0,3	29	0,3	29	0,3
Sonstige	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Andere Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Rohertrag	5.170	58,9	4.990	56,8	4.726	52,2	4.748	52,1	4.442	48,2	4.572	49,4	4.734	51,0
6. Personalaufwand	972	11,1	977	11,1	1026	11,3	1046	11,5	1067	11,6	1088	11,8	1110	11,9
a) Löhne und Gehälter	792	8,6	795	8,7	835	9,2	851	9,3	868	9,4	886	9,5	904	9,7
b) Soziale Abgaben, Weiterbildung, Aufwendungen Altersvorsorge	180	2,0	182	2,0	191	2,1	195	2,1	199	2,1	202	2,2	207	2,2
7. Abschreibungen auf immaterielle WG des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.272	25,9	2.275	25,9	2.304	25,4	2.337	25,7	2.334	25,4	2.324	25,1	2.392	25,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	452	5,2	467	5,2	462	5,1	466	5,1	471	5,1	476	5,1	480	5,2
8. Erträge aus Gewinnabführung/Aufwendungen aus Verlustübernahme	297	3,4	133	1,5	129	1,4	130	1,4	132	1,4	135	1,5	137	1,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16	0,2	13	0,1	12	0,1	10	0,1	8	0,1	7	0,1	5	0,1
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	152	1,7	118	1,3	89	1,0	67	0,7	46	0,5	34	0,4	30	0,3
Finanzergebnis	161	1,8	28	0,3	52	0,6	73	0,8	95	1,0	108	1,2	112	1,2
12. Betriebsergebnis	1.634	18,6	1.309	14,9	987	10,9	971	10,7	665	7,2	791	8,6	864	9,3
Neutrales Ergebnis	-1.175	-13,4	-793	-9,0	-740	-8,2	-740	-8,1	-660	-7,2	-740	-8,0	-740	-8,0
Versicherungserschuldigungen	40	0,5	40	0,5	40	0,4	40	0,4	40	0,4	40	0,4	40	0,4
Buchgewinne Anlagenabgänge	-1	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	276	3,1	285	3,3	285	3,1	285	3,1	285	3,1	285	3,1	285	3,1
Zuschreibungen zum Anlagevermögen	201	2,3	23	0,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Fördermittel	48	0,6	40	0,5	40	0,5	40	0,5	40	0,5	40	0,5	40	0,5
Erträge werblichlicher Forderungen	4	0,0	4	0,0	4	0,1	4	0,1	4	0,1	4	0,1	4	0,1
Periodenfremde Erträge	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Personalerlöszuschüsse	14	0,2	10	0,1	10	0,1	10	0,1	10	0,1	10	0,1	10	0,1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-1.442	-16,4	-1.000	-11,4	-1.000	-11,0	-1.000	-11,0	-920	-10,0	-1.000	-10,8	-1.000	-10,8
aufgeplanmäßige Abschreibungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Buchverluste Anlagenabgänge	-192	-2,2	-76	-0,9	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Aufwendungen für Abriss	-30	-0,3	-30	-0,3	-30	-0,3	-30	-0,3	-30	-0,3	-30	-0,3	-30	-0,3
Werblichungsverluste	-41	-0,5	-39	-0,4	-39	-0,4	-39	-0,4	-39	-0,4	-39	-0,4	-39	-0,4
Förderungsverluste	-3	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
periodenfremde Aufwendungen	-37	-0,4	-40	-0,5	-40	-0,4	-40	-0,4	-40	-0,4	-40	-0,4	-40	-0,4
Aufwendungen für Instandhaltung/Versicherung	-11	-0,1	-10	-0,1	-10	-0,1	-10	-0,1	-10	-0,1	-10	-0,1	-10	-0,1
Sonstige Spenden	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	7	0,1	5	0,1	5	0,1	5	0,1	5	0,1	5	0,1	5	0,1
14. Sonstige Steuern	453	4,9	511	5,6	242	2,7	226	2,5	0	0,0	46	0,5	119	1,3
15. Ergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	453	4,9	511	5,6	242	2,7	226	2,5	0	0,0	46	0,5	119	1,3

Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz
Unternehmensplanung für die Jahre 2024 - 2028

Entwicklung der Vermögenslage

Aktiva	IST 2022		Planfortschreibung 2023		Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026		Plan 2027		Plan 2028	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen														
Immaterielle Vermögensgegenstände	29	0,0	17	0,0	9	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
Zugänge	21		4		0									
Abschreibungen	-10		-16		-8		-7		0		0		0	
Sachanlagen	57.234	83,8	56.147	82,9	54.531	81,7	53.386	81,1	52.587	81,0	51.632	80,0	50.625	78,6
Zugänge	7.603	2,3	7.887	2,8	7.395	2,1	7.900	2,9	2.100	3,2	2.700	3,3	2.700	3,3
Abgänge	-1		0		0		0		0		0		0	
Abschreibungen	-2.262	-3,3	-2.259	-3,3	-2.295	-3,4	-2.330	-3,5	-2.334	-3,6	-2.392	-3,7	-2.392	-3,7
Abschreibungen a.o.	-1.166	-1,7	-715	-1,1	-715	-1,1	-715	-1,1	-585	-0,9	-711	-1,1	-715	-1,1
Anteile an verbundenen Unternehmen	350	0,5	450	0,7	500	0,7	550	0,8	600	0,9	650	1,0	700	1,1
Ausleihungen	270	0,4	223	0,3	176	0,3	129	0,2	82	0,1	36	0,1	0	0,0
Beteiligungen	12	0,0	12	0,0	12	0,0	12	0,0	12	0,0	12	0,0	12	0,0
Summe langfristig gebundenes Vermögen	57.894	84,8	56.849	83,9	55.228	82,7	54.079	82,1	53.263	82,0	52.331	81,1	51.338	79,7
Umlaufvermögen														
Unfertige Leistungen aus noch nicht abg. Umlagen	2.445	3,6	2.542	3,8	3.178	4,8	3.200	4,9	3.223	5,0	3.245	5,0	3.268	5,1
Andere Vorräte	262	0,4	236	0,3	212	0,3	212	0,3	212	0,3	212	0,3	212	0,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	440	0,6	500	0,7	500	0,7	500	0,8	500	0,8	500	0,8	500	0,8
Flüssige Mittel	7.254	10,6	7.622	11,2	7.627	11,4	7.866	11,9	7.732	11,9	8.270	12,8	9.118	14,1
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0,0	3	0,0	3	0,0	3	0,0	3	0,0	3	0,0	3	0,0
Summe kurzfristig gebundenes Vermögen	10.404	15,2	10.903	16,1	11.520	17,3	11.782	17,9	11.670	18,0	12.230	18,9	13.101	20,3
Summe Vermögen gesamt	68.298	100,0	67.752	100,0	66.748	100,0	65.861	100,0	64.933	100,0	64.561	100,0	64.440	100,0
Passiva														
Eigenkapital														
Gezeichnetes Kapital	1.150	1,7	1.150	1,7	1.150	1,7	1.150	1,7	1.150	1,8	1.150	1,8	1.150	1,8
Kapitalrücklage	31	0,0	31	0,0	31	0,0	31	0,0	31	0,0	31	0,0	31	0,0
Sonderposten gem. § 27 Abs. 2 DMBilG	51.263	75,1	51.263	75,7	51.263	76,8	51.263	77,9	51.263	79,0	51.263	79,4	51.263	79,6
Gewinnrücklage	14	0,0	14	0,0	14	0,0	14	0,0	14	0,0	14	0,0	14	0,0
Gewinnvortrag	2.533	3,7	2.986	4,4	3.496	5,2	3.738	5,7	3.965	6,1	3.964	6,1	4.011	6,2
Jahresüberschuss	453	0,7	511	0,8	242	0,4	228	0,3	0	0,0	3.964	6,1	4.011	6,2
Summe Eigenkapital	55.463	81,2	55.974	82,6	56.216	84,2	56.442	85,7	56.442	86,9	56.488	87,5	56.607	87,8
Sonderposten														
Rückstellungen	588	0,8	540	0,8	522	0,8	504	0,8	488	0,7	488	0,7	450	0,7
Fremdkapital														
Bankverbindlichkeiten	238	0,3	238	0,4	238	0,4	238	0,4	238	0,4	238	0,4	238	0,4
Erhaltene Anzahlungen	8.683	12,7	7.013	10,4	5.614	8,4	4.482	6,8	3.536	5,4	3.086	4,8	2.839	4,4
Übrige Verbindlichkeiten	2.812	4,1	3.445	5,1	3.617	5,4	3.653	5,5	3.690	5,7	3.727	5,8	3.764	5,8
Rechnungsabgrenzungsposten	541	0,8	541	0,8	541	0,8	541	0,8	541	0,8	541	0,8	541	0,8
Summe Fremdkapital	12.277	18,0	11.238	16,6	10.010	15,0	8.915	13,5	8.005	12,3	7.604	11,8	7.383	11,5
Summe Kapital gesamt	68.298	100,0	67.752	100,0	66.748	100,0	65.861	100,0	64.933	100,0	64.561	100,0	64.440	100,0

Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz
Unternehmensplanung für die Jahre 2024 - 2028

Entwicklung der Finanzlage

	IST 2022		Planfortschreibung 2023		Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026		Plan 2027		Plan 2028	
	TEUR		TEUR		TEUR		TEUR		TEUR		TEUR		TEUR	
Jahresüberschuss	453		511		242		226		0		46		119	
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.272		2.275		2.304		2.337		2.334		2.324		2.392	
Zuschreibungen / Abschreibungen außerplanmäßig	1.442		1.000		1.000		1.000		920		1.000		1.000	
Förderungsverluste	41		40		50		60		70		80		90	
Einstellungen in Wertberichtigungen (EWB, PWB)	30		30		40		50		60		70		80	
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	0		0		0		0		0		0		0	
Zuschreibung auf das Anlagevermögen	-276		-285		-285		-285		-285		-285		-285	
aktivierte Eigenleistungen	-51		-50		-50		-50		-50		-50		-50	
Auflösung von Wertberichtigungen	-15		-15		-15		-15		-15		-15		-15	
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	-14		-14		-14		-14		-14		-14		-15	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-18		-18		-18		-18		-18		-18		-18	
Erträge aus der Ausbuchung von Guthaben	-2		0		0		0		0		0		0	
Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0		0		0		0		0		0	
Cashflow	3.863		3.474		3.254		3.292		3.002		3.137		3.288	
sonstiger AKTIVA	12		-173		-673		-104		-173		-146		-164	
sonst. PASSIVA einschl. Zinsabgrenzung	-29		630		172		36		37		37		37	
a) Mittozufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.846		3.932		2.753		3.224		2.866		3.028		3.171	
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.623		-1.941		-1.395		-1.900		-2.100		-2.100		-2.100	
Erzahlungen aus Abgängen von Gegenständen	0		0		0		0		0		0		0	
b) Mittozufluss / -abfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.623		-1.941		-1.395		-1.900		-2.100		-2.100		-2.100	
Erzahlungen aus Darlehen	0		0		0		0		0		0		0	
Tilgung von Darlehen planmäßig inkl. Sondertilgung	-1.747		-1.670		-1.400		-1.132		-946		-438		-259	
Erzahlungen aus Investitionszuschüssen	0		0		0		0		0		0		0	
Erzahlungen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen	47		47		47		47		47		47		36	
c) Mittozufluss / -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.700		-1.623		-1.353		-1.085		-890		-391		-223	
Veränderung der liquiden Mittel (Summe a-c)	522		368		5		239		-134		537		846	
Liquide Mittel zu Beginn des Jahres	6.732		7.254		7.622		7.627		7.866		7.627		8.270	
Liquide Mittel am Ende des Jahres	7.254		7.622		7.627		7.866		7.732		8.270		9.118	
Rückkauf Goethestr. 2a-c							-90		-90		-90		-90	
Liquide nach Rückkauf Goethestr. 2a-c	7.254		7.622		7.627		7.776		7.642		8.180		9.028	

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

Oschatzer Freizeitstätten GmbH

BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2022
UND DES LAGEBERICHTES
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022
DER
OSCHATZER FREIZEITSTÄTTEN GMBH,
OSCHATZ

Maßgeblich ist das gebundene Exemplar

DR. HEIDE & NOACK PARTGMBB

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT • STEUERBERATERGESELLSCHAFT

Comeniusstraße 32 • 01307 Dresden
E-Mail: info@heide-noack.de
Telefon: 0351 44 00 38-0

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite I

INHALTSVERZEICHNIS

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
B.I Lage des Unternehmens	2
B.I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
C.I Gegenstand der Prüfung	4
C.II Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
D.I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
D.I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
D.I.2 Jahresabschluss	9
D.I.3 Lagebericht	9
D.II Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
D.II.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
D.II.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung	10
D.II.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	11
D.III Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
D.III.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	14
D.III.2 Finanzlage	18
D.III.3 Ertragslage	19
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	21
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	21
G. Schlussbemerkung	25

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite II

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 7

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 1

A. Prüfungsauftrag

- (1) In der Gesellschafterversammlung vom 6. Juli 2022 der

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH,
Oschatz**

(im Folgenden auch kurz "OFG" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewählt (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen.

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes der Oschatzer Freizeitstätten GmbH zum 31. Dezember 2022 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

- (2) Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig. Gemäß § 96a SächsGemO in Verbindung mit § 19 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Oschatzer Freizeitstätten GmbH sind jedoch bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden und der Jahresabschluss prüfen zu lassen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere gesonderte Berichterstattung in Abschnitt E.

- (3) Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.
- (4) Wir bestätigen gemäß § 321 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- (5) Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen im Mai und Juli 2023 in den Geschäftsräumen der Oschatzer Freizeitstätten GmbH sowie in unseren Geschäftsräumen durchgeführt und am 3. Juli 2023 beendet.
- (6) Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- (7) Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 2

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2022, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2022 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt.

- (8) Für die Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

B.I Lage des Unternehmens

B.I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

- (9) Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt. Hierbei ist sie auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichtes sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich.
- (10) Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Gesellschaft ab, welche wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie z.B. Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge und Protokolle, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 3

(11) Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- 1.) Geschäftsverlauf 2022
- 2.) Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung
- 3.) Finanzierung der Gesellschaft und Abhängigkeit von der Zuschussgewährung

(12) zu 1.)

Auch das Geschäftsjahr 2022 war noch in hohem Maße von den Einflüssen der Corona - Pandemie sowie den daraus resultierenden Einschränkungen durch die sächsische Corona - Schutzverordnung geprägt, welche die Geschäftstätigkeit in den Bereichen Kultur und Freizeit bis einschließlich Februar weiter beeinträchtigte. Zum 1. März 2022 wurden die Einschränkungen aufgehoben und in der Folge war eine weiterhin anhaltende Verunsicherung seitens der Kunden spürbar, verbunden mit einem deutlich veränderten Konsumverhalten.

Vor diesem Hintergrund konnten die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 481,5 TEuro (58,9 %) auf nunmehr 1.298,7 TEuro gesteigert werden.

Größte Aufwandsposition sind unverändert die Personalaufwendungen. Diese sind gegenüber dem Vorjahr auf Grund von Gehaltsanpassungen aus der Erhöhung des Mindestlohns angestiegen. Außerdem wurde im Jahr 2021 Kurzarbeitergeld für 6 Monate in Anspruch genommen. Im Jahr 2022 wurde das Kurzarbeitergeld nur noch für einen Monat beantragt.

Zusammengefasst erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe 1.071,6 TEuro (Vj.: 1.294,6 TEuro), welcher durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden soll.

Das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft verminderte sich zum Stichtag um 171,6 TEuro auf 2.978,6 TEuro. Die Eigenkapitalquote beträgt 30,0 %.

(13) zu 2.)

Die Stadt Oschatz sieht auch weiterhin in der Bereitstellung eines öffentlichen Bades einen wichtigen Baustein der sportlichen, touristischen, schulischen und gesundheitlichen Daseinsvorsorge. Der Badbetrieb gehört zu den sogenannten weichen Standortfaktoren für betriebliche Ansiedlungen und Wohnansiedlungen. Die Modernisierung wurde in 2020 abgeschlossen und die Wiedereröffnung erfolgte im Sommer 2021.

Es wird für das Geschäftsjahr 2023 von einem Jahresdefizit in Höhe von 1,6 Mio. EUR ausgegangen. Der Liquiditätsbedarf von 1,4 Mio. EUR wird vollständig aus dem städtischen Zuschuss gedeckt. Das Jahresergebnis kann allerdings durch die Energiepreisentwicklung und Personalverfügbarkeit auch noch weiter negativ beeinflusst werden.

Dr. Heide & Noack PartGmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 4

(14) zu 3.)

Die Gesellschaft wird auch künftig nicht in der Lage sein, die sich aus der Betreuung des Bades sowie des Thomas-Müntzer-Hauses ergebenden Aufwendungen und den notwendigen Liquiditätsbedarf aus den eigenen Erträgen zu decken. Insofern wird die Gesellschaft auch zukünftig auf Zuschüsse des Gesellschafters angewiesen sein. Bei Wegfall oder erheblicher Kürzung der Mittel müsste bei der gegebenen Kostenstruktur die Geschäftstätigkeit erheblich eingeschränkt oder ganz eingestellt werden.

Unter Beachtung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit will die Stadt Oschatz auch weiterhin entsprechende Zuschüsse zur Aufrechterhaltung und Fortführung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bereitstellen.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D.III durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

(15) Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage und des Fortbestandes der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht insgesamt für zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, die diese Aussage in Frage stellen. Allerdings kann unsere Beurteilung, die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter für angemessen zu halten, nicht bedeuten, dass durch künftige Ereignisse oder Verhältnisse eine Fortführung der Unternehmenstätigkeit nicht doch ausgeschlossen wird. Deshalb kann in der Tatsache, dass wir im Bestätigungsvermerk nicht nach § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB auf Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, hingewiesen haben, keine Garantie dafür gesehen werden, dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit gesichert ist.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**C.I Gegenstand der Prüfung**

- (16) Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).
- (17) Durch die Geschäftsführung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erweitert. Dabei beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO). Über diese Prüfung haben wir in Abschnitt E. gesondert berichtet.

Dr. Heide & Noack PartGmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 5

- (18) Die Geschäftsführung der Gesellschaft trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gegenüber als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) zu beurteilen.
- (19) Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
- (20) Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

C.II Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

- (21) Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.
- (22) Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- (23) Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Dr. Heide & Noack PartGmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 6

-
- (24) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.
- (25) Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.
- (26) Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) ausgerichtet.
- (27) Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.
- (28) Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.
- (29) Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.
- (30) Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.
- (31) Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

Dr. Heide & Noack PartGmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 7

-
- Verifizierung der positiven Fortbestehensprognose der Gesellschaft anhand des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes sowie des Wirtschaftsplanes;
 - aufbauorganisatorische Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS) hinsichtlich der Finanzbuchhaltung (Rechnungseingang, Fakturierung, Zahlungsein- und -ausgang, Mahnwesen) - update;
 - Entwicklung des Sachanlagevermögens;
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;
 - Vollständigkeit, Ausweis und Abgrenzung der Verbindlichkeiten;
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

- (32) Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. Verträge, Ein- und Ausgangsrechnungen, Steuerbescheide, Lohnunterlagen, Kontoauszüge und Depotauszüge eingesehen sowie Saldenbestätigungen des Kreditinstitutes und von Kreditoren eingeholt.
- (33) Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.
- (34) Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben. Die im Einzelnen vorgenommenen Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- (35) Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung benötigten Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in einer von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 3. Juli 2023 schriftlich bestätigt.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 8

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**D.I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****D.I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- (36) Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.
- (37) Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.
- (38) Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem (IKS), der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle und ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen. Zudem sieht das eingerichtete IKS angemessene Kontrollen der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.
- (39) Das Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung) der Gesellschaft wird IT-gestützt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Office Line - Rechnungswesen der Firma Sage Software GmbH, Frankfurt am Main, geführt.
Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird mit der Software der Firma TARGIS GmbH, Oldenburg, abgewickelt.
- (40) Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gemäß § 238 HGB.
- (41) Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

D.I.2 Jahresabschluss

- (42) Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde aufgrund der Regelungen im Gesellschaftsvertrag nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 II HGB) aufgestellt.

- (43) In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

- (44) Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 11. Mai 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Dieser wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 6. Juli 2022 unverändert festgestellt.

- (45) Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

- (46) In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Geschäftsführerbezügen im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

D.I.3 Lagebericht

- (47) Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) steht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

D.II Gesamtaussage des Jahresabschlusses

D.II.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- (48) Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- (49) Im Folgenden stellen wir die zur Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlichen wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB) und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB), dar. Zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren und eine Kapitalflussrechnung nehmen wir außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt D.III "Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in unserem Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

D.II.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

- (50) In dem Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH zum 31. Dezember 2022 wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen zu Grunde gelegt:
- Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2022 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2021, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.
 - Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip) gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.
 - Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
 - Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Dr. Heide & Noack PartGmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 11

- Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahrs werden periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

(51) Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden wie folgt ausgeübt:

- Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen linear. Die zugrundegelegten Nutzungsdauern richten sich grundsätzlich nach den amtlichen AfA - Tabellen der Finanzverwaltung.
- Erhaltene Zuschüsse für Investitionen werden unverändert passivisch als Sonderposten zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die in den Geschäftsjahren 1995 bis 2002 erhaltenen Zuschüsse wurden direkt von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt.
- Die Zuschüsse der Gesellschafterin werden der Kapitalrücklage zugeführt. In 2022 betrug der Zuschuss 900,0 TEuro (Vorjahr 700,0 TEuro).
- Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres wird durch entsprechende Entnahmen aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Im Berichtsjahr beträgt diese 1.294,6 TEuro und betrifft den Ausgleich des Jahresergebnisses 2021.

(52) Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

D.II.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

(53) Da es uns für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Adressaten - insbesondere in Bezug auf die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - erforderlich erscheint, gliedern wir die Posten des Jahresabschlusses entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB auf und erläutern sie ausreichend, soweit diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

(54) Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen vorgenommen.

<u>Aufstellung wesentlicher Aktivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2022</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 15,0 %)	<u>Bilanzansatz in EUR zum 31.12.2022</u>	<u>%-Anteil Bilanz- summe</u>	<u>%-Änderung gegenüber 31.12.2021</u>
Grundstücke und Bauten	<u>7.524.048,14</u>	<u>75,8</u>	-5,8
	<u>7.524.048,14</u>	<u>75,8</u>	

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 12

(55) zu Grundstücke und Bauten:

	EUR	EUR
Grundstück und Außenanlagen		626.266,14
Freizeitbad "Platsch" mit Kegelbahn		6.712.558,00
Gaststätte	98.135,00	
Garderobe	35.145,00	
Bürogebäude	28.933,00	
Ausstellungsräume	23.011,00	
Funktionsgebäude auf dem Freibadgelände		185.224,00
		<u>7.524.048,14</u>

<u>Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2022</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 15,0 %)	Bilanzansatz in EUR zum <u>31.12.2022</u>	%-Anteil Bilanz- summe	%-Änderung gegenüber <u>31.12.2021</u>
Kapitalrücklage	3.986.326,24	40,2	-9,0
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	<u>6.440.764,00</u>	<u>64,9</u>	-7,2
	<u>10.427.090,24</u>	<u>105,1</u>	

(56) Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
Anfangsbestand zum 1. Januar 2022	4.380.956,40
Zuschuss der Stadt Oschatz für 2022	900.000,00
Ausgleich des Jahresfehlbetrages Vorjahr	<u>-1.294.630,16</u>
Endbestand zum 31. Dezember 2022	<u>3.986.326,24</u>

Im Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen werden die Fördermittel eingestellt und über die Nutzungsdauer der geförderten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Insbesondere sind hier die Fördermittel für die Modernisierung des Bades in Höhe von 6.178,6 TEuro enthalten.

<u>Aufstellung wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022</u> (Anteil an den Umsatzerlösen größer 40,0 %)	Wertansatz in EUR Geschäfts- jahr 2022	%-Anteil Umsatz- erlöse	%-Änderung gegenüber Vorjahr
Umsatzerlöse	1.298.664,34	100,0	58,9
sonstige betriebliche Erträge	629.712,53	48,5	14,1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	981.502,76	75,6	9,3
Löhne und Gehälter	725.143,56	55,8	19,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	701.760,31	54,0	0,8

Dr. Heide & Noack PartGmbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 13

(57) zu Umsatzerlöse:

	<u>EUR</u>
Erlöse aus Einspeisevergütung	69.155,78
Erlöse aus Badebetrieb und Badnutzung	266.427,75
Erlöse aus Gastronomie und Catering	304.049,09
Erlöse aus Sauna und Wellness	145.741,21
Erlöse aus Mieten	164.622,44
Erlöse aus Kursen	75.112,03
Erlöse aus Eintrittsgeldern und Veranstaltungen	64.338,58
Erlöse aus Wärmeverkauf	69.965,50
Werbekostenzuschüsse	8.951,68
sonstige Erlöse	132.254,18
Erlösminderungen	-1.953,90
	<u><u>1.298.664,34</u></u>

Die sonstigen betrieblichen Erträgen betreffen insbesondere die Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 537,4 TEuro.

(58) zu Aufwendungen für bezogene Leistungen:

	<u>EUR</u>
Gas	268.746,04
Strom	206.999,18
Reparaturen und Instandhaltungen	276.169,03
Mieten	64.800,00
Honorare	34.164,43
Aufwendungen f. Veranstaltungen	55.359,93
Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser	15.746,76
Reinigung	24.899,60
Fremdleistungen	13.756,73
sonstige Aufwendungen	20.861,06
	<u><u>981.502,76</u></u>

(59) zu Löhne und Gehälter:

	<u>EUR</u>
Grundgehalt	721.871,99
Aushilfslöhne	25.314,44
Ausbildungsvergütung u. freiwillig soziales Jahr	6.071,17
Zuschuss Kurzarbeit	402,89
Erstattung Krankenkassen	-28.516,93
	<u><u>725.143,56</u></u>

Zu den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen verweisen wir auf den Anlagespiegel im Anhang.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 14

D.III Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**D.III.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur**

- (60) Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021.
- (61) Geringfügige Abweichungen in der Summation resultieren aus Rundungsdifferenzen.

Entwicklung der Vermögenslage

	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2021</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Software	1,4	0,0	1,6	0,0	-0,2	-12,5
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten	7.524,0	75,8	7.987,5	76,7	-463,5	-5,8
2. technische Anlagen und Maschinen	647,5	6,5	748,4	7,2	-100,9	-13,5
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	452,5	4,6	484,2	4,7	-31,7	-6,5
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4,3	0,0	0,0	0,0	4,3	0,0
	<u>8.629,8</u>	<u>87,0</u>	<u>9.221,6</u>	<u>88,6</u>	<u>-591,8</u>	<u>-6,4</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20,6	0,2	16,6	0,2	4,0	24,1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77,9	0,8	50,5	0,5	27,4	54,3
2. Forderungen gegen Gesellschafter	53,2	0,5	31,1	0,3	22,1	71,1
3. sonstige Vermögensgegenstände	55,6	0,6	20,1	0,2	35,5	176,6
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten						
	<u>1.081,4</u>	<u>10,9</u>	<u>1.065,6</u>	<u>10,2</u>	<u>15,8</u>	<u>1,5</u>
	<u>1.288,6</u>	<u>13,0</u>	<u>1.183,9</u>	<u>11,4</u>	<u>104,7</u>	<u>8,8</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
	2,1	0,0	5,3	0,1	-3,2	-60,4
	<u>9.920,4</u>	<u>100,0</u>	<u>10.410,8</u>	<u>100,0</u>	<u>-490,4</u>	<u>-4,7</u>

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 15

Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2021</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	50,1	0,5	50,1	0,5	0,0	0,0
II. Kapitalrücklage	3.986,3	40,2	4.381,0	42,1	-394,7	-9,0
III. Gewinnrücklagen						
1. andere Gewinnrücklagen	1,2	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0
IV. Gewinnvortrag	12,5	0,1	12,5	0,1	0,0	0,0
V. Jahresfehlbetrag	-1.071,6	-10,8	-1.294,6	-12,4	223,0	17,2
	<u>2.978,5</u>	<u>30,0</u>	<u>3.150,2</u>	<u>30,3</u>	<u>-171,7</u>	<u>-5,5</u>
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	6.440,8	64,9	6.942,4	66,7	-501,6	-7,2
C. Rückstellungen						
Steuerrückstellungen	39,3	0,4	0,0	0,0	39,3	100,0
sonstige Rückstellungen	42,0	0,4	60,4	0,6	-18,4	-30,5
	<u>81,3</u>	<u>0,8</u>	<u>60,4</u>	<u>0,6</u>	<u>20,9</u>	<u>34,6</u>
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10,0	0,1	30,1	0,3	-20,1	-66,8
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	119,0	1,2	79,6	0,8	39,4	49,5
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	286,0	2,9	92,2	0,9	193,8	210,2
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1,7	0,0	1,3	0,0	0,4	30,8
5. sonstige Verbindlichkeiten	3,0	0,0	54,8	0,5	-51,8	-94,5
	<u>419,7</u>	<u>4,2</u>	<u>258,0</u>	<u>2,5</u>	<u>161,7</u>	<u>62,7</u>
	<u>9.920,4</u>	<u>100,0</u>	<u>10.410,8</u>	<u>100,0</u>	<u>-490,4</u>	<u>-4,7</u>

- (62) Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 490,4 TEuro bzw. 4,7 % auf 9.920,4 TEuro verringert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der abschreibungsbedingten Verringerung des Anlagevermögens.
- (63) Im Berichtsjahr wurden Investitionen in das **Anlagevermögen** in Höhe von insgesamt 109,9 TEuro getätigt. Diese betrafen im Wesentlichen die Sanierung des Freizeitbades "Platsch" und die Ton- und Lichttechnik des Thomas-Müntzer-Hauses.
- (64) Zur Zusammensetzung der Position **Grundstücke und Bauten** verweisen wir auf die Tz. 55.
- (65) Das mittel- und kurzfristige Vermögen (**Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzung**) ist um 101,5 TEuro bzw. 8,5 % auf nunmehr 1.290,6 TEuro angestiegen.
- (66) Bei den **Vorräten** hat sich der Bestand zum Jahresende auf Grund der teilweise stattfindenden Veranstaltungen geringfügig um TEuro 4,0 erhöht.
- (67) In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind im Wesentlichen Forderungen aus Wärmeversorgung, Vermietung und Einspeisevergütungen enthalten.

Dr. Heide & Noack PartGmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 16

- (68) Die **Forderungen gegen Gesellschafter** enthalten insbesondere Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von 14,1 TEuro, Veranstaltungsabrechnungen des Eigenbetriebs Oschatzer Kultureinrichtungen Oschatz in Höhe von 27,1 TEuro sowie die Abrechnung für das Blockheizkraftwerk in Höhe von 12,0 TEuro.
- (69) Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden insbesondere die Stromsteuerentlastungsbeträge in Höhe von 15,0 TEuro sowie die im Folgejahr abziehbare Vorsteuer in Höhe von 8,0 TEuro gezeigt.
- (70) Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die im Abschnitt D.III.2 Finanzlage unter Tz. 80 dargestellte Kapitalflussrechnung.
- (71) Das **Eigenkapital** der Gesellschaft ist um 171,6 TEuro bzw. 5,4 % auf 2.978,6 TEuro zurückgegangen.
Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag auf 30,0 % (Vorjahr 30,3 %) gesunken.
- (72) Der **Sonderposten** enthält Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen. Er enthält in überwiegendem Maße die Fördermittel für den Badumbau. Der Fördermittelbescheid ist am 18. Mai 2018 ergangen. Die Förderung wurde mit dem Bescheid vom 6. Oktober 2021 noch einmal erhöht. Der Bau wurde in 2020 abgeschlossen, so dass eine Auflösung des Sonderpostens analog der Nutzungsdauer erfolgt. Weiterhin wurden Fördermittel für die Erneuerung der Ton- und Lichttechnik im Thomas-Münzer-Haus in Höhe von 35,7 TEuro vereinnahmt.
- (73) Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten zum Jahresende folgende Rückstellungen:

	<u>TEuro</u>
Personalarückstellungen	4,7
Jahresabschluss	8,5
Archivierung	8,8
erfolgsabhäng. Bonus Geschäftsführerin	9,0
unterlassene Instandhaltungen	<u>10,9</u>
	<u><u>41,9</u></u>

- (74) Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen ein Darlehen bei der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig in Höhe von 10,0 TEuro. Der Rückgang der Verbindlichkeiten ist durch planmäßige Tilgungen verursacht. Neue Darlehen wurden im Berichtsjahr nicht aufgenommen. Von den Verbindlichkeiten sind 10,0 TEuro kurzfristig (Laufzeit < 1 Jahr) fällig. Zur Besicherung der Darlehen verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft.
- (75) Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen die Strom- und Gaslieferungen der Versorger sowie Rechnungen für den Badumbau. Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt vollständig beglichen.

Dr. Heide & Noack PartGmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 17

- (76) Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen insbesondere die Abrechnung des Blockheizkraftwerkes.
- (77) Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt in Höhe von 2,5 TEuro.
- (78) Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	TEuro	TEuro
Vermögenssituation		
Vermögensstruktur in %	87,0	88,6
<u>Anlagevermögen x 100</u>	8.629,8	9.221,6
Gesamtkapital	9.920,4	10.410,8
Fremdfinanzierung in %	5,1	3,1
<u>Fremdkapital x 100</u>	501,1	318,2
Gesamtkapital	9.920,4	10.410,8
Kapitalstruktur		
Eigenkapitalquote in %	30,0	30,3
<u>Eigenkapital x 100</u>	2.978,6	3.150,2
Gesamtkapital	9.920,4	10.410,8
Liquidität		
Effektivverschuldung in %	38,8	24,2
<u>Verbindlichkeiten x 100</u>	419,8	257,9
flüssige Mittel	1.081,4	1.065,6
Liquidität I. Grades in %	257,7	482,2
<u>Flüssige Mittel x 100</u>	1.081,4	1.065,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	419,7	221,0
Liquidität II. Grades in %	302,6	530,5
Flüssige Mittel		
+ Forderungen und sonstige		
<u>Vermögensgegenstände x 100</u>	1.270,1	1.172,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	419,7	221,0

- (79) Zur Finanzierung des langfristigen Vermögens:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	TEuro	TEuro
langfristiges Vermögen		
Anlagevermögen	8.629,8	9.221,6
finanziert durch		
Eigenkapital	2.978,6	3.150,2
Sonderposten	6.440,8	6.942,4
mittel-/langfristige		
Verbindlichkeiten	0,0	37,0
Über (-)/Unterdeckung (+)	<u>-789,6</u>	<u>-907,9</u>

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 18

Das langfristige Vermögen ist zum Abschlussstichtag vollständig durch langfristiges Kapital gedeckt.

(80) D.III.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und an den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) angelehnt ist.

Kapitalflussrechnung	<u>2022</u> TEuro	<u>2021</u> TEuro
1. Jahresergebnis	-1.071,6	-1.294,6
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	701,8	695,9
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	20,9	-17,2
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,0	0,0
5. -/+ Gewinn / Verlust aus Anlagenabgängen	0,0	0,0
6. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-85,6	97,2
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	181,9	-1.800,9
8. = Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	-252,6	-2.319,6
9. + Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	0,0	17,5
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-109,9	-262,6
11. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 und 10)	-109,9	-245,1
12. -/+ Auszahlungen/Einzahlungen Unternehmenseigner	900,0	700,0
13. +/- Zugang Sonderposten/Auflösung Sonderposten	-501,6	2.215,9
14. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-20,1	-20,0
15. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 12 bis 14)	378,3	2.895,9
16. Liquiditätsveränderung gesamt (Summe aus Zf. 8, 11, 15)	<u>15,8</u>	<u>331,2</u>
17. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.065,6	734,4
18. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.081,4	1.065,6
19. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	<u>15,8</u>	<u>331,2</u>

(81) Der **Finanzmittelfonds** betrifft den Kassenbestand und die Bankguthaben der Oschatzer Freizeitstätten GmbH.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 19

D.III.3 Ertragslage

- (82) Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2022		01.01. bis 31.12.2021		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	1.298,7	100,0	817,2	100,0	481,5	58,9
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,1	0,0	-0,1	-100,0
+ Sonstige betriebliche Erträge	629,7	48,5	551,7	67,5	78,0	14,1
- Materialaufwand	<u>1.101,4</u>	<u>84,8</u>	<u>955,6</u>	<u>116,9</u>	<u>145,8</u>	<u>-15,3</u>
= Rohergebnis	<u>- 827,0</u>	<u>- 63,7</u>	<u>- 413,4</u>	<u>- 50,6</u>	<u>413,6</u>	<u>100,0</u>
- Personalaufwand	903,6	69,6	765,1	93,6	138,5	18,1
- Abschreibungen	701,8	54,0	695,9	85,2	5,9	0,8
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>228,6</u>	<u>17,6</u>	<u>199,7</u>	<u>24,4</u>	<u>28,9</u>	<u>-14,5</u>
= Betriebsergebnis	<u>-1.007,0</u>	<u>-77,5</u>	<u>-1.247,3</u>	<u>-152,6</u>	<u>240,3</u>	<u>-19,3</u>
- Finanzaufwand	<u>0,8</u>	<u>0,1</u>	<u>3,6</u>	<u>0,4</u>	<u>-2,8</u>	<u>-77,8</u>
= Finanzergebnis	<u>- -0,8</u>	<u>- -0,1</u>	<u>- -3,6</u>	<u>- -0,4</u>	<u>2,8</u>	<u>77,8</u>
- Ertragsteuern	33,2	2,6	12,6	1,5	20,6	163,5
Ergebnis nach Steuern	<u>-1.041,0</u>	<u>-80,2</u>	<u>-1.263,5</u>	<u>-154,6</u>	<u>222,5</u>	<u>17,6</u>
- Sonstige Steuern	<u>30,6</u>	<u>2,4</u>	<u>31,1</u>	<u>3,8</u>	<u>-0,5</u>	<u>-1,6</u>
= Jahresergebnis	<u>-1.071,6</u>	<u>-82,5</u>	<u>-1.294,6</u>	<u>-158,4</u>	<u>223,0</u>	<u>17,2</u>

- (83) Die **Umsatzerlöse** sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 481,5 TEuro (58,9 %) auf 1.298,7 TEuro gestiegen. Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Umsatzerlöse verweisen wir auf unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung unter der Tz. 12, die Aufgliederung unter der Tz. 57 sowie die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang.
- (84) Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschüsse von Kulturraummitteln von insgesamt 45,0 TEuro, davon für das Projekt "Kultur erleben - Kultur gestalten" (45,0 Teuro) sowie die Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 537,4 TEuro.
- (85) Der Anteil des **Materialaufwandes** (Aufwendungen RHB und bezogene Leistungen) an der Gesamtleistung beträgt 84,8 % (Vorjahr 116,9 %). Zur Zusammensetzung der bezogenen Leistungen verweisen wir auf die Tz. 58.
- (86) Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr auf Grund der Gehaltsanpassungen aus der Erhöhung des Mindestlohns angestiegen. Außerdem wurde im Jahr 2021 Kurzarbeitergeld für 6 Monate in Anspruch genommen. Im Jahr 2022 wurde das Kurzarbeitergeld nur noch für einen Monat beantragt.

Dr. Heide & Noack PartGmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 20

-
- (87) In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind insbesondere die Aufwendungen für die Künstlersozialkasse und Versicherungen in Höhe von 68,9 TEuro, für Werbekosten in Höhe von 33,9 TEuro, für Betriebsbedarf in Höhe von 19,8 TEuro sowie für sonstige KFZ-Kosten in Höhe von 15,3 TEuro enthalten.
- (88) Der **Finanzaufwand** enthält im Berichtsjahr die Zinsen für das Darlehen bei der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig.
- (89) Die **Ertragssteuern** beinhalten die auf das Berichtsjahr entfallenden Körperschaftsteueraufwendungen sowie Steuernachzahlungen und -erstattungen der Vorjahre in Höhe von 33,2 TEuro.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 21

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

- (90) Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.
- (91) Die erforderlichen Feststellungen haben wir in einem gesonderten Bericht (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt.

Die weiteren Feststellungen (fristenkongruente Finanzierung, Abhängigkeit von der Zuschussgewährung) behalten unverändert ihre Relevanz.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- (92) Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 3. Juli 2023 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 22

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren ha-

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 23

ben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausrei-

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 24

chend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachge-

Dr. Heide & Noack PartGmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 25


rechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. Schlussbemerkung

- (93) Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- (94) Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.
- (95) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.
- (96) Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Dresden, 3. Juli 2023



Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Heike Noack
Wirtschaftsprüferin



Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlage 1

AKTIVA	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro	Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro	PASSIVA
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital			
Software		1.551,51	II. Kapitalrücklage	50.140,00	50.140,00	
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen	3.986.326,24	4.380.956,40	
1. Grundstücke und Bauten	7.524.048,14	7.987.531,14	andere Gewinnrücklagen		1.212,33	
2. technische Anlagen und Maschinen	647.493,69	748.384,67	IV. Gewinnvortrag	12.479,07	12.479,07	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	452.502,71	484.175,10	V. Jahresfehlbetrag	1.071.587,16	1.294.630,16	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.319,00</u>	<u>0,00</u>		<u>2.978.570,48</u>	<u>3.150.157,64</u>	
B. Umlaufvermögen	8.628.363,54	9.220.090,91	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	6.440.764,00	6.942.403,00	
I. Vorräte			C. Rückstellungen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		16.645,73	1. Steuerrückstellungen	39.330,00	0,00	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. sonstige Rückstellungen	<u>41.984,65</u>	<u>60.359,93</u>	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.852,41	50.459,23	D. Verbindlichkeiten			
2. Forderungen gegen Gesellschafter	53.199,87	31.056,12	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.021,36	30.064,00	
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>55.600,65</u>	<u>20.109,25</u>	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	119.012,67	79.556,78	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	186.652,93	101.624,60	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	286.042,30	92.183,55	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.081.362,02	1.065.582,26	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.697,84	1.302,43	
	2.052,08	5.302,50	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.993,24</u>	<u>54.770,18</u>	
				419.766,91	257.876,94	
	<u>9.920.416,04</u>	<u>10.410.797,51</u>				
				9.920.416,04	10.410.797,51	

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anlage 2

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.298.664,34	817.249,82
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	76,00
3. sonstige betriebliche Erträge	629.712,53	551.680,48
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	119.853,50	57.372,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>981.502,76</u>	<u>898.184,17</u>
	1.101.356,26	955.556,59
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	725.143,56	606.956,31
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>178.418,50</u>	<u>158.189,74</u>
	903.562,06	765.146,05
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	701.760,31	695.879,23
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	228.646,47	199.668,47
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	848,45	3.638,21
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>33.235,34</u>	<u>12.601,58</u>
10. Ergebnis nach Steuern	1.041.032,02-	1.263.483,83-
11. sonstige Steuern	30.555,14	31.146,33
12. Jahresfehlbetrag	<u>1.071.587,16-</u>	<u>1.294.630,16-</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH hat ihren Sitz in Oschatz. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 11231 eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB). Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde aber entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften des dritten Buches des HGB sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde vor Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** wurden, gegenüber dem Vorjahr unverändert, beibehalten, soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertung erforderten.

Das **Anlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Posten mit einer Restlaufzeit von größer als einem Jahr bestanden nicht.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennbetrag angesetzt.

Seit 2005 werden erhaltene Zuschüsse für Investitionen in den **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen laufzeitkongruenten Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**

Anlage 3/Seite 2

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben bzw. auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenpiegel (Anlage zum Anhang).

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden insbesondere Stromsteuererstattungen in Höhe von 15 TEUR und im Folgejahr abziehbare Vorsteuer in Höhe von 8 TEUR gezeigt.

Alle Posten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern resultieren aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen der sonstigen Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen, die in den kommenden fünf Geschäftsjahren voraussichtlich verrechnet werden können. Die aktiven Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

4. Kapitalrücklage

Der von dem Gesellschafter geleistete Verlustausgleich wird als Einlage in die Kapitalrücklage erfasst.

	<u>EUR</u>
Anfangsbestand zum 1. Januar 2022	4.380.956,40
abzgl. Verwendung für Ausgleich des Fehlbetrages 2021	-1.294.630,16
Zuschüsse Gesellschafter	<u>900.000,00</u>
Endbestand zum 31. Dezember 2021	<u><u>3.986.326,24</u></u>

5. Andere Gewinnrücklagen

Im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG wurden 2011 die aufgrund der vorgenommenen Neubewertung von Rückstellungen zum 1. Januar 2010 angefallenen Erträge in Höhe von 1,2 TEuro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**

Anlage 3/Seite 3

6. Sonderposten für Zuschüsse in das Anlagevermögen

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens betragen 2022 insgesamt 537,4 TEuro (Vj.: 354,7 TEuro).

7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten zum Jahresende folgende Rückstellungen:

	<u>TEuro</u>
Personalarückstellungen	4,7
Jahresabschluss	8,5
Archivierung	8,8
erfolgsabhäng. Bonus Geschäftsführerin	9,0
unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen	<u>10,9</u>
	<u><u>41,9</u></u>

8. Verbindlichkeiten

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2022	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit von		
		kleiner 1 Jahr TEuro	1 bis 5 Jahre TEuro	größer 5 Jahre TEuro
gegenüber Kreditinstituten	10	10	0	0
(Vorjahr)	(30)	(20)	(10)	(0)
Erhaltene Anzahlungen	119	119	0	0
(Vorjahr)	(80)	(80)	(0)	(0)
aus Lieferungen und Leistungen	286	286	0	0
(Vorjahr)	(92)	(92)	(0)	(0)
gegenüber Gesellschafter	2	2	0	0
(Vorjahr)	(1)	(1)	(0)	(0)
sonstige Verbindlichkeiten	3	3	0	0
(Vorjahr)	(55)	(28)	(27)	(0)
Summe	420	420	0	0
(Vorjahr)	(258)	(221)	(37)	(0)

Besicherungen durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte der Gesellschaft bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten die Erlöse Sparte Badebetrieb 232,4 TEUR (Vj. 122,1 TEUR), Einspeisevergütung 69,2 TEUR (Vj. 139,5 TEUR), Sauna 313,1 TEUR (Vj. 118,3 TEUR), Mieteinnahmen 119,4 TEUR (Vj. 119,4 TEUR), Eintrittsgelder und Gastronomie Thomas-Müntzer-Haus 179,6 TEUR (Vj. 73,2 TEUR), Wärmeverkauf 70 TEUR (Vj. 84,3 TEUR) und Verwaltungstätigkeit für die Stadt Oschatz 78,2 TEUR (Vj. 50,8 TEUR).

Förderungen erhielt die Gesellschaft vom Kulturraum 45 TEUR (Vj. 43 TEUR).

2. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die Erträge beinhalten 28,4 TEUR (Vj. 9,2 TEUR) periodenfremde Erträge.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten keine periodenfremden Aufwendungen.

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 8,5 TEUR (Vj. 6 TEUR). Darüber hinaus entsteht aus einem mit der Gesellschafterin auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Mietvertrag ein jährlicher Mietaufwand von 65 TEUR.

Für erhaltene Fördermittel ist eine Grundschuld zu Gunsten des Freistaates Sachsen über 4,8 Mio. EUR im Grundbuch eingetragen.

Weitere Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, für die eine Angabe nach § 285 Abs. 3a HGB vorzunehmen wäre, bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden neben den Geschäftsführern durchschnittlich 39 Mitarbeiter (Vj. 38) beschäftigt, davon 27 (Vj. 28) Angestellte, 10 (Vj. 9) Aushilfen und 1 Auszubildende (Vj. 1).

3. Geschäftsführung

Als Geschäftsführer waren im Berichtsjahr bestellt:

Frau Uta Moritz - staatl. gepr. Betriebswirt, Dresden

Herr Jörg Bringewald - Beamter, Meißen

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9a HGB von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

4. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsvorsitzender: Andreas Kretschmar, Oberbürgermeister der Stadt Oschatz - bis 31. August 2022

David Schmidt, Oberbürgermeister der Stadt Oschatz - ab 1. September 2022

Stellvertreter: Dietmar Schurig, Unternehmer

Weitere Aufsichtsratsmitglieder: Uwe Joite, Unternehmer

Thomas Schupke, Unternehmer

Ulrike Lösch, Amtsleiterin Sozial- und Ordnungsamt, Oschatz

Bettina Trenkler, Sachgebietsleiterin Kämmerei, Oschatz

Uta Schmidt, Dipl.-Ing. Gartenbau

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden an den Aufsichtsrat Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 1,2 TEuro (Vj. 0,6 TEuro) gewährt.

5. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 5,7 TEuro.

6. Nachtragsbericht

Aktuell erfolgt der Innenausbau des Hostels mit 9 Zimmern (33 Betten) in der Freizeiteinrichtung Platsch. Die Eröffnung ist für Januar 2024 geplant.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**Anlage 3/Seite 6

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 1.071.587,16 Euro durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Oschatz, 3. Juli 2023

Uta Moritz
Geschäftsführerin

Jörg Bringewald
Geschäftsführer

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2022

Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz

Stadt Oschatz

Haushaltsplan 2024/2025

239 von 262

Anlage zum Anhang

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand 01.01.2022 Euro	Zugänge Euro	Stand 01.01.2022 Euro	Zugänge Euro	Stand 31.12.2022 Euro	Stand 31.12.2021 Euro
Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Software	18.631,15	668,80	17.079,64	802,80	1.417,51	1.551,51
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	18.631,15	668,80	17.079,64	802,80	1.417,51	1.551,51
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten	11.304.266,49	15.244,04	3.316.735,35	478.727,04	7.524.048,14	7.987.531,14
2. technische Anlagen und Maschinen	3.005.991,01	0,00	2.257.606,34	100.890,98	647.493,69	748.384,67
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.223.079,01	89.667,10	738.903,91	121.339,49	452.502,71	484.175,10
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	4.319,00	0,00	0,00	4.319,00	0,00
Summe Sachanlagen	15.533.336,51	109.230,14	6.313.245,60	700.957,51	8.628.363,54	9.220.090,91
Summe Anlagevermögen	15.551.967,66	109.898,94	6.330.325,24	701.760,31	8.629.781,05	9.221.642,42

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Im Geschäftsjahr wurden neben den Geschäftsführern durchschnittlich 39 Personen beschäftigt, davon 27 Angestellte, eine Auszubildende und 10 Aushilfen, überwiegend Studenten und Erwerber im Nebenjob. Temporär wurde ein Jugendlicher im Rahmen des FSJ beschäftigt und in Spitzenzeiten zwei Fachangestellte für Bäderbetriebe auf Honorarbasis. Es arbeiteten 16 Mitarbeiter in Vollzeit und 10 Mitarbeiter in Teilzeit.

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres gab es noch immer eine große Verunsicherung durch die sächsische Coronaschutzverordnung, die das Geschäft in den Bereichen Kultur und Freizeit bis einschließlich Februar weiter beeinträchtigte. Zum 1.3.2022 wurden die Einschränkungen aufgehoben. In der Folge war eine weiterhin langanhaltende Verunsicherung seitens der Kunden spürbar und ein deutlich verändertes Konsumverhalten.

1. Platsch

Die Schwimmhalle wurde zu Beginn des Jahres nur für ausgewählte Angebote mit 2G+ vorgehalten. Durch sehr unkonkrete Aussagen und kurzfristige Änderungen durch die Landesregierung galt im Januar noch einmal eine Woche Kurzarbeit. Ab 17.1.2022 gingen alle Bereiche der Freizeiteinrichtung, ausgenommen der Wellnessbereich, noch immer mit Einschränkungen wieder an das Netz.

Die Freibadsaison lief vom 14.5. bis 10.9.2022 unter weitestgehend normalen Bedingungen.

Wir begrüßten

29.372 Gäste	in der Schwimmhalle (Freizeitschwimmer, Schwimmkurse, Aquafitness, Therapiezentrum, Schulschwimmen, Polizeischwimmen) 16.250 VJ
12.491 Gäste	im Freibad (durchwachsener Sommer) 7.245 VJ
17.864 Gäste	im Saunadorf 7.845 VJ
2.860 Gäste	auf der Kegelbahn 1.269 VJ
61 Gäste	Wellness nicht erhoben im VJ
747 Gäste	im Restaurant silhOlette nicht erhoben im VJ

Es wird weiterhin mittels Werbeaktionen daran gearbeitet, vor allem das Restaurant in das Bewusstsein der Oschatzer zu bringen. Dieser Bereich wird aktuell primär durch das Gastronomieangebot der Sauna und die Versorgung der Gäste des Europäischen Jugendcamps ausgelastet. Darüber hinaus waren vor allem in der Vorweihnachtszeit viele Feiern auf der Kegelbahn zu verzeichnen, die auch die Gastronomie in Anspruch nahmen.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**

Anlage 4/Seite 2

2. Thomas-Müntzer-Haus

Für den Kulturbetrieb war das Geschäftsjahr ein sehr herausforderndes. Auch hier stellten die sich ständig, vor allem kurzfristig ändernden Regelungen zum Coronaschutz eine große Kraftanstrengung dar. Bis zum Jahresende war der Kartenverkauf instabil, verlagerte sich der VVK auf die Tageskasse. Es entstand dadurch ein höherer Personalaufwand, als reell benötigt.

Die Akquise erstreckt sich vor allem auf den Bereich der Einmietungen, da sich hier eine höhere Stabilität auch in der Kosten-Nutzen-Rechnung abzeichnet. Es gab Absagen wegen unzureichenden Kartenverkäufen und im Bereich Tanzveranstaltung herrscht noch eine große Verunsicherung.

	2019	2020	2021	2022	Differenz VJ
Gäste Anzahl	22.565	7.384	5.496	10.998	5.502
Veranstaltungen	172	84	67	113	46
VA der OFG	16	4	1	11	10
Kulturraum Projekt	52	32	16	35	19
sonstige VA's	104	48	50	67	17

Die Vermarktung des Thomas-Müntzer-Hauses als Ort für Tagungen und Feiern wird weiterhin stärker in den Fokus der Kundenakquise gerückt. Von nicht wirtschaftlich abbildbaren Einmietungen wird Abstand genommen.

Projekt „Kultur gestalten Kultur erleben“

Die Einbeziehung von Künstlern aus unserem Kulturraum war auch für das Wirtschaftsjahr 2022 geplant. Grundsätzlich gehört das zu unserer Unternehmensphilosophie. Der Kulturraum „Leipziger Raum“ förderte laut Zuwendungsbescheid das Projekt „Kultur gestalten-Kultur erleben unseres Hauses mit 45.000,00 EUR. Für 2023 sind 55.000 € in Aussicht gestellt.

Insgesamt wurden 35 Veranstaltungen im Rahmen dieses Projektes durchgeführt und von 3.183 Gästen besucht. Zu den Veranstaltungen zählten After Work Club Abende, Schülerkonzerte, unsere Theatertage und ein Abend mit Tom Pauls, eine Lesung mit Prof. Dr. Michael Tsokos. Durchführbare Kulturveranstaltungen waren in der ersten Jahreshälfte geprägt von einem höheren Personalaufwand durch Eingangskontrollen und die Erhebung von Kontaktnachverfolgungsdaten.

3. Ferienbungalows

Die Gesellschaft verwaltet für die Stadt das „Europäische Jugendcamp“.

In der Saison 2022 lag die Zimmerauslastung bei 20,48 % (2021 – 15,54 %) und die Bettenauslastung bei 22,49 % (2021 – 19,24 %). Das EJC wird von Schulen, Vereinen, Reiseanbietern und Privatreisenden gebucht, davon ca. 70 % Kinder und Jugendliche. Es waren 2.118 (2021: 1.812) Übernachtungen zu verzeichnen. Für das Jahr 2023 zeichnet sich eine positive Entwicklung ab.

4. Gastronomie

Der Gastronomiebetrieb durch die Gesellschaft wurde mit dem 10.09.2016 eingestellt. Eine enge Zusammenarbeit mit ansässigen Gastronomen/ Caterern hat sich stabil entwickelt und die Veranstaltungen werden vollumfänglich zur vollen Zufriedenheit der Gäste abgewickelt.

Bei eigenen Veranstaltungen werden im Thomas Müntzer Haus aus dem Eigenbestand Kuchen / Impulseis oder Brezeln vorgehalten.

Mit Neueröffnung des Freizeitobjektes wird wieder eigene Gastronomie betrieben und seit Frühjahr 2022 auch ohne Einschränkungen.

Die Saunagäste empfinden das Angebot im Preis-Leistungsverhältnis als sehr stimmig. Es wurde ab Januar 2022 wieder die Möglichkeit eingeräumt, im Wintergarten der Sauna zu speisen, was den Umsätzen zuträglich ist.

II. DARSTELLUNG DER LAGE

1. Vermögenslage

Zur Sicherung der zweckentsprechenden Verwendung der für die Modernisierung bewilligten Fördermittel wurde im Gesellschaftsvertrag eine Nachschusspflicht der Stadt über 5.805.000 EUR verankert. Die Gesellschaft hat im Rahmen einer Schlussabrechnung für die Jahre 2016-2021 den Nachschuss abgefordert.

2. Finanzlage

Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2022 jederzeit nachkommen. Die Stadt legte dazu 900 TEUR in die Kapitalrücklage ein, die Tilgungsleistungen beliefen sich auf 20.042,64 EUR.

3. Ertragslage

Der Wirtschaftsplan 2022 sah ein Betriebsergebnis von -1.622,6 TEUR vor. Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Verlust von -1.071,6 TEUR abgeschlossen. Das Defizit soll durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

III. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT HINWEISEN AUF WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Chancen:

Die Stadt sieht auch weiterhin in der Bereitstellung eines öffentlichen Bades einen wichtigen Baustein der sportlichen, touristischen, schulischen und gesundheitlichen Daseinsvorsorge. Der Badbetrieb gehört zu den sogenannten weichen Standortfaktoren für betriebliche und Wohnansiedlungen. Unter Beachtung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit will die Stadt auch weiterhin Zuschüsse bereitstellen. Das vorliegende Gutachten liefert mit dem Umbau des Angebots und der technischen Anlagen dafür eine Perspektive.

Risiken:

Es gilt, Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und Weichen für die Zukunft zu stellen.

Die demografische Entwicklung, die stetig sinkende Einwohnerzahl im ländlichen Raum sowie die anhaltend schwache Kaufkraft in einem Großteil unseres Einzugsgebietes und das sich wandelnde Freizeitverhalten erzeugen auch im Berichtsjahr ein schwieriges Umfeld. Daher ist die Akquise zusätzlicher Besucher auch unter Berücksichtigung der Wettbewerbssituation im Raum Oschatz nicht möglich. Das Werbebudget bremst allenfalls den durch Demografie bedingten Besucherrückgang. Mit dem attraktiven Angebot wird die Werbung mittels hochwertiger Printmedien in die Städte Leipzig und Dresden verstärkt. Ein entsprechender Wandel in der Besucher Klientel ist bereits erkennbar und wirkt sich positiv auf das Gesamtumfeld aus.

Die Förderrichtlinien der EU und des Freistaates Sachsen, das sächsische Kulturraumgesetz, die Förderrichtlinie des Kulturraumes Leipziger Raum sowie der kommunalen Haushalte beeinflussen die Aktivitäten unserer Gesellschaft. Insbesondere der Haushalt des Gesellschafters Große Kreisstadt Oschatz wirkt sich erheblich auf die Geschäftstätigkeit der Oschatzer Freizeitstätten GmbH aus.

Es besteht absolut die Notwendigkeit, ständig neue Märkte zu generieren, gleichermaßen im Freizeit- als auch im Kulturbereich und Arbeitsprozesse ständig zu analysieren und zu optimieren.

Für Februar 2024 ist die Eröffnung von Karls Erdbeerhof in Döbeln geplant. Entsprechende Kommunikation zu möglichen Synergien mit Robert Dahl gab es.

1. Nicht einschätzbares Risiko:

Nach Beendigung der Corona-Pandemie ist im Bereich der Kulturarbeit noch keine Stabilität zu verzeichnen. Das Besucherverhalten hat sich grundsätzlich verändert und es braucht grundsätzlich neue Ideen der Kulturgestaltung. Zudem wird die Sommerpause aufgrund stark steigender Temperaturen mittelfristig verlängert werden.

Durch den Ukrainekrieg und durch die aktuelle Bundesregierung gibt es zum einen eine nicht planbare Rohstoffkostenentwicklung und darüber hinaus Regelungen/ Gesetze im Bereich Gebäudemanagement.

Die anhaltende Inflation von ca. 6 % beeinflusst das Konsumverhalten der Gäste in den Bereichen Kultur und Freizeitaktivitäten. Für 2024 steht eine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes im Bereich Lebensmittel von 7 % auf wieder 19 % im Raum. Hier ist ein Rückgang der Gastronomieerlöse zu befürchten.

2. Grundrisiken:

Monatlich ausgewertet werden u.a. die Energiebezugskosten, die Besucherzahlen, die Umsatzentwicklung, die Attraktivität unserer Einrichtungen und Warenkosten durch regelmäßige Inventuren. Steigende Einkaufspreise in den Bereichen Lebensmittel und Getränke machen unterjährige Preisanpassungen im Bereich Gastronomie notwendig.

Es wird eine gewisse Fluktuation bei den Arbeitnehmern verzeichnet. Einerseits führen Lebensentscheidungen und finanzielle Gründe zum Wechsel, andererseits sind Beschäftigte nicht mehr belastbar und scheitern an eigenen Grenzen. Darüber hinaus sieht sich die Geschäftsführung gezwungen, sich von Beschäftigten zu trennen, die nicht vereinbar mit der eigenen Unternehmensphilosophie sind, zum Schutz des Teams und des Unternehmens.

Die Entwicklung des Mindestlohnes, Anpassungen der Löhne an TVöD und Zahlung der Inflationsausgleichsprämie belasten das Ergebnis deutlich. Nur durch diese Maßnahmen ist die Bindung der Mitarbeiter möglich und damit einhergehend die Qualitätssicherung in unseren Bereichen.

3. Instandhaltungskosten/Investitionen:

Die Betreuung von Bad und Sauna ist sehr technikintensiv. Mit der Modernisierung wurde ein Großteil der technischen Einrichtungen erneuert, was andererseits zu umfangreichen Wartungsdienstleistungen führt. Ein kontinuierlicher Technikersatz bleibt dennoch erforderlich.

Im Thomas Müntzer Haus führen Auflagen des Brandschutzes, des TÜV und ständiges Nachjustieren der Lüftungsanlage und anderer baulicher Bereiche nach 16 Jahren zu massiver Kostenentwicklung.

4. Besetzung von freien Stellen und Ausbildungsplätzen:

Es zeichnet sich in unserer ländlichen Region ab, dass durch den zunehmenden Fachkräftemangel die Besetzung freier Stellen immer problematischer wird. Fachpersonal wird eingestellt, wenn es verfügbar ist, die Personalakquise muss mit entsprechendem Vorlauf gestartet werden. Im Bereich Lehrausbildung fehlt es sowohl im Bereich FAB als auch Veranstaltungskaufmann an geeigneten Bewerbern.

5. Fördermittel/Zuschüsse:

Die finanzielle Unterstützung durch den Kulturraum Leipziger Raum und die Arbeitsagentur ist für unsere Gesellschaft von großer Bedeutung. Für das Projekt „Kultur gestalten – Kultur erleben“ erhielt die Gesellschaft für 2021 den Zuwendungsbescheid in Höhe 43.000 EUR. Für 2022 wurden uns Fördermittel in Höhe 45.000 EUR in Aussicht gestellt.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**

Anlage 4/Seite 6

6. Thomas-Müntzer-Haus:

Die hauseigenen Veranstaltungen wurden bisher und werden auch in Zukunft im Hinblick auf das gesamte Veranstaltungsangebot im Stadtgebiet zusammengestellt. Es werden ständig Konzepte weiterentwickelt, die teilweise NEUES inkludieren. Gute Recherche und Verhandlungsgeschick stehen im Fokus der Arbeit Bereich Kultur. Für die reibungslose Durchführung von Veranstaltungen auf hohem Niveau braucht es dringend einen Mitarbeiter aus dem Bereich Restaurantfach oder Veranstaltungsbe- reich. Bisher blieb die Suche erfolglos.

7. Tourismus/Tagestourismus:

Der Freistaat Sachsen hat eine neue Tourismusstrategie 2025 beschlossen. Eine bessere Marktdurch- dringung soll durch die gemeinsame touristische Vermarktung unserer Region mit der Stadt Leipzig möglich werden. So erfolgte u.a. die Entwicklung und die Vermarktung gemeinsamer Projekte durch die Leipziger Tourismus und Marketing GmbH.

Die Kleine Gartenschau 2022 war ein großer Erfolg und zog Menschen aus dem Großraum Leipzig und auch Dresden an.

8. Finanzierung:

Eine Bezuschussung durch den Gesellschafter wird auch weiterhin notwendig sein. Zur Finanzierung ist die weitere Zuführung von öffentlichen Zuwendungen erforderlich. Die Gesellschaft ist ein dauerde- fizitärer Betrieb, sie erwirtschaftet in nahezu allen Bereichen dauerhaft Fehlbeträge. Die Gesellschaft ist ohne Zuschüsse nicht überlebensfähig.

IV. PROGNOSEBERICHT

Es wird für 2023 von einem Jahresdefizit von 1,6 Mio. EUR ausgegangen. Der Liquiditätsbedarf von 1,4 Mio. EUR wird aus dem städtischen Zuschuss gedeckt. Das Jahresergebnis kann durch die Energie- preisentwicklung und Personalverfügbarkeit auch negativ beeinflusst werden.

Oschatz, 3. Juli 2023

Uta Moritz
GeschäftsführerinJörg Bringewald
Geschäftsführer

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 5/Seite 1

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Dr. Heide & Noack PartGmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 5/Seite 2

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Dr. Heide & Noack PartGmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 5/Seite 3

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Dr. Heide & Noack PartGmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 5/Seite 4

-
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Dr. Heide & Noack PartGmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 5/Seite 5

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 3. Juli 2023

Dr. Heide & Noack PartGmbH
wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer



Heike Noack
Wirtschaftsprüferin



Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 6/Seite 1

Rechtliche VerhältnisseGesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Gründung:	29. Juni 1995
Sitz:	Oschatz
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 29. Juni 1995 in der Fassung vom 3. Februar 2017
Handelsregister- eintragung:	Amtsgericht Leipzig, HRB 11231
Gegenstand des Unternehmens:	Errichtung, Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Freizeit- und Kultureinrichtungen aller Art
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gezeichnetes Kapital:	Euro 50.140,00, voll eingezahlt
Gesellschafter:	Stadt Oschatz (100 %)
Geschäftsführung/ Vertretung:	Frau Uta Moritz - Einzelvertretungsberechtigt Herr Jörg Bringewald - Einzelvertretungsberechtigt
Gesellschafterversamm- lungen/ -beschlüsse:	Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung am 6. Juli 2022 mit folgenden wesentlichen Beschlüssen statt: - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 - Verwendung des Jahresergebnisses 2021 - Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für 2021 - Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 durch Dr. Heide & Noack PartGmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Heide & Noack PartGmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 6/Seite 2

Wesentliche Verträge

- Mit Vertrag vom 1. November 2005 wurde durch die OFG das "Thomas-Müntzer-Haus" von der Stadt Oschatz auf unbestimmte Dauer angemietet. Der Mietvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalendervierteljahres gekündigt werden. Aus diesem Vertrag entstehen der OFG monatliche Mietaufwendungen in Höhe von Euro 5.400,00 zzgl. Betriebskosten. Gleichzeitig trat die OFG vollständig in den zwischen der Stadt Oschatz und LIDL geschlossenen Mietvertrag vom 19. Dezember 2003 bezüglich der Vermietung von Ladenflächen in diesem Objekt ein. Dieser Vermietungsvertrag wurde für zehn Jahre fest geschlossen. Die jeweilig festgelegte Verlängerungsoption wurde entsprechend in Anspruch genommen. Der monatliche Mietpreis (Miete zzgl. Nebenkosten) beträgt für diese Laufzeit Euro 9.950,00.
- Mit Vertrag vom 22. Oktober 2020 und Wirkung zum 1. November 2020 stellt die Stadt Oschatz der OFG einen Betrag in Höhe von bis zu Euro 3.000.000,00 im Rahmen einer Zwischenfinanzierung für die Bau- und Modernisierungskosten des Bades zur Verfügung. Davon wurden Euro 1.500.000,00 in Anspruch genommen. Die Vereinbarung ist befristet bis zu dem Zeitpunkt der Auszahlung der beantragten staatlichen Zuschüsse. Der Betrag wird mit dem Zinssatz verzinst, den die Stadt für Festbetragskassenkredite über 6 Monate - bei Negativverzinsung aber mindestens 0,0 % - zu zahlen hätte. Der Betrag wurde am 21. Dezember 2021 zurück gezahlt und die Vereinbarung damit beendet.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Gesamt						
Erlöse	1.096.084	1.261.477	1.488.154	1.624.200	1.664.910	1.901.672
sonst. Betriebliche Erträge	696.070	713.614	734.973	701.614	701.614	698.283
Personalkosten	-994.237	-1.202.447	-1.242.952	-1.280.240	-1.318.648	-1.478.698
Warenkosten	-88.235	-90.625	-127.595	-131.423	-135.366	-148.114
Aufwendungen	-2.362.957	-2.282.952	-2.425.471	-2.498.235	-2.653.347	-2.783.051
Ergebnis	-1.653.275	-1.600.933	-1.572.890	-1.584.084	-1.740.836	-1.809.908
11000 Allgemein						
Erlöse	0	0	0	0	0	0
sonst. Betriebliche Erträge	482.787	482.787	482.787	482.787	482.787	482.787
Personalkosten	-3.024	-3.068	-7.454	-7.678	-7.908	-8.146
Warenkosten	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	-1.467.307	-1.359.114	-1.455.347	-1.499.007	-1.543.978	-1.590.297
Ergebnis	-987.544	-879.395	-980.014	-1.023.898	-1.069.099	-1.101.172
11001 Bad						
Erlöse	196.160	257.820	268.530	276.586	284.884	293.430
sonst. Betriebliche Erträge	25.834	25.834	25.834	25.834	25.834	26.609
Personalkosten	-216.791	-275.355	-225.816	-232.591	-239.568	-246.755
Warenkosten	-9.000	-1.300	-2.860	-2.946	-3.034	-3.125
Aufwendungen	-82.911	-117.696	-111.343	-114.684	-118.124	-121.668
Ergebnis	-86.708	-110.697	-45.655	-47.800	-50.009	-51.509
11002 Wellness						
Erlöse	17.100	19.500	27.654	28.483	29.338	30.218
sonst. Betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Personalkosten	-43.583	-41.215	-31.495	-32.440	-33.413	-34.415
Warenkosten	-600	0	-350	-361	-371	-382
Aufwendungen	-6.794	-7.590	-11.830	-12.185	-12.550	-12.927
Ergebnis	-33.877	-29.305	-16.021	-16.502	-16.997	-17.507

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1.1003 Sauna						
Erlöse	292.450	338.410	490.860	505.586	520.753	536.376
sonst. Betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Personalkosten	-177.538	-250.935	-206.880	-213.087	-219.479	-226.064
Warenkosten	-10.150	-16.137	-22.716	-23.397	-24.099	-24.822
Aufwendungen	-31.519	-159.457	-133.772	-137.785	-141.919	-146.177
Ergebnis	73.243	-88.120	127.492	131.317	135.256	139.314
1.1004 Gastronomie						
Erlöse	115.200	103.950	195.502	201.367	207.408	213.631
sonst. Betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Personalkosten	-114.227	-144.491	-165.008	-169.959	-175.057	-180.309
Warenkosten	-38.795	-32.432	-69.397	-71.479	-73.624	-75.833
Aufwendungen	-35.525	-38.447	-36.543	-37.639	-38.768	-39.932
Ergebnis	-73.347	-111.420	-75.447	-77.710	-80.041	-82.443
1.1008 Gastronomie Freibad						
Erlöse	26.600	33.950	20.280	20.888	21.515	22.161
sonst. Betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Personalkosten	-270	0	0	0	0	0
Warenkosten	-10.725	-12.002	-7.671	-7.902	-8.139	-8.383
Aufwendungen	-1.860	-2.918	-2.340	-2.410	-2.483	-2.557
Ergebnis	13.745	19.031	10.269	10.577	10.894	11.221
1.1009 Kegelbahn						
Erlöse	17.600	18.200	23.923	18.200	18.200	18.746
sonst. Betriebliche Erträge	11.350	11.350	11.010	11.350	11.350	11.690
Personalkosten	-22.487	-23.114	-44.791	-46.135	-47.519	-48.945
Warenkosten	-1.375	-1.675	-2.764	-2.847	-2.933	-3.021
Aufwendungen	-34.164	-32.602	-33.229	-34.226	-35.253	-36.310
Ergebnis	-29.076	-27.841	-45.852	-53.658	-56.155	-57.839

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
11010 Hostel						
Erlöse			58.182	86.601	89.199	91.875
sonst. Betriebliche Erträge			0	0	0	0
Personalkosten			-83.652	-86.162	-88.747	-91.409
Warenkosten			0	0	0	0
Aufwendungen			-11.900	-12.257	-12.625	-13.003
Ergebnis			-37.370	-11.818	-12.172	-12.537
11007 Technik						
Erlöse	0	0				0
sonst. Betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Personalkosten	-88.026	-116.609	-100.674	-103.694	-106.805	-110.009
Warenkosten	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	-9.202	-11.724	-22.797	-23.481	-24.186	-24.911
Ergebnis	-97.228	-128.333	-123.471	-127.175	-130.990	-134.920
11005 BHKW						
Erlöse	172.800	174.700	142.200	174.700	174.700	179.941
sonst. Betriebliche Erträge	50	50	50	50	50	52
Personalkosten	-11.053	-11.698	-11.603	-11.951	-12.309	-12.679
Warenkosten	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	-25.490	-34.630	-25.050	-25.802	-26.576	-27.373
Ergebnis	136.307	128.423	105.598	136.998	135.865	139.941
61000 Freiluftveranstaltungen						
Erlöse	4.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.283
sonst. Betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Personalkosten	-1.752	-732	0	0	0	0
Warenkosten	0	-925	-675	-695	-716	-738
Aufwendungen	-140.416	-66.695	-65.826	-67.801	-150.000	-154.500
Ergebnis	-138.069	-62.252	-60.401	-62.396	-144.616	-148.955

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
EJC						
Erlöse	48.558	66.833	62.424	64.297	66.226	68.212
sonst. Betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Personalkosten	-12.489	-14.391	-21.770	-22.423	-23.096	-23.789
Warenkosten	-7.025	-9.863	-11.607	-11.955	-12.314	-12.684
Aufwendungen	-7.221	0	-4.760	-4.903	-5.050	-5.201
Ergebnis	21.822	42.579	24.286	25.015	25.765	26.538
97000 Caravaning						
Erlöse	4.630	9.400	13.300	10.000	10.000	10.300
sonst. Betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Personalkosten	0	0	0	0	0	0
Warenkosten	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	-50	0	-50	-52	-53	-55
Ergebnis	4.580	9.400	13.250	9.948	9.947	10.245
91000 TMH						
Erlöse	79.780	126.984	114.967	118.416	121.969	125.628
sonst. Betriebliche Erträge	124.925	123.324	120.024	123.324	123.324	127.024
Personalkosten	-64.056	-37.080	-48.196	-49.642	-51.131	-52.665
Warenkosten	-10.565	-16.291	-9.554	-9.841	-10.136	-10.440
Aufwendungen	-216.770	-131.750	-200.037	-206.038	-212.220	-218.586
Ergebnis	-86.686	65.188	-22.797	-23.781	-28.194	-29.040
95000 TMH Projekt						
Erlöse	65.640	47.430	53.180	54.775	56.419	58.111
sonst. Betriebliche Erträge	51.124	70.269	95.268	58.269	58.269	60.017
Personalkosten	-108.459	-123.854	-154.050	-158.672	-163.432	-168.335
Warenkosten	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	-241.192	-250.371	-235.316	-242.376	-249.647	-257.137
Ergebnis	-232.887	-256.526	-240.919	-288.004	-298.392	-307.343

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
11006 Verwaltung						
Erlöse	55.466	58.200	11.052	58.200	58.200	59.946
sonst. Betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Personalkosten	-130.481	-159.905	-141.561	-145.808	-150.182	-154.687
Warenkosten	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	-62.535	-69.960	-75.329	-77.589	-79.917	-82.314
Ergebnis	-137.551	-171.664	-205.838	-165.197	-171.899	-177.056

Reparatur / Invest 2024

TMH

Theke		3.000,00 €
IP Türstation	Covertitzer	1.600,00 €
Lichtdecke	AEO	5.600,00 €
Sprachalarm sicherheitsrelevant	SEA	17.506,00 €
Umrüstung Notbeleuchtung		5.300,00 €
Austausch Armaturen WC's		1.200,00 €

Sauna

Sauna Dampfzylinder		12.800,00 €
Sauna Filtersand Austausch (Außen- Tauchbecken)	HPE	
Lüftungsanlagenaustausch Hamam	TLC	73.500,00 €
Lüftung	Kieback	9.900,00 €
Dusche Außenbereich	Wohllebe	1.700,00 €

Massage

Fußbodenbelag		3.800,00 €
---------------	--	------------

Schwimmhalle

Liegenaustausch 20	online	3.000,00 €
--------------------	--------	------------

BHKW

EJC über Stadt

Lattenröste		5.000,00 €
Erarbeiten Spielplatz	Rosenmüller	11.000,00 €
Tischtennisplatte	Sport Thierme	2.600,00 €
Mini Fußballtore		110,00 €
Volleyballnetz		590,00 €

Freiluft

Markthütten		3.800,00 €
Markthütten		3.800,00 €
Markthütten		3.800,00 €
Markthütten		3.800,00 €

Platz Allgemein

Schnurloses Telefon		
Farbdrucker		250,00 €

Lüftungsanlagenaustausch Kasse	menerga	52.200,00 €
Schulungen		
Aqua		300,00 €
Eigenanteil Projekte		
Hostel		46.000,00 €
Fahrradgarage		18.800,00 €

Geschäftsführung / Leitende Angestellte

Uta Moritz und Jörg Bringewald

Badbetrieb		Veranstaltungen	
Badbetrieb	Bereichsleiter 1 VZÄ	TMH	Bereichsleiter 1 VZÄ Technik 1 VZÄ 0,5 VZÄ
Bad / Sauna / Kurse	1 VZÄ	EJC	0,75 VZÄ
Bad / Saunahaltung / Bad Kasse	Bereichsleiter 1 VZÄ	Marketing / VA-Planung	1 VZÄ 0,75 VZÄ Azubi
Lohn / Fibu	1 VZÄ	Technik	Bereichsleiter 1 VZÄ 1 VZÄ 1 VZÄ
Bad / Kasse	0,875 VZÄ 0,875 VZÄ 0,75 VZÄ		
	geringfügig Azubi		
Gastronomie	1 VZÄ 0,75 VZÄ 0,75 VZÄ 0,625 VZÄ		
Reinigung	1 VZÄ 0,75 VZÄ 0,75 VZÄ 0,75 VZÄ		